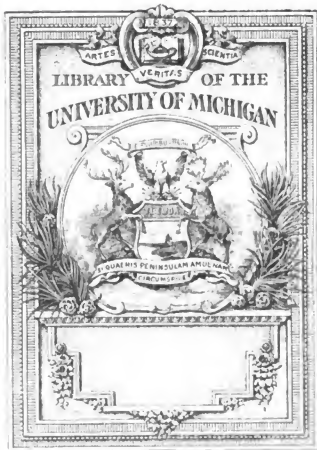


# Sammlung bibliothekswi... Arbeiten



8  
1009  
52  
no. 6

6







SAMMLUNG  
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

**KARL DZIATZKO,**

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND OBERBIBLIOTHEKAR  
DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN.

6. HEFT.

BEITRÄGE ZUR THEORIE UND PRAXIS DES BUCH- UND BIBLIOTHEKS-  
WESENS HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO. I.



**LEIPZIG.**

VERLAG VON M. SPIRGATIS.

1894.

BEITRÄGE  
ZUR *2/10/100*  
THEORIE UND PRAXIS  
DES  
BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

HERAUSGEGEBEN  
VON  
KARL DZIATZKO.

I.



**LEIPZIG.**  
VERLAG VON M. SPIRGATIS.  
1894.

## Vorwort.

---

Der Wunsch, eigenen kleineren Arbeiten und solchen, die in den von mir geleiteten bibliographischen Uebungen zu Stande gekommen sind, ihre Veröffentlichung zu sichern, hat mich bestimmt, zunächst in dieses Heft der Sammlung vermischte Beiträge gleichen Charakters, wie ihn die nur je von einem Verfasser herrührenden Arbeiten der früheren Hefte haben, aufzunehmen. Dass ausserdem auch von anderen Seiten dankenswerthe Beiträge zu dem Hefte geliefert wurden (No. III—VI), erhöht die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes und wird den Lesern sicher erwünscht sein.

Göttingen, im November 1893.

K. Dziatzko.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
I. <b>Karl Dzialtzo:</b> Feststellung der typographischen Praxis aller deutschen Druckorte des 15. Jahrhunderts . . . . .	1
II. <b>W. Molsdorf:</b> Ein unbekannter deutscher Druck des Fasciculus temporum (Bürdlin der Zijt) von Anton Sorg. . . . .	21
III. <b>Karl Schorbach:</b> Die Buchdrucker Günther und Johannes Zainer in Strassburg. . . . .	28
IV. — — —: Lotharius, liber de miseria humanae conditionis [m. d. J. 1448], und die mit gleichen Typen hergestellten Drucke. . . . .	39
V. <b>Adalbert Roquette:</b> Die deutschen Universitätsbibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse . . . . .	40
VI. <b>Karl Meyer:</b> Zwei Ausgaben der Geschichte des Pfarrers von Kalenberg . . . . .	62
VII. <b>Paul Jürges:</b> Der liber horarum canonic. sec. nov. imp. eccl. Bamberg rubricam von J. Sensenschmidt u. H. Petzensteiner (Bamberg 1484) . . . . .	67
VIII. <b>Otto Heinemann:</b> Ein unbekanntes Flugblatt über die Schlacht bei Terouenne (1513) . . . . .	74
IX. <b>Paul Jürges:</b> Bruchstücke einer Priscianhandschrift aus dem Stadt-Archiv zu Goslar. . . . .	86
X. <b>Willi Müller:</b> Die Biblia Latina des 15. Jahrhunderts in der Göttinger Universitätsbibliothek. . . . .	89
XI. <b>Karl Dzialtzo:</b> Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens . . . . .	96

## Die Feststellung der typographischen Praxis aller deutschen Druckorte des 15. Jahrhunderts.

Die sichere Zuweisung der Drucke des 15. Jahrhunderts an bestimmte Orte, Drucker und Jahre oder doch kürzere Zeitabschnitte setzt uns allein in den Stand, die Entwicklung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, der Bücherausrüstung und des Buchhandels in allen Stufen, Fort- und Rückschritten während der Wiegenzeit zu verfolgen, die fast in jeder Hinsicht grundlegend gewesen ist bis auf die Gegenwart. Die wenigen der Zeit nach nahestehenden Aufzeichnungen darüber, welche sich erhalten haben, sind völlig lückenhaft, einander zum Theil widersprechend und bedürfen daher einer beständigen Kontrolle eben durch jene datirten oder noch zu datirenden Drucke. Das beweisen z. B., um von der Frage nach der Erfindung der BDK. ganz zu schweigen, die Nachrichten über Köln als zweite Druckerstadt (Kölnische Chronik von 1499), über Nicol. Jenson's erste Druckversuche in Frankreich (Zusatz zur Ordonn. Karls VII. vom 4. Oct. 1458) oder über die geschäftlichen Beziehungen Heinr. Eggesteins zu Joh. Mentelin in Strassburg.

Aber auch litterärsgeschichtlich ist jene bibliographische Arbeit von hoher Wichtigkeit. Nur so lernen wir zuverlässig die Studien- und Geschmacksrichtung sowie den Bildungsgrad ganzer Länder und Gegenden, einzelner Städte und Personen kennen, den Einfluss, den bestimmte Druckorte und Verleger auf die Verbreitung gewisser Schriften und Schriftgattungen gehabt haben — ich erinnere an William Caxton —, und wir vermögen, worauf es bei den Erstlingsdrucken nicht selten viel ankommt, leichter festzustellen, welcher von ihnen Nach-



druck, welcher Vorlage ist und somit handschriftliche Gewähr besitzt. Sicher ist die Verbreitung zahlreicher, völlig oder doch ganz wesentlich im Druck übereinstimmender Exemplare der lateinischen, im minderen Grade auch der deutschen Bibel von grösstem Einfluss auf die Ausbildung des Vulgattextes dieser Schrift gewesen, während die vorher allein vorhandenen handschriftlichen Exemplare grosse und zahlreiche Abweichungen untereinander aufweisen.<sup>1)</sup> Nicht minder hat die Ausbildung und Verbreitung der deutschen Schriftsprache, des ‚gemeinen Teutsch‘ in dem Druck zahlreicher übereinstimmender Exemplare deutscher Schriften, die in den meisten Fällen schon um des leichteren Verkaufes willen sich eines in möglichst weitem Gebiete verständlichen Deutsch befleissigen mussten, sowie in deren Nachdruck eine wesentliche Stütze gefunden. Auch hierbei erleichtert eine richtige Datirung ganz ausserordentlich die Bestimmung des Werthes, der dem einzelnen Drucke für jene Fragen zuzuschreiben ist.

Leider ist bekanntlich die Datirung der Drucke, d. h. die gedruckte Angabe des Druckortes, des Druckers und unter Umständen des Verlegers sowie des Druckjahres in den Wiegen- drucken keineswegs die Regel, ja in den ersten 2—3 Dezen- nien, besonders in Deutschland, sogar nur die Ausnahme. Von Gutenberg giebt es keinen einzigen in jener Weise datirten Druck; von Joh. Mentelin in Strassburg, der spätestens schon 1460 druckte, ist der erste voll datirte Druck von 1473 (Vin- centius Bellov., Spec. hist.), abgesehen von der Schrift des Augustinus *De arte praedicandi*, in welcher wenigstens in der Vorrede des Herausgebers der Drucker nebst Ort ge- nannt und die spätestens ins Jahr 1465 anzusetzen ist; von Ulr. Zell in Köln bieten unter etwa 120 Drucken nur acht jene Angaben. Im ganzen giebt es bei Hain nach Burger's Index unter 16366 (näml. 16299 + 96 — 29) oder rund 16360 Nummern 5378 Drucke ohne Ort und Drucker (mit oder ohne Jahr); innerhalb Deutschlands ferner, wozu in diesem Falle

---

1) Man vergleiche z. B. den Text der 36zeiligen Bibel, die in den ersten 9 Seiten (des älteren Druckes) und ebenso am Anfang des 2. Bandes selbstständig nach einer Handschrift, im übrigen einfach nach der 42- zeiligen Bibel gedruckt ist, mit dem Text eben dieser (s. Dziatzko in dieser Sammlung Heft IV S. 103 ff.).

Oesterreich und die Schweiz zum Theil hinzuzurechnen sind, 1784 Nummern (mit oder ohne Jahr), die zwar den Ortsnamen, aber keinen Drucker anführen.

In allen diesen Fällen fehlender oder mangelhafter Datirung kann eine solche nur auf Grund einer eingehenden und sorgfältigen Typenvergleichung, die zugleich auf andere typographische Eigenthümlichkeiten Bezug nimmt, vorgenommen werden. Deren nächste Voraussetzung ist aber der Besitz datirter Originale oder zweckmässiger und allseitig ausreichender Nachbildungen. Ersterer ist selbst in den bedeutendsten Inkunabelsammlungen Deutschlands, in München, Leipzig, Stuttgart, Göttingen, Freiburg, Breslau, Wolfenbüttel, um hier mich auf deutsches Gebiet zu beschränken,<sup>2)</sup> ein durchaus lückenhafter; andere und selbst grosse Bibliotheken können aus ihren eigenen Schätzen nur noch kleinere Bruchstücke liefern zu einem Gesamtbild der Thätigkeit deutscher Drucker im 15. Jahrhundert. Wären aber auch, was nie geschehen wird, alle datirten Drucke dieser Art an einem Orte vereinigt, so wäre, ganz abgesehen von der Schwierigkeit ihrer Benutzung durch Auswärtige, damit nur das Material gesammelt zu der zusammenfassenden Arbeit, die ich als dringend nothwendig eben erweisen will und die den Uebelstand beseitigen soll, dass ein Jeder, welcher mit Inkunabeln zu irgend einem Zwecke sich beschäftigen will oder muss, die gleiche Arbeit wieder von neuem für sich zu unternehmen oder doch zu versuchen genöthigt ist.

Es fehlt durchaus an einem Werke, in welchem, nach den Druckorten Deutschlands und innerhalb dieser nach den Druckern geordnet, zuverlässige und vollständige Nachbildungen aller von jedem einzelnen Drucker des 15. Jahrhunderts gebrauchten Alphabete und Proben aus dem zusammenhängenden Texte, wenn möglich datirte Schlusschriften, falls solche vorhanden sind, ferner die Drucker- und Verlegerzeichen, sowie — in Proben — gedruckte Buchornamente, soweit es solche schon in dieser Zeit giebt, übersichtlich vorgelegt werden. Ein begleitender kurzer Text müsste die Quellen der Nachbildungen angeben und zugleich zusammenstellen, was sonst zur Charakteristik des Druckes gehört. Ich meine die Art

<sup>2)</sup> Sonst wäre die Wiener Hofbibliothek in erster Linie zu nennen.



der Interpunktion, der Silbenverbindung bei getheilten Wörtern am Zeilenende, die Blatt- und Lagenbezeichnung, die textliche Ausstattung, unter Umständen auch die Höhe und Breite des Satzes und dergl. Hierbei wird für die ersten Dezennien der neuen Kunst auf Anderes zu achten sein als für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts.

Die Niederlande besitzen für die diesen zugeschriebenen, natürlich viel weniger zahlreichen Wiegendrucke ein sehr ausführliches, wenn auch nicht bequem zu benutzendes Werk in J. W. Holtrop, *Monuments typographiques des Pays-Bas au 15<sup>e</sup> siècle* (La Haye 1857—68; 2 vol.), neben dem noch F. A. G. Campbell, *Annales d. l. typogr. néerland. au 15<sup>e</sup> siècle* (La Haye 1874) nebst 4 Supplementen (1878—90) mit sehr genauen Beschreibungen der niederländischen Inkunabeln, hervorzuheben ist. Aehnliches wie von Holtrop gilt von dem 1890 erschienenen Werke von O. Thierry-Poux, *Premiers monuments de l'imprimerie en France au 15<sup>e</sup> siècle* (Paris); bei beiden Werken hilft die verhältnissmässig kleine Zahl der in Betracht kommenden Druckfirmen über die Schwierigkeit der Benutzung hinweg.

Für Deutschland war man bis vor Jahresfrist und ist man im Grunde noch immer in erster Linie auf die 11 Tafeln mit Alphabeten angewiesen, welche Plac. Braun den beiden Bänden seiner *Notitia historico-litteraria de libris . . . ad a. 1479 impressis* (Augsburg 1788 f.) beigegeben hat, sodann aber auf einzelne Abbildungen, die in den verschiedensten Büchern sich zerstreut vorfinden. Die „Druckschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts in getreuen Nachbildungen her. von der Direktion der Reichsdruckerei unter Mitwirkung von F. Lippmann und R. Dohme“ (Berlin 1884) enthalten zwar 33 Proben aus Drucken deutscher Orte des 15. Jahrhunderts, dienen aber, wie schon der Titel andeutet einem wesentlich anderen Zwecke, nämlich die Entwicklung der Typographie nach der technischen und aesthetischen Seite durch eine Auswahl charakteristischer Proben zu erläutern. Diese Absicht wird auch in trefflicher Weise erreicht, für die Bestimmung undatirter Drucke der Inkunabelzeit bieten sie aber, zumal die Gewähr ihrer richtigen Datirung fehlt, nur gelegentlich und zufällig eine Grundlage.

Etwas ganz anderes liesse sich von dem Werke erwarten,

welches seit März 1892 im Verlage von Otto Harrassowitz zu Leipzig unter dem Titel „*Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und Italienische Inkunabeln in getreuen Abbildungen*“ von K. Burger herausgegeben wird. Nach dem im Januar 1892 versandten Prospect soll „von den Druckern Deutschlands eine jede Type, die sie gebrauchten, nach einem datirten und unterschriebenen Drucke wiedergegeben, von den Druckern Italiens hauptsächlich die Deutschen, die die Kunst Gutenbergs dorthin gebracht haben, berücksichtigt werden.“<sup>\*)</sup> Auf 12 Lieferungen, je zu 25 Blatt, im Ganzen also auf 300 Blatt ist das Werk berechnet. Mit seiner Hülfe soll es möglich sein, die grosse Fülle unbestimmter Drucke zu sichten und zu ordnen. Die Wichtigkeit der Aufgabe auf der einen, der Umfang und der entsprechend hohe Preis jener Sammlung auf der andern Seite lassen eine Prüfung der Frage, ob der vom Herausgeber gewählte Weg auch mit genügender Sicherheit zu dem von ihm selbst bezeichneten Ziele führe, als dringend nothwendig bezeichnen. Leider kann die Antwort darauf nicht bejahend lauten: mehrfach zu weit, andererseits aber auch vielfach zu eng sind die Grenzen des Unternehmens gezogen. Zunächst sollte und durfte man die italienischen Inkunabeln, abgesehen etwa von denen der Wanderdrucker, die wie z. B. Joh. Numeister von Mainz und Erhard Ratdolt von Augsburg in beiden Ländern gedruckt haben, ganz aus dem Spiele lassen; ihre Hineinziehung ist wohl vorwiegend aus Verlegerrücksichten erfolgt. Weit wünschenswerther war es, für den deutschen Boden etwas Vollständiges und Abschliessendes zu bieten. Sicher wäre dann Italien, dessen Bibliotheken reiche Inkunabelschätze besitzen und diese mit grossem Eifer vervollständigen, zumal wenn es sich um heimische Drucke handelt, bald mit einem entsprechenden Werke für Italien nachgefolgt, oder es müste sich Jemand ausserhalb Italiens an die gewaltige Aufgabe wagen, auch für dieses Land die Typenproben der Inkunabeln in annähernder Vollständigkeit zu geben. Bis dahin hätten

---

<sup>\*)</sup> Für England ist neuerdings ein ähnliches Werk von E. Gordon Duff in Aussicht gestellt „*Early English Printing, a Portfolio of Facsimiles*“ (London). Da soll aber eine umfangreiche Einleitung die Verwerthung der einfachen Proben — 60 Tafeln sind versprochen — erleichtern.

wir die Proben aus italienischen Erstlingsdrucken, so interessant einzelne von ihnen auch sind, ruhig entbehren können. Gerade zur Bestimmung undatirter Drucke reichen Seitenreproduktionen der in Antiquaschrift hergestellten Inkunabeln — und diese überwiegen ja in jenem Lande — infolge der grossen Aehnlichkeit dieser Typensorten so wenig aus, wie in Deutschland gegen Ende des 15. Jahrhunderts für die gothischen Typen, deren anfängliche Mannigfaltigkeit zurücktritt und einzelnen besonders beliebten, von ganz verschiedenen Druckern gebrauchten Sorten Platz macht.

Zur Zeit gehören in den 4 erschienenen Heften von 100 Blättern 23 Bl. italienischen Druckern an.<sup>4)</sup> Im Ganzen ist also auf höchstens 235 Tafeln aus deutschen, bez. schweizer Inkunabeln zu rechnen.<sup>5)</sup> Damit kann aber — und das ist eine sehr schwache Seite des Unternehmens — die Verschiedenheit der Typen in keiner Weise erschöpft werden. Die Worte des Prospects, dass von den Druckern Deutschlands eine jede Type, die sie gebrauchten, nach einem datirten und unterschriebenen Drucke wiedergegeben werden soll (s. oben), sind bei wörtlicher Interpretation entweder unausführbar, weil es gar nicht von jeder Schriftart datirte und unterschriebene Drucke giebt — z. B. nicht von Gutenbergs 42 zeiliger Bibel, von dem Drucker mit dem bizarren R, noch von den Lotharius-Drucken,<sup>6)</sup> oder sie lassen, wenn Proben aller nicht ausdrücklich datirten Typen wegbleiben, in der Sammlung so wesentliche Lücken, dass die Absicht des Werkes schon deshalb unerreichbar bleibt. Da Burger wiederholt Proben aus undatirten, aber durch Vergleichung datirbaren Drucken gibt (Taf. 45. 51. 55) und ebenso aus solchen, von denen nur der Ort, nicht auch der Drucker genannt ist (Taf. 9. 17. 24. 40. 47. 89. 95. 96), so dürfen wir annehmen, dass die Arbeit im weiteren Umfang geplant ist, wie das auch das Publikum anzunehmen scheint, indem in einer kürzlich erschienenen Be-

<sup>4)</sup> Erst vom 2. Hefte an beschränkt sich Burger bei den italienischen Druckorten auf solche Drucker, welche offenbar deutscher Herkunft sind. Zum ersten Hefte ist dies bei Taf. 10. 11. 12 nicht der Fall.

<sup>5)</sup> Die Schweiz im weitesten Umfang, mit Einschluss von Genf (Taf. 64), dessen Beziehungen zum deutschen Reiche im 15. Jahrhundert doch sehr lose waren, ist mit berücksichtigt.

<sup>6)</sup> Von ihnen handelt im Zusammenhang K. Schorbach.

sprechung des Werkes die Hoffnung auf eine Probe aus der 42zeiligen Bibel, von K. Schorbach in dem erwähnten Aufsätze die auf eine Probe der Lothariusdrucke ausgesprochen wird. Aber selbst wenn manche ganz undatirte Drucke, trotz offener engerer Beziehungen zu Deutschland unberücksichtigt bleiben sollten, lässt die Zahl der erforderlichen Typenproben sich auf reichlich das Doppelte von dem veranschlagen, was von Burgers Werke nach der obigen Berechnung erwartet werden kann. Ja es scheint unbegreiflich, wie der Herausgeber sich im Anschläge so verrechnen konnte. Denn dass in Deutschland die Drucker der Inkunabelzeit in der Regel mehrere Typenarten nach- und nebeneinander gebrauchten, musste er wohl schon bei Beginn seiner Arbeit wissen. Pet. Schoeffer in Mainz z. B. hat deren etwa 10, Joh. von Amerbach in Basel wenigstens 8, Ant. Sorg in Augsburg 6 gehabt; von Ulr. Zell in Köln zählt man 6, und selbst von kleinen Druckern von ganz vorübergehender Bedeutung wie den Bechtermünze in Eltvil und von Helye de Louffen in Beromünster je 2 Arten. So gut wie bei Erh. Ratdolt in Augsburg, der auf dem Probelblatt seiner Typen, welches sich zum Glück erhalten hat, 14 verschiedene Sorten auf einmal zur Auswahl anbietet, bei dem man also mit einer Tafel sich allenfalls begnügen kann, hat es der Herausgeber bei der Art seines Unternehmens nicht wieder. Selten sind in einem Drucke mehr als zwei Typenarten vereinigt — deren vier bilden sogar ganz vereinzelte Ausnahmen —, noch seltener aber findet diese Vereinigung sich gerade auf einer für die Nachbildung geeigneten Seite. Denn dass meist gerade die mit der Datirung versehenen Seiten ohne weitere Rücksichten gewählt worden sind, kann man nur billigen.<sup>7)</sup> Wie selten trifft es sich aber, dass die Datirungsseite beide etwa im Drucke

---

<sup>7)</sup> In einem Falle (Taf. 18) ist nicht zum Vortheil der Sache von dieser Regel abgewichen, indem aus Breydenbach's *Peregrinationes etc.* (Mainz 1486 durch Erhard Rewich) eine beliebige Seite aus der Mitte gewählt ist statt der Schlussseite. In der deutschen Uebersetzung des Werkes, die im selben Jahre mit den gleichen Typen gedruckt ist, würde sich ebenso die Schlussseite, wie Bl. 116a mit den Notizen über Breydenbach's und Rewich's Verhältniss zu dem Werke sehr gut für die Probe geeignet haben.

gebrauchte Schriftarten in besonders charakteristischer Weise darstellt. Meist finden von der einen sich nur einzelne Worte, z. B. die Seitenüberschrift, und ob diese zur Typenvergleichung geeignete Buchstaben enthalten, ist fraglich. Auch von diesen müsste das Werk also, wenn es zweckmässige Dienste leisten soll, noch je eine Probe geben. Aber selbst wenn aus Rücksicht auf den Raum dies zuweilen unterbleibt, musste K. Burger auf wenigstens 500 und nicht bloss auf r. 235 Probetafeln rechnen, wie geschehen ist. Mit Einrechnung von Oesterreich und der Schweiz, welche im 15. Jahrhundert erst theilweise vom deutschen Reiche losgelöst war und in ihren deutschen Theilen jedenfalls noch in engstem Kulturzusammenhange mit diesem stand, dürfen wir für Deutschland rund 70 Druckerstädte mit rund 270 Druckern, bezw. Druckerfirmen rechnen.<sup>8)</sup> Fast scheint es, als habe K. Burger, dem diese Zahlen ja aus seinen Indices zu Hain bekannt sein mussten, bei Aufstellung eines Anchlages für sein Werk nur je eine Tafel, also zumeist eine Typenart für jede Firma gerechnet. Wir können aber nach dem vorher Gesagten zuversichtlich behaupten, dass selbst, wenn mehrere Tafeln je 2 oder 3 Proben verschiedener Typen bringen,<sup>9)</sup> 500 Tafeln kaum ausreichen werden, um von jeder Type der Drucker Deutschlands eine Probe zu geben. Entweder werden also Ergänzungshefte von mindestens dem gleichen Umfang wie das Hauptwerk<sup>10)</sup> erscheinen müssen, worauf die Käufer nicht vorbereitet sind, oder das Werk bleibt ein Torso und giebt den Antiquaren und Bibliographen beim Beschreiben von Inkunabeln nur häufige Gelegenheit zur Bemerkung: „die Typen fehlen bei K. Burger.“

Nach dieser Seite hin zu eng gezogen, sind andererseits die Grenzen des Werkes unnöthig weit gesteckt, indem von den einzelnen Typenarten ganze Seiten als Probe vorgelegt

<sup>8)</sup> Wenn Genfer Firmen unter die *Monumenta Germaniae et Italiae typ.* aufgenommen werden, darf Oesterreich natürlich nicht fehlen.

<sup>9)</sup> Innerhalb der bisher erschienenen 4 Lieferungen mit je 25 Tafeln sind es 16 Tafeln, 3 davon von verschiedenen Druckern. Sehr viel zahlreicher sind natürlich die Tafeln, wo auf der einzelnen Seite zwei Typenarten nebeneinander vorkommen.

<sup>10)</sup> Dies wegen der Proben aus Inkunabeln italienischer Städte.

werden.<sup>11)</sup> Von bibliographischem Interesse sind inhaltlich nur die meist aus wenigen Zeilen bestehenden Unterschriften und ausserdem wenige einzelne Blätter, wie z. B. die grosse Verlagsankündigung des Joh. Regiomontanus (Taf. 80). Um von der Einrichtung des Druckes eine Vorstellung zu geben, die vielleicht bei Bestimmung undatirter Drucke von Werth sein kann, hätte man nur einiger Zeilen bedurft, falls die Unterschrift allein dafür nicht ausreichte. Freilich wäre dann die Wahrscheinlichkeit, in der Probe charakteristische Buchstaben zum Zwecke einer Vergleichung vor sich zu haben, ungleich geringer geworden als gegenwärtig. Darin liegt aber meines Erachtens ein Hauptfehler des ganzen Werkes, dass es trotz des grossen Umfanges keine Gewähr bietet für die sichere Ermittlung des Druckers oder der Gruppe von Druckern (bei unbekanntem Drucker), dem bez. der irgend welche undatirte Drucke zuzuweisen sind. Eine ganze oder halbe Seite in Naturgrösse gibt wohl einen guten allgemeinen Eindruck von dem Aussehen einer bestimmten Typenart; darnach aber andere Drucke bestimmen zu wollen, würde in recht vielen Fällen zu falschen Ergebnissen führen. Wie sehr ähneln sich die Typen mancher verschiedener Drucker, von denen die Einen die Schriften Anderer mit Bewusstsein nachgeschnitten haben; z. B. Joh. Numeister in seinen Typen des Joh. de Turrecremata (Taf. 76) die der 42zeiligen Bibel. Die ersten Typen von G. Zainer und Joh. Zainer lassen sich fast nur nach der Kegelbreite unterscheiden;<sup>12)</sup> innerhalb der bei Hain dem Berthold (Rodd) von Basel zugeschriebenen Drucke sind zwei Gruppen mit sehr ähnlichen, aber doch sicher verschiedenen Typen zu unterscheiden. Ebenso leicht kann eine bestimmte von Heinrich Knoblochzer in Strassburg gebrauchte Type<sup>13)</sup> in einzelnen Buchstaben mit sehr ähnlichen in Eggstein'schen und in Mich. Reyser'schen Drucken (s. Burger Taf. 31), sowie selbst mit denen des Burgdorfer Druckers von 1475 (Burger Taf. 9) und des Mon. Sortense (Klost. Schussenried; s. Burger Taf. 40) verwechselt werden.

<sup>11)</sup> Weder Holtrop noch Thierry-Poux thun dies in der Regel trotz der weit beschränkteren Zahl der zu berücksichtigenden Typenarten.

<sup>12)</sup> Vgl. M. Ilgenstein im Centr. f. Bibl. I (1884) S. 235.

<sup>13)</sup> Vgl. K. Schorbach und M. Spirgatis, Heinr. Knoblochzer (1888) Type I.

Um dem vorzubeugen, genügt vielfach nicht der Abdruck einzelner Seiten, sondern nur das sorgfältige und mühevoll Aufsuchen der entscheidenden Typen und Druckeigentümlichkeiten. Die meisten Drucker hatten einzelne Buchstaben eines Alphabetes in verschiedenen Nebenformen. Hat die Druckprobe von diesen zufällig nur eine Form, der zu vergleichende Druck oder Drucktheil gerade die andere, so entstehen mindestens sehr berechtigte Zweifel wegen der Identität der Drucker. Wechselten die Typen ihren Besitzer, was ja sehr oft geschah, so gebrauchte der neue Drucker wohl den alten Stamm von Typen, ersetzte aber unter Umständen einzelne durch neue und änderte meist einzelnes an der Einrichtung des Satzes. Solche Verschiedenheiten treten, wenn man nur einzelne Seiten zur Vergleichung hat, wenig oder gar nicht hervor; sie müssen mühsam ermittelt werden, und die Gefahr verkehrter Zuweisung von undatirten Inkunabeln an bestimmte Drucker infolge scheinbarer Gleichheit der Typen ist fast noch grösser als die, wegen einzelner abweichender Buchstaben die sonstige Uebereinstimmung zu übersehen.

Ausserdem aber wird es höchst unständlich sein, überhaupt eine vergleichbare Tafel aus der Sammlung herauszufinden. Man denke nur daran, wie man in solchem Falle vorgeht, wenn man einen undatirten Druck oder das unbestimmte Bruchstück einer Inkunabel vor sich hat und nach dem Drucker sucht. Neben dem allgemeinen Eindruck prägt man sich vor allem einzelne besonders charakteristische Buchstaben ein und mustert darnach die zur Verfügung stehenden Nachbildungen oder Originale. Hat man solche gefunden, die gleich oder doch sehr ähnlich sind, so erfolgt nunmehr die genauere Vergleichung. Mit welchem Aufwand von Zeit wird man unter den 600 Tafeln des Burger'schen Werkes auf jeder, deren allgemeiner Eindruck ähnlich zu sein scheint, zunächst nach jenen besonders auffallenden Buchstaben suchen, und wenn solche zufällig auf der facsimilirten Seite nicht vertreten sind, andere aus dem zu bestimmenden Drucke zur Vergleichung heranziehen, um alsdann erst ihrer Gleichheit oder Verschiedenheit sich bewusst zu werden! Oft wird man des Zeitverlustes wegen diese Vergleichung ganz unterlassen, selbst wenn man die Tafeln sich in eine für die Zwecke der

Vergleichung bequeme Reihenfolge gebracht hat. Und von den Nachbildungen aus Drucken italienischer Städte, bei denen auf eine gewisse Vollständigkeit von vorn herein verzichtet ist, wird man erst recht finden, dass sie für sich geringen Vortheil gewähren, die Benutzung des Haupttheiles aber erschweren.

Wie leicht und gern benutzt man dagegen noch immer die Alphabete des Braun'schen Werkes, obschon dieses von vornherein nur die Inkunabeln bis 1479 in Betracht zieht und die Nachbildung der Alphabete im Ganzen recht unvollkommen ist. Eine Vervollständigung und Erneuerung der Braun'schen Tafeln nach dem jetzigen Standpunkte der Inkunabelkenntniss war es auch, was dem bekannten Orientalisten Prof. Dr. Stenzler († 1887), der seit 1834 bis 1872 an der Königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau in verschiedenen Stellungen, zuletzt (seit 1839) als Bibliothekar (I. Kustos) thätig gewesen ist und in dieser Stellung die dortige Sammlung von Inkunabeln und ihren Katalog angelegt hat, als ein besonders wünschenswerthes Hülfsmittel für jede Beschäftigung mit Inkunabeln vorschwebte.<sup>14)</sup> Wiederholt sprach er seiner Zeit

---

<sup>14)</sup> Der hervorragende Gelehrte und treffliche Mensch, über welchen im Jahre 1834, nachdem er ein halbes Jahr vertretungsweise Kustodengeschäfte versehen hatte, amtlich berichtet wurde, dass er dies „mit einem Eifer und Erfolg gethan habe, welcher nichts zu wünschen übrig liess als dass ein solcher Mitarbeiter der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Theil werden möchte“, waltete auf die Dauer unter den unerfreulichen Verhältnissen, in welchen sich Breslau mit den meisten preussischen Bibliotheken vor 1872 befand, auf die er zudem in seiner abhängigen Stellung keinen Einfluss gewinnen konnte, neben seiner Professur mit steigender Unlust des bibliothekarischen Amtes. Gleichwohl hat er mit grosser Hingabe und seltener Uneigennützigkeit aus freien Stücken die Wiegendrucke der Bibliothek, welche bis dahin nicht besonders aufgestellt und verzeichnet waren, gesammelt und katalogisirt, dessen froh, dass ihm wenigstens die Erlaubniss dazu und der nöthige Raum zuertheilt wurde (das Papier zur Katalogisirung musste er aus eigenen Mitteln kaufen). Ueber das Ergebniss dieser Katalogisirung hat er in der Festschrift der Philos. Fakultät der Breslauer Universität zu deren 50jähr. Jubiläum im Jahre 1861 berichtet (*Librorum sec. XV impressorum, quos Bibliotheca Univ. Vratislav. tenet, conspectus generalis*). Seine Competenz in den die Bestimmung von Inkunabeln betreffenden Fragen dürfte daher nicht zu bezweifeln sein, wenn er auch, was ich nebenbei bemerke, in späterer Zeit mir darin beigetreten



in Breslau mit mir davon, und seitdem hat sich mir in langjähriger Praxis die gleiche Ueberzeugung immer mehr befestigt, wenn schon der Plan weiter gefasst und die moderne Vervielfältigungskunst auch zur Herstellung von Proben zusammenhängender Stücke aus Inkunabeln, besonders der Unterschriften oder sonst zur Datirung dienender Stellen, benutzt werden sollte. Die Hauptsache müssten indess die aus den Werken der einzelnen Drucker gezogenen Alphabete der grossen und kleinen Buchstaben und die Zusammenstellung auffallender Ligaturen, Abkürzungs- und Interpunktionszeichen sein (s. oben S. 3 f.).

So einfach wäre freilich bei dieser Auffassung und Ausführung der Aufgabe die Arbeit nicht, wie bei dem Burger'schen Werke, das vor allem auf dem Geschick der Photographen und der über jeden Zweifel erhabenen Tüchtigkeit der deutschen Reichsdruckerei beruht. Sie setzt neben umfassender Kenntniss der Druckergeschichte des 15. Jahrhunderts und einem scharfen Auge für das Eigenthümliche der einzelnen Typenarten eine mühsame Durchforschung verschiedener Drucke, in denen Parallelbuchstaben manchmal ganz vereinzelt und versteckt vorkommen, gar häufig auch eine zeitraubende Typenvergleichung und ein schwieriges Abwägen des Uebereinstimmenden und Abweichenden voraus. Andererseits ist aber die Arbeit auch in diesem weiten Umfange nicht in dem Grade aussichtslos, wie es nach der Besprechung des Burger'schen Werkes, Lief. 1 durch O. H. im Centr. f. Bibl. IX (1892) S. 239 erscheinen möchte, wo hervorgehoben wird, dass vorläufig noch keine Aussicht vorhanden ist, ein Werk zu Stande zu bringen, in dem die deutschen Inkunabeldrucke sämmtlich ihre Aufnahme und Beschreibung nebst Tafeln finden würden. Es werden da zwei Aufgaben als unlöslich verbunden uns vorgeführt, die von einander wesentlich unabhängig sind und eine getrennte Lösung zulassen, ja erwarten.<sup>15)</sup> Es gilt zunächst, aus den Inkunabeln, welche mit Sicherheit

---

ist, dass für den Katalog der Städte und Drucke die alphabetische Anordnung der von ihm gewählten chronologischen vorzuziehen gewesen wäre.

<sup>15)</sup> Auch für die niederländischen Drucke sind die beiden Aufgaben von Holtrop und Campbell getrennt in Angriff genommen worden.

einem Drucker zuzuschreiben sind, die Alphabete nebst Zubehör in Nachbildung zusammenzustellen.<sup>16)</sup> Welchen Drucken sie entnommen sind, wäre der wissenschaftlichen Genauigkeit und der etwa wünschenswerthen Nachprüfung wegen im begleitenden Text anzugeben. Dabei alle Drucke anzuführen, in denen die gleiche Type sich noch findet, ist ebenso überflüssig wie in einer Sammlung von Drucker- und Verlegerzeichen alle die Bücher aufzuzählen, in welchen diese vorkommen. Dass einzelne Typenarten undatirter, ja selbst datirter Drucke auch später noch als einem bestimmten Drucker gehörig und als bei der ersten Sammlung seiner Typen übersehen sich werden nachweisen lassen, ist freilich möglich. Gross wird die Zahl keinesfalls sein, wenn die Ausführung der Arbeit mit der nöthigen Sorgfalt erfolgt, und gewiss würde jener Nachtrag hauptsächlich der vorausgegangenen Hauptsammlung verdankt werden. Wer alsdann, d. h. sobald auch für Italien ein gleiches oder ähnliches Werk vorliegt, es unternimmt, die dringend wünschenswerthe Neubearbeitung von Hain's Repertorium zu liefern, wird an dem Typenverzeichniss und den Druckproben, wie sie mir vorschweben, die unentbehrliche Grundlage haben, falls die Bestimmung undatirter Drucke vollständiger und zuverlässiger erfolgen soll, als sie bei Hain geschehen ist und geschehen konnte.<sup>17)</sup>

Sicher bleibt auch nach Ausscheidung dieser zweiten, selbstständigen Arbeit für den Herausgeber des Werkes, dessen Nothwendigkeit ich nachzuweisen suchte, noch sehr viel zu thun übrig. Fängt seine Arbeit doch im Grunde da erst an, wo diejenige K. Burgers aufhört.<sup>18)</sup> Er muss noch nach Er-

<sup>16)</sup> Zweifel hinsichtlich der Zugehörigkeit wären natürlich auszudrücken.

<sup>17)</sup> Es wird sich dabei z. B. wohl herausstellen, was mir aus der Typenvergleichung längst zur grössten Wahrscheinlichkeit geworden ist, dass Joh. Syber (Siber oder Cyber) und Joh. Siberti von Lyon verschiedene Personen waren, die man mit Unrecht zusammengeworfen hat. Auf der andern Seite wird man leicht ermitteln, dass im Kloster der Augustiner zu Nürnberg, unter deren Namen im Jahre 1479 u. 80 einige Drucke hergestellt wurden (vgl. Burger's Mon. Taf. 19), wahrscheinlich der Wanderdrucker Albert Kunne von Duderstadt thätig war, welcher nachher — wenigstens seit 1482 — in Memmingen druckte und zwar eben mit jenen im Kloster gebrauchten Typen.

<sup>18)</sup> Unter das Wenige, was Burger bisher Gelegenheit hatte den

mittelung geeigneter Drucke und Exemplare behufs Entnahme der Alphabete diese mit den Typen der andern dem gleichen Drucker zugeschriebenen Werke vergleichen oder durch andere vergleichen lassen und nach dem Ergebniss weiter verfahren. Damit würde aber — und das ist die Hauptsache — die Arbeit ein für allemal erledigt sein und nicht jeder Folgende, der mit Datirung einer Inkunabel sich beschäftigt, genöthigt sein für sich jene Vergleichung und Prüfung von neuem zu unternehmen. Es würden ferner schon bei Ausführung des Werkes von selbst sich in vielen Fällen unzweifelhafte Anhaltspunkte für die Datirung von Drucken ohne Jahr ergeben, in dem Auftauchen und Verschwinden gewisser Alphabete und einzelner Buchstaben, sowie gewisser typographischer Eigenthümlichkeiten. Aus Will. Blades' Schriften über W. Caxton und aus ähnlichen Arbeiten ist bekannt, welche Ergebnisse für die Chronologie der Drucke eines Typographen sich aus der eingehenden Behandlung seiner Typen gewinnen lassen. Natürlich wäre dies nicht das eigentliche Ziel des empfohlenen Werkes, sondern nur sein natürliches Ergebniss. Es brauchten dazu nur die verschiedenen von einem Typographen gebrauchten Alphabete so viel als möglich in chronologische Folge gebracht zu werden mit Angabe der Anfangs- und Schlussjahre, wo sie sich ermitteln lassen.

Noch muss ich hinzufügen, dass auch bei so gründlicher Vorarbeit unter der grossen Zahl verschiedener Typenarten — auf mindestens 600 schätze ich sie —, die auf den Tafeln natürlich nach Druckern, sonst aber nach Druckorten zu ordnen sind, das Aufsuchen einer bestimmten Art immer noch mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Durch gute Indices müsste dem Uebelstande abgeholfen werden, und zwar nicht nur durch einen Index der Drucker — denn dieser würde in jenem Falle nichts nützen —, sondern vor allem durch einen

Nachbildungen beizugeben, nämlich die Unterschriften der Tafeln, hat sich in Tafel 42 ein ärgerlicher Fehler eingeschlichen. Vom Titelblatt des deutschen Martyrologium der Heiligen (Strassburg, Joh. Prüss 1484) ist der Druckfehler Martilogium übernommen worden (s. Hain n. \*10874). Offenbar war über dem *i* das Abkürzungszeichen für *r* mit einem Vokal nicht zum Abdruck gekommen oder ist von Hain übersehen worden.

Index der Alphabete. Es ist dies ein zuerst von meinem sachkundigen Herrn Kollegen Prof. Steiff in Stuttgart gegen mich ausgesprochener Gedanke, den ich für ebenso originell wie zweckdienlich halte. Er selbst hatte seit längerer Zeit ein Werk gleich dem hier empfohlenen geplant<sup>19)</sup> und war deshalb, wie er mir mittheilte, auch schon mit einem Verleger in Verbindung getreten, doch ist sein Plan natürlich durch K. Burgers Unternehmen gekreuzt worden. Aus den Alphabeten müsste eine Reihe besonders häufiger und ausserdem für die Vergleichung besonders geeigneter Buchstaben ausgewählt, nach Typengattungen (Missale-, gothische und Antiquatypen usw.) zusammengestellt und innerhalb dieser nach der Grösse geordnet werden, mit Verweisung auf die Tafel und Nummer, wo die vollständigen Angaben enthalten sind. Erst damit hätten wir ein in jeder Beziehung bequemes Hilfsmittel, um einerseits jeden undatirten Druck leicht bestimmen, andererseits aber auch die Entwicklung der Typenarten, ihre Wanderungen von Ort zu Ort, das Auftreten und Verschwinden, die Nachahmung und das Aufgeben bestimmter Muster im Einzelnen verfolgen zu können.

Auch K. Burger beabsichtigt sorgfältige Register zu seinen Tafeln zu geben (s. den Prospect). Sie sollen, was allein hervorgehoben wird, dem Mangel einer chronologischen Folge der Tafeln abhelfen. Wenn sie ausserdem nur noch die Namen der Städte und Drucker, sowie die für die Proben benutzten Werke in alphabetischer Ordnung enthalten, so werden die *Monumenta typ.* für die meisten Benutzungsfälle am Ende nur wenig brauchbarer sein, als sie während des Erscheinens sind: man wird angesichts eines undatirten Druckes sämtliche Tafeln durchblättern müssen, um, was keineswegs sicher ist, auf die gesuchte Probe zu stossen. Sollen wir aber am Schlusse Zusammenstellungen der Alphabete erhalten, so wäre nur zu bedauern, dass diese nicht gleich bei Auswahl und Anfertigung der Proben gemacht und mitgegeben werden: sehr rasch würden sie sich als der nützlichere Theil der Arbeit herausstellen.

<sup>19)</sup> Uebrigens habe ich meinen Plan völlig unabhängig von Herrn Kollegen Steiff gefasst und erst im Mai 1892 etwas von den früheren Absichten jenes erfahren. Ich hege die Hoffnung, unter Umständen unsere Bemühungen vereint zu sehen.

Bis jetzt hat K. Burger nirgends erklärt, die mühevollen Arbeit einer Zusammenstellung der Alphabete geben zu wollen, aus seinen bisherigen Kundgebungen lässt sich vielmehr eher das Gegenteil annehmen, und deshalb scheint es sehr am Platze, auf diese Lücke aufmerksam zu machen und die Fachgenossen für die gemeinsame Inangriffnahme eines so nützlichen und verdienstlichen Werkes zu erwärmen. Mit dem Verfahren, welches den Schwierigkeiten prinzipiell aus dem Wege geht und überall sich mit halber Arbeit begnügt, sollte auch auf bibliographischem Gebiete gebrochen werden.

Bei dem Werke, durch welches K. Burger sich zuerst bei den Bibliographen eingeführt hat, nämlich den Indices zu Hain's Repertorium (Leipzig 1891), ist er im Grunde nicht anders vorgegangen. Sie basiren ganz allein auf dem Werke von Hain mit allen seinen Lücken und Mängeln, den falschen Vermuthungen und direkten Fehlern; sie repräsentiren den Standpunkt der Inkunabelnforschung von 1826/38, und zwar nur den von Ludw. Hain erreichten. Mehr will das Buch gar nicht bieten (Vorwort S. VI). Da jedenfalls Hain's Repertorium noch immer ein so sehr nützliches, ja unentbehrliches Buch ist, gewährt der Index dazu einen entsprechend grossen Nutzen; auch ist mit voller Anerkennung einzuräumen, dass die Indices mit grösster äusserer Genauigkeit abgefasst sind. Aber es ist auch ein sprechender Beleg für die Anspruchslosigkeit, mit der bibliographische Arbeiten unter- und aufgenommen werden, dass man sich mit einem, wenn auch neu hergestellten, inhaltlich aber fast 60 Jahre alten Verzeichniss der Drucke und Drucker begnügt. Da ist doch sehr zu wünschen, dass es recht bald durch einen verbesserten, dem heutigen Standpunkt unserer Kenntnisse entsprechenden Index ersetzt werde. Nicht nur sind alle von Hain in Klammern beigefügten Druckernamen als zutreffend behandelt worden — natürlich mit Vorausschickung der Buchstaben s. n. (sine nomine) —, sondern dies ist ohne Vorbehalt selbst dann geschehen, wenn Hain durch ein zugefügtes Fragezeichen oder einen anderen Ausdruck des Zweifels angedeutet hatte, dass die Sache noch nicht gesichert sei.<sup>20)</sup> In einem Falle ist ein Fehler Hain's (n. \*3470), der einen Druck dem Ant.

<sup>20)</sup> Vergl. z. B. Hain n. \*1980 und Burger S. 165.

Sorg in „Nürnberg“ (statt Augsburg) zugeschrieben, stillschweigend verbessert worden; damit scheint aber die eigene Thätigkeit Burger's für den Index erschöpft. Der unverständliche Strich aus n.\* 14 511 vor dem Tagesdatum, welcher im Drucke fehlt, wenigstens im Göttinger Exemplare, ist getreulich als I. übernommen, so dass wir S. 293 Z. 4 lesen: am I. XVIII tag des Herbstmonats usw., und das Versehen, dass n. 5575 und n. 14774 zweimal denselben Druck beschreiben (vgl. Lit.-Centr. 1893 Sp. 532), wird auch von B. wiederholt. Ungleich wichtiger sind andere Fälle, welche verkehrte Ansichten Hains betreffen.

Die Drucke des Titurell und Parzival z. B., die man an den Typen längst als Mentelin'sche erkannt hat, werden mit Hain (n.\* 6683 u.\* 6684) dem G. Zainer von Augsburg zugeschrieben und damit die Verdienste der beiden Drucker um die Verbreitung unserer Heldengedichte wesentlich verschoben. Für die Pfister'schen Drucke vergleiche man die stattliche von J. H. Hessels, Gutenberg (1882) S. 157 ff. zusammengestellte Reihe mit denen, welche Hain als solche erkannt und demnach Burger verzeichnet hat (es fehlen n. 74. 5622. 8578). Der Druckort Klein-Troyga, von dem B. auf Taf. 47 der Mon. typ. eine Probe giebt, findet sich in keinem seiner Indices, einfach deshalb, weil Hain n. 8733 (History von den syben wysen meysteren . . . ; Klein-Troyga 1497) zugesetzt hat: (Forsan Aug. Vindel.).<sup>21)</sup> Nur durch Zufall kann man daher diesen Druck im Index ermitteln. Ueber den Drucker mit dem bizarren R war Hain zu verschiedenen Zeiten verschiedener Ansicht: während in n.\* 160 kein Ort genannt ist,<sup>22)</sup> wird in mehreren Nummern (\*3034. \*3436. \*4470. \*6382. \*6461. \*10471 u. 10472) mit wechselnder Zuversicht Köln als Druckort genannt, zuletzt aber wieder jede Nennung eines Ortes unterlassen (\*11480. 12796. 12800. \*13124. \*13669. \*14597. \*14703. \*14802). Weshalb Burger sich gerade für jene aufgebene

<sup>21)</sup> Mit grösserer Wahrscheinlichkeit ist an Xanten zu denken; in keinem Falle durfte eine Verweisung fehlen.

<sup>22)</sup> Ebenso in n.\* 6395, in welchem Drucke das eigenthümliche R sich nur vereinzelt findet. Letzteres gilt übrigens auch von dem Drucke des Matthaeus Sylvaticus, Pandectae medicinae (o. O. u. J.), den Hain (n.\* 15192) nach Strassburg verlegt. Jedenfalls können solche Drucke vor allem zur Lösung des Räthselns dienen.

Ansicht entschieden hat, ist nicht ersichtlich.<sup>23)</sup> Unter den Drucken o. N., aber mit J. findet sich einer mit G. Zainer'schen Typen von 1485, während die letzten vorhergehenden von 1477 sind. Diese auffällige Thatsache findet bei Hain volle Beachtung (n.\* 13312) in dem Zusatze (*Typi sunt iidem, quibus Gunth. Zainer impr.*); Burger macht keinen Gebrauch von dieser vorsichtigen Einschränkung, bei der man sich des Umstandes erinnere, dass bereits 1479 Ambrosius Keller, was Hain sehr wohl zu n.\* 1658 bemerkt, Burger aber unberücksichtigt gelassen hat, mit der fetten gothischen Type G. Zainer's druckte.<sup>24)</sup> Unberechtigte Vorsicht übe dagegen Burger, wenn er den Namen Joh. Mentelins in Klammern setzte, obschon die beiden auch von ihm angeführten Ausgaben des Augustinus, *De doctrina christiana* oder *De arte praedicandi* (\* 1955 und \* 1956) auf Bl. 2a die Datirung enthalten (vgl. jetzt Burger's Mon. typ. Taf. 90). Ganz zu kurz kamen die Drucke von Joh. und Conr. Hist in Speier, denen, wie jetzt

<sup>23)</sup> In der Culemann'schen Sammlung von Einblattgedrucken zu Hannover befindet sich unter No. 685 ein *Summarium bullae* zu Gunsten der Kollegiat-Kirche SS. Mariae, Andreae et Amandi von Urach in lateinischer und deutscher Ausfertigung auf dem gleichen Blatte. Der lat. Text hat sicher die Typen der R-Drucke, obschon dieser Buchstabe zufällig in dem kurzen Artikel nicht vorkommt. Der deutsche Text zeigt eine gothische Type von grosser Aehnlichkeit mit der des Mich. Reyser in Eichstädt, nur ist sie etwas grösser. Allerdings betrifft m. Er. die Wichtigkeit dieses Blattes mehr das Schicksal der R-Type (um sie kurz so zu nennen), nachdem sie ihren ersten Besitzer gewechselt, als diesen selbst; denn auf dem Blatte findet sich für beide Veröffentlichungen je eine gedruckte Initiale, während in den gewöhnlichen R-Drucken solche gänzlich fehlen. Wegen des Inhaltes und des geographischen Bereiches vergleiche man die bei Hain n.\* 14802 verzeichnete *Declaratio de nonnullis dissensionibus et scandalis in oppido Esslingen suscitatis* vom J. 1478, welche nach Hain mit denselben Typen gedruckt ist, deren R die eigenthümliche Form hat, und die nach gütiger Mittheilung aus München gleichfalls eine gedruckte Initiale hat. Jedemfalls weist Verschiedenes auf Süddeutschland als Heimath der R-Drucke hin. Dass sowohl Joh. Mentelin wie Ad. Rusch als ihr Urheber bezeichnet werden, ist bekannt.

<sup>24)</sup> Diese Drucke des Ambros. Keller sind ein schlagender Beweis dafür, dass die blossen Abdrücke einzelner Seiten zur Datirung von Drucken für sich nicht ausreichen. Die Zweifel, ob undatirte Drucke mit der bestimmten fetten gothischen Type dem G. Zainer oder A. Keller gehören, bleiben dadurch ungelöst.

nach Taf. 41 a der Mon. typ. von Burger leicht festzustellen ist, die Drucke mit den untergesetzten Buchstaben JCH zuzuweisen sind. Burger hat diese gar nicht beachtet; in einem zuverlässigen Index mussten sie in Verweisungen Aufnahme finden, wenn auch ihre Bedeutung noch nicht ermittelt war. Verweisungen sind auch sonst nur sehr sparsam verwendet; sonst hätte z. B. n. 13646 (Romae in via papae prope S. Marcum) unter „Romae, apud S. Marcum . . .“ eine solche erhalten müssen, während die Nummer nur unter dem (nicht genannten) Drucker Joh. Phil. de Lignamine angeführt wird. Auch im Index urbium (S. 411 ff.), welcher moderne und lateinische Namensformen ganz durcheinander verwendet, hätte gelegentlich durch Verweisungen das Auffinden der Druckorte erleichtert werden sollen, z. B. u. Orléans, welcher Stadt man nur unter „Aureliani“ begegnet.

Wenn nach alledem die „Indices uberrimi“ K. Burgers zu Hains Werke, so sehr nützlich die Unternehmung an sich ist,<sup>25)</sup> von dem Vorwurfe der Ueberhastung in Bezug auf die Ausführung, auf die rein mechanische Wiedergabe des Inhaltes von Hain, zuweilen selbst unter Verschlechterung seines Inhaltes, nicht freigesprochen werden können,<sup>26)</sup> so trifft derselbe in anderem Sinne ebenso den Plan der Monumenta typographica. Gerade bei einem so umfangreichen Werke kam es auf eine sichere Erfassung eines klar bestimmten, richtigen Zieles und auf die Auswahl der besten dazu führenden Mittel an. Von dem Werke, wie es vorliegt, lässt sich nur erwarten, dass es die Proben liefert, auf die zu verweisen sein wird bei einer Zusammenstellung der Alphabete und sonstigen typographischen Praxis der verschiedenen Drucker.

Für die Reihenfolge der Alphabete hat man die Wahl zwischen der chronologischen und der auf Grösse und Schnitt der Typen beruhenden. Da letztere in dem früher besprochenen Index zur Geltung kommen müsste, sowie aus wissenschaftlichen

---

<sup>25)</sup> Gleichzeitig und völlig unabhängig von einander und von Burger war die gleiche Arbeit von zwei Anderen unternommen worden. Daraus allein erhellt ihre Dringlichkeit.

<sup>26)</sup> Ausdrücklich hebe ich hervor, dass Ergebnisse neuer eigener Forschungen von dem Verfasser der Indices nicht zu erwarten waren, wohl aber die Verwerthung dessen, was seit Hain Gemeingut der Bibliographen geworden ist, sowie die Anwendung einigen eigenen Urtheils.



Gründen, um den Ueberblick über die Fort- oder Rückschritte einer Firma bezüglich der Wahl ihrer Typen zu erleichtern, ist die chronologische Folge vorzuziehen.

Für die Ausführung der Arbeit müsste auf ein Zusammenwirken aller oder doch thunlichst vieler geeigneter Kräfte gerechnet werden, zumal aus dem Kreise der Beamten grösserer deutscher Bibliotheken. An mehreren dieser Orte fehlt es nicht an trefflich für die Aufgabe vorbereiteten Männern, welche die Druckergeschichte ihrer Städte und grösserer Gebiete ausreichend beherrschen. Gerade solche werden die Arbeit voraussichtlich mit der grössten Wärme erfassen, mit der besten Kenntniss örtlicher Verhältnisse, die hierbei vielfach sehr nöthig ist, ausführen und selbst für ihren Beruf den grössten Vortheil von der Arbeit haben. Aber auch von Seiten der deutschen Buchhändler, denen fast noch mehr als den Bibliotheksbeamten an einem solchen Werke gelegen sein muss, welches die Geschichte des Buchhandels in ihren Anfängen klar zu stellen geeignet ist und ihnen ein kaum je versagendes Hülfsmittel für ihre bibliographischen Arbeiten liefert, lässt sich eine kräftige Förderung des Unternehmens erwarten. Ja es liegt der Wunsch nahe, es möchte, falls weder eine deutsche Regierung noch eine Akademie dem ebenso wissenschaftlich bedeutsamen wie nationalen Werke ihren wirksamen Schutz zu Theil werden lassen will, in den Kreisen der Buchhändler und litterarisch gleich interessirten Männer die erforderliche Theilnahme dafür sich finden. Eine Gutenberg-Gesellschaft, welche die Pflege dieser und ähnlicher Unternehmungen zu ihrer Aufgabe machte, wäre das geeignetste Organ für solche Bestrebungen.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

## Ein unbekannter deutscher Druck des Fasciculus temporum (Bürdlin der Zijt) von Anton Sorg.

Von den deutschen Ausgaben des Fasciculus temporum sind aus der Zeit bis 1500 gegenwärtig nur zwei bekannt, die Baseler, von Bernhard Richel 1481 gedruckt (Hain n.\* 6939), und eine undatirte, die noch das Jahr 1492 umfasst und von Hain (n.\* 6940) ohne nähere Begründung als Strassburger Druck angesehen wird. In dem bibliographischen Apparat der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindet sich aber unter den zahlreichen Bruchstücken alter Drucke auch ein einzelnes Blatt, welches von jenen zwei Ausgaben verschieden ist und ohne Zweifel einem Sorg'schen Drucke der deutschen Uebersetzung des Rolevinck'schen Geschichtswerkes entstammt. Das Fragment ist aus einem Einbanddeckel von Jacobus de Theramo, *Belial sive consolatio peccatorum* 1484, o. O. und Drucker,<sup>1)</sup> abgelöst und bis auf einige schadhafte Stellen an den Rändern gut erhalten. Das Blatt Papier, dem ein Wasserzeichen fehlt, hat kleines Folioformat und ist nur auf der einen Seite bedruckt; ob dies die Vorder- oder Rückseite ist, lässt sich nicht bestimmen. Die grosse Zahl von Druckfehlern<sup>2)</sup> spricht wohl dafür, dass das Bruchstück als Korrekturabzug dienen sollte. Der Druck ist mit mittelgrossen gothischen Typen ausgeführt, und daneben eine Art Missaletype als Auszeichnungsschrift benutzt. Eine Vergleichung

<sup>1)</sup> Fehlt bei Hain; jedenfalls von Heinr. Knoblochtzter in Strassburg gedruckt. Vergl. Bibliogr. Studien zur Buchdruckergeschichte Deutschlands, hrsg. von Schorbach und Spirgatis I S. 36 f.

<sup>2)</sup> So Z. 4 u. 5 Cirops, Z. 4 athenienfium, Z. 10 Lacedon für Lacedemon (so Richel), Z. 15 grofz ding kein von gfchichtē für grofz ding von klein gefchichtē, Z. 28 Wiederholung des Wortes ift, Z. 29 deucolionis, Z. 34 tApheros für Apheros Z. 35 des febē für des felbē.

der zahlreichen Sorg'schen Inkunabeln in unserer Bibliothek ergab, dass die erstgenannte Texttype in den Jahren 1478—1485 zur Verwendung kommt; ihre Verbindung mit der erwähnten Auszeichnungstypographie findet sich unter den Göttinger Sorg'schen Drucken im Sachsenspiegel 1481, Buch der Natur 1482, Remissorium 1482, Formulare 1483, Conzil zu Kostnitz 1483: Nider: die 24 goldnen Harfen 1484 und Andreae: Buch Ovidii 1484. Die erhaltene Seite hat 37 Zeilen; ob Blattzahl, Signatur und Kustode vorhanden gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden, da das Fragment am oberen und unteren Rande stark beschnitten ist. Ein Initial oder Versalbuchstabe kommt nicht vor. Die gleichzeitigen Sorg'schen Drucke haben z. Th. Blattzählung und gedruckte Initialen. Der Text beginnt mitten in einem Satze und bricht ebenso ab:<sup>3)</sup> geschlechtes vnd jude. auch vm heimlich(er) heyligk(eit) || willen wann criftus der ôbriest priester vnd der ewig || künig folt also gebozn vnd vnz alfo verkündet werdē ||; die letzte Zeile lautet: darnach regieret do felbs d'felb sun vn ward gen(e)nt ||. Diesem Abschnitt entspricht in der Baseler Ausgabe Bl. 25 a (m. d. falschen Blattz. 3) von der vorletzten Zeile an bis Bl. 25 b. Z. 25 und in der s. g. Strassburger Ausgabe Bl. 24 a (m. d. Blattz. 9) Z. 4 v. u. bis Bl. 24 b Z. 24. Die zur Orientirung dienenden Zirkel fehlen bei Sorg, dafür sind die Anfänge der einzelnen Abschnitte durch grösseren Druck kenntlich gemacht. Ob auch die üblichen Bilder im Sorg'schen Druck ganz gefehlt haben, ist zweifelhaft, da weder die Baseler noch die s. g. Strassburger Ausgabe an der einzigen vergleichbaren Stelle eine Illustration aufzuweisen hat.

In keiner unserer Bibliographien der ältesten typographischen Erzeugnisse findet sich der Sorg'sche Druck erwähnt, von dem das beschriebene Bruchstück erhalten ist. Auch in dem Sorg'schen Verlagskatalog<sup>4)</sup> fehlt derselbe. Am ausführlichsten handelt über die ersten deutschen Uebersetzungen der Rolevinck'schen Chronik J. B. Riederer. In seinen „Nach-

<sup>3)</sup> Das in Klammern Gesetzte ist durch kleine Lücken im Original verloren gegangen.

<sup>4)</sup> Bei G. C. Metzger, Augsburgs älteste Druckdenkmale (1840) S. 7 f.

richten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte“ 1763 ff.<sup>5)</sup> beschreibt er ausser der Baseler Ausgabe noch eine undatirte, die er in das J. 1492 setzt. Das letztere Exemplar wird als Beiband zu der Sorg'schen Ausgabe des Buches der natürlichen Weisheit vom Jahre 1490 bezeichnet. Dieser Umstand könnte wahrscheinlich machen, dass auch der beigegebundene Fasciculus temporum aus derselben Druckerei stammte, und mithin unser Fragment einer doch nicht ganz unbekannteren Ausgabe angehörte. Eine solche Vermuthung lässt sich jedoch von vorn herein aus der ungleichen Stärke der hier in Frage stehenden Bände zurückweisen. Nach der Riederer'schen Beschreibung umfasst die beigegebundene Chronik mit Ausschluss des Registers und der Vorrede 127 gezählte Blätter. Aus dem Sorg'schen Fragment aber lässt sich durch Vergleichung mit einem Exemplar, das ebenfalls 127 Blätter Text hat, auf das bestimmteste ermitteln, dass Sorg bei seinem ziemlich grossen Druck selbst unter Weglassung jeder Illustration unmöglicherweise Weise den Inhalt des Werkes auf die genannte Anzahl Blätter bringen konnte. Auch hat Riederer selbst schwerlich die beschriebene Chronik für eine Arbeit des Augsburger Druckers gehalten, da er die Uebersetzung nach der Schweiz verlegt, obschon die Sorg'schen Typen ihm sicher geläufig waren. Vielmehr kann es als sicher angesehen werden, dass die bei Riederer beschriebene undatirte Ausgabe der Rolevinck'schen Chronik mit dem s. g. Strassburger Druck identisch ist. Seine Beschreibung passt genau auf diesen. Die Zahl der Blätter, des Registers, der Vorrede und des eigentlichen Werkes entspricht der von Riederer angegebenen völlig. Auch sind in beiden Chroniken noch die Ereignisse des Jahres 1492 kurz verzeichnet. Ferner stimmt die von Riederer wörtlich citirte Stelle über die Erfindung der Buchdruckerkunst auf dem 126. gezählten Blatt mit derjenigen der s. g. Strassburger Ausgabe überein. Nur ein Titelblatt ist bei Riederer nicht erwähnt, welches in dem Göttinger Exemplar jenes undatirten Druckes vorhanden ist und das erste Blatt eines Ternio bildet.

Ausser diesen beiden deutschen Ausgaben des Fasc. temp. wird in den erwähnten Nachrichten noch eine dritte angeführt vom Jahre 1497. Für diese Ausgabe beruft sich Riederer,

<sup>5)</sup> Vergl. Bd. 1 S. 418 f. und Bd. 3 S. 278–283.

wenn auch mit einigem Zweifel an ihrer Richtigkeit, auf eine Bemerkung G. J. Schwindels in dessen *Thesaurus bibliothecalis* Bd. 2 (1738) S. 36. Hier wird in nicht gerade sehr klarer Weise einer deutschen undatirten Ausgabe des Rolevinck'schen Geschichtsbuches Erwähnung gethan, welche bis zum Jahre 1497 fortgesetzt sei. Riederer selbst kommt auf den Gedanken, dass hier vielleicht ein Druckfehler vorliege, und statt 1497 das Jahr 1492 gemeint sei, so dass diese Ausgabe mit der von ihm beschriebenen undatirten identisch wäre. Auch Panzer<sup>6)</sup> bezweifelt das Vorhandensein eines solchen Druckes. Aber selbst wenn man der Existenz einer deutschen Ausgabe des Fasc. temp. vom Jahre 1497 zuneigte, so könnte doch keinesfalls Sorg als Drucker in Anspruch genommen werden. Seine Druckerthätigkeit schliesst mit dem Jahre 1493 ab. Die im Bruchstück vorkommenden Typen scheinen überhaupt nur bis zum Jahre 1484/85 gebraucht worden zu sein. Demnach ist es gewiss, dass der Sorg'sche Druck sich mit keiner der bei Riederer angeführten Ausgaben identifiziren lässt. Vielmehr bezeugt das Fragment allein das Vorhandensein eines bis jetzt unbekanntes Druckes dieser Chronik.

Es bleibt uns noch übrig, die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss dieser deutschen Uebersetzungen zu erörtern. Offenbar besitzen wir in der s. g. Strassburger Ausgabe einen Nachdruck der Richel'schen. Der ungenannte Drucker folgt Wort für Wort dem Text der Baseler Vorlage, und die geringen Abweichungen in der Bildung einiger Wortformen sind lediglich durch die Verschiedenheit des Dialektes bedingt. Auch äusserlich macht sich die Abhängigkeit bemerkbar, besonders in dem oft auf recht gezwungene Weise ermöglichten Einhalten der gleichen Blattzahl. Es lässt sich sogar nachweisen, dass der Strassburger Drucker bei seiner Arbeit nicht einmal einen lateinischen Text heranzog. Riederer hat in seinen Nachrichten gezeigt, dass die Baseler Ausgabe durchaus nicht frei ist von recht sinnwidrigen Uebersetzungen des lateinischen Originals. Auch solche offenbar falsche Uebertragungen hat die undatirte Ausgabe ohne weiteres mit herübergenommen. So heisst es z. B. in beiden Drucken zu Anfang der Vorderseite des 2. gezählten Blattes: „Der Enos

<sup>6)</sup> Vergl. *Annalen d. ält. deutschen Litteratur* I S. 120.

ruft zuerst an den Namen der Welt“ statt „den Namen des Herrn“, und auf dem 51. gezählten Blatt ungefähr in der Mitte der Rückseite wird Paulus in beiden Ausgaben als „ein Zwölfbot ein ausgesonderter Amtmann oder Rechtsprecher“ bezeichnet, während der lateinische Text das Wort *praedicator* gebraucht. Interessant ist es auch, dass beide Drucker an der Stelle, wo von der Erfindung der Buchdruckerkunst die Rede ist,<sup>7)</sup> die ursprüngliche Erwähnung der Stadt Mainz fortgelassen haben. Selbstständig gestrichen hat dagegen die s. g. Strassburger Ausgabe die Erzählung von der Pöpstin Johanna, welche die Richel'sche Ausgabe als ein ganz sicheres Faktum hinstellt.

Das Fragment des Sorg'schen Fasc. temp. stimmt im Text ebenfalls mit der entsprechenden Stelle der Baseler Ausgabe vollständig überein; auch hier sind die geringen Abweichungen rein dialektischer Art. Offenbar besteht also gleichfalls zwischen diesen beiden Drucken ein Abhängigkeitsverhältniss.

Aus typographischen Gründen würde der Sorg'sche Druck des deutschen Fasc. temp. in die Zeit von 1481 bis 1484 zu setzen sein, also ungefähr gleichzeitig mit der Richel'schen Ausgabe (1481). Die Frage nach der Abhängigkeit kann daher in zweifacher Weise gestellt werden. Trotz des geringen Umfanges dessen, was zur Vergleichung vorliegt, lässt sie sich mit Sicherheit lösen.

In dem Sorg'schen Bruchstück heisst es Z. 4: Cirops der erst künig; die gleiche Namensform kommt unmittelbar darauf wieder vor: da der Cirops zuerst regiert hat. Natürlich ist diese Form für Ceorops falsch und auch sonst nicht nachweisbar. In den lateinischen Ausgaben heisst der König durchweg Cicrops, ebenso in der undatirten deutschen Ausgabe. In der Richel'schen Uebersetzung hingegen steht an der entsprechenden Stelle (Bl. 25 b. m. d. falschen Zahl 4, Kol. 1 Z. 1 f.) do der Cirops zu erst regniret hat. Dass hier bei Richel ein Druckfehler vorliegt ist sicher, denn in dem nachfolgenden Zirkel findet sich die richtige Form Cicrops. Bei dem Augsburger Exemplar kann man aber den falschen Namen nicht auf ein Versehen des Druckers zurückführen, da Sorg in beiden Stellen die

<sup>7)</sup> Blatt 126 a.

falsche Form gebraucht. Vielmehr ist anzunehmen, dass man in der Sorg'schen Druckerei auf Grundlage des Richel'schen Werkes die dort am Anfang verdruckte Form Cirops übernahm und dann mechanisch auch weiterhin an ihr festhielt. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der für die Priorität des Richel'schen Druckes spricht. In den lateinischen Ausgaben wird zur Orientirung der Name der historischen Persönlichkeit, über die der einzelne Abschnitt handelt, an der betreffenden Stelle mit Unterbrechung des fortlaufenden Textes nochmals in einem Zirkel eingeschaltet. Der Richel'sche Druck befolgt ebenfalls dies herkömmliche Verfahren. Sorg dagegen, der wohl das Störende einer solchen Unterbrechung des Textes empfand, traf hierin eine Aenderung und liess das, was für das Auge hervortreten sollte, mit grösseren Typen drucken, was für die Orientirung genügte und doch ein fortlaufendes Lesen bequem machte.

Jedenfalls folgte der Sorg'sche Fasc. temp. dem Baseler in nicht allzu langer Zeit, wie die Vergleichung der mit denselben Typen gedruckten, datirten Sorg'schen Werke gezeigt hat. Dass Sorg sich auch sonst mit Nachdrucken abgegeben hat, ist jedenfalls nachweisbar.

Höchst auffallend bleibt aber der Umstand, dass von diesem Sorg'schen Werk wohl jede Spur verloren gegangen zu sein scheint. Möglicherweise hat Sorg selbst den Druck abgebrochen, weil er noch während des Druckes an dem geschäftlichen Erfolg des Werkes zu zweifeln begann. Ebenso gut ist es aber auch denkbar, dass die Augsburger Geistlichkeit die Drucklegung bzw. die Ausgabe des Werkes hintertrieb. Ein Buch, welches wie die Rolevinck'sche Chronik so manche dem Klerus unerwünschte Nachricht (z. B. von der Päpstin Johanna; s. vorher) enthielt, konnte durch den Druck in der Muttersprache dem Ansehen der Kirche höchst nachtheilig werden. Darum that sie vielleicht bei Zeiten Schritte, Sorg am Weiterdrucken zu verhindern, oder sorgte für Beseitigung der Ausgabe. Bestärkt wird man in dieser Vermuthung noch durch den Umstand, dass der Drucklegung des Sorg'schen Fasc. temp. die Veröffentlichung zweier Censuredikte zeitlich nahe fällt. Das eine, vom Papst Sixtus IV. am 17. März 1479 erlassen, räumt der Kölner Universität das Recht ein, über Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher kirchliche

Censuren zu verhängen. Kapp <sup>\*)</sup> vermuthet, dass gerade die 1474 zuerst erschienene lateinische Ausgabe des Fasc. temp. diese Massregel hervorgerufen habe. Die andere Verordnung ist ein Edikt des Mainzer Erzbischofes vom 4. Januar 1486, worin der Verkauf ins Deutsche übersetzter theologischer Werke von einer vorher eingeholten Erlaubniss abhängig gemacht wird. Es ist demnach nicht unmöglich, dass das Verschwinden der Sorg'schen Ausgabe des deutschen Fasc. temp. in einen inneren Zusammenhang mit jener Censurbewegung zu bringen ist.

Göttingen.

Dr. W. Molsdorf.

---

<sup>\*)</sup> Geschichte des deutschen Buchh. bis in das 17. Jahrh. (1886) S. 526 ff.



## Die Buchdrucker Günther und Johannes Zainer in Strassburg.

Wo die beiden aus Reutlingen stammenden Typographen Günther und Joh. Zainer ihr Gewerbe erlernten, ist meines Wissens nicht bekannt geworden. Vielleicht geben uns folgende urkundliche Notizen, die ich bei meinen Studien im hiesigen Stadtarchiv fand, einen Anhaltspunkt.

Im Strassburger Bürgerbuch (Bd. I Sp. 120) steht beim Jahre 1463 folgender Eintrag:

Item Günther Zeyner ist burger worden von Agnesen siner hußfrowen wegen Hans Kriegs dochter vff zinstag vor Sünghihten vnd wil dienen mit den Molern.

Zwei Jahre später wurde Joh. Zeyner aus Reutlingen Strassburger Bürger. Die Stelle des Bürgerbuchs (I, Sp. 131—2) lautet z. J. 1465:

Item Johannes Zeyner von Rütlingen ist burger worden von Susannen siner hußfrowen wegen Hanns Zuckswertz des murers dohter Tertia post Exaudj vnd wil dienen mit den molern.

Wenn auch in diesen Notizen kein zwingender Grund liegt, diese beiden Zeyner mit den späteren Augsburger und Ulmer Druckern G. und J. Zainer zu identificiren, so ist doch eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit nicht zu leugnen.

Ueber den Beruf der zwei neuen Strassburger Bürger Zeyner ist zwar nichts angegeben, doch darf man vermuthen, dass sie die Malerzunft ihres Gewerbes wegen wählten. Der Zunft der Maler und Goldschmiede (der späteren Stelz) traten fast alle für das Buchgewerbe arbeitenden Handwerker bei, so die Goldschreiber, Kartenmaler, Buchdrucker und Buchbinder. Bei dieser Zunft diente seit dem Jahre 1447 (Bürger-

buch I Sp. 38) auch Johann Mentelin.<sup>1)</sup> Als Zunftgenossen konnten die beiden Zeyner zu Mentelin in nähere Verbindung treten und bei ihm, wenn sie etwa ursprünglich „Goltzschreiber“ wie Mentelin waren,<sup>2)</sup> dessen neues Gewerbe erlernen. Vielleicht hatte sie auch der Ruhm Mentels, der sich damals gewiss schon verbreitet hatte, nach Strassburg gelockt. Bekannt ist, dass M. bereits 1460 den ersten Band seiner latein. Bibel fertig stellte.

Ebensowohl könnte aber auch Eggstein der Lehrmeister der beiden Zeyner gewesen sein, denn er war gegen Mitte der 60er Jahre schon selbstständig thätig. Dies erweist der Schirmbrief, den er vom Pfalzgrafen Friedrich I. am Montag nach Palmtag, d. i. am 31. März [nicht 30. oder gar 31. April] 1466 als Buchdrucker ausgestellt erhielt.<sup>3)</sup>

Wann die beiden Zeyner Strassburg verliessen, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass Günther Zainer die Buchdruckerkunst spätestens 1468 in Augsburg einfuhrte, denn aus diesem Jahr stammt sein erster datirter Druck (Hain \*3557). Johannes Zainer gründete die erste Presse in Ulm, wo er nach Kapp (Gesch. d. d. Buchhandels I S. 135) schon 1469 thätig war; sein erstes datirtes Buch gab er daselbst 1473 heraus (Hain \*3329).

Strassburg.

Karl Schorbach.

<sup>1)</sup> Item Johans Mentel hat das Burgreht koufft Tertia post Quasimodo, vnd wil dienen mit den molern. Vergl. C. Schmidt, z. Gesch. d. ält. Bibl. usw. (1882) S. 89.

<sup>2)</sup> [In den Augsburger Steuerbüchern kommt G. Zainer 1472 als Schreiber vor nach Kapp, Gesch. d. dtsh. BH. I S. 127. C. Dz.]

<sup>3)</sup> Der Schutzbrief befindet sich im Pfälzer Copialbuch No. 14 des Karlsruher Archivs. Abgedruckt ist er in Mone's Anzeiger 6 1837 Sp. 255 f. und in der Heidelberger Festschrift zur 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst (1840) S. 76 f. Der Wortlaut dieser Urkunde blieb C. Schmidt (a. O. S. 98) unbekannt.

**Lotharius,**  
**liber de miseria humanae conditionis [m. d. J. 1448],**  
**und die mit gleicher Type hergestellten Drucke.**

Durch Schöpflin ist obengenannter Druck (Hain \*10209), welcher in der Ueberschrift die Jahrzahl 1448 enthält, in die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst hineingezogen worden und dadurch zu einer gewissen Berühmtheit gelangt.

In der Voraussetzung, dass Gutenberg bereits in Strassburg die BDK. ausgeübt habe, war Schöpflin bestrebt, Drucke von alterthümlichem Aussehen und unvollendeter Technik zu finden, welche seine Annahme stützen sollten (*Mémoires de l'acad. d. inscr.* XVII [1751] S. 770).<sup>1)</sup> Als das beweiskräftigste Buch galt ihm unser Lotharius mit der Jahrzahl 1448, die er ohne Bedenken als Druckjahr ansah. Der Einwurf, welcher ihm alsbald gemacht wurde, dass Gutenberg 1448 bereits in Mainz nachweisbar sei und er den Lotharius also nicht in Strassburg gedruckt haben könne, musste ihn stichhaltig erscheinen, denn in den *Vindiciae typogr.* (1760) S. 37 ff. änderte er seine Meinung, nahm aber an, dass Gutenbergs Genosse Heilmann die erste Druckerei in Strassburg weitergeführt habe und dieser Offizin der Lotharius zuzuschreiben sei. Er beharrt dabei, dass die Jahrzahl 1448 das Druckjahr bedeute (*Vind.* S. 40).

Zum Theil fand Schöpflins Ansicht Anhänger; vergl. *Götting. gel. Anz.* 1760 S. 264 f. und Gemeiner, *Nachrichten* (Regensburg 1785) S. 4, der sogar findet, dass die Lettern des Lotharius in Holz geschnitten seien (!) Aber auch Widerspruch erhob sich. Man warf ganz richtig ein, dass Schöpflin nicht erwiesen habe, warum gerade Strassburg der Druckort sein müsse, dass die Jahrzahl 1448 leicht aus dem

<sup>1)</sup> Vgl. dazu *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins.* N. F. VII S. 634.

abgedruckten Manuscript mit übernommen sein könne und dass die unbehülfliche Drucktechnik nichts für ein hohes Alter des Buches beweise.<sup>2)</sup> Die Untersuchung kam durch diese Betrachtungen aber keinen Schritt weiter.

Dibdin war der erste, welcher mit einer neuen positiven Behauptung hervortrat (Bibl. Spencer. III 414 f.). Er erklärte Joh. Zainer in Ulm für den Drucker, blieb aber den Beweis schuldig. Ebert, Grässe, Brunet u. A. übernahmen unbesehen diese Meinung.<sup>3)</sup> Eine andere Ansicht stellte Kloss auf, welcher H. Eggstein in Strassburg für den Drucker ansah (Catal. de la libr. Kloss No. 2622); derselben Meinung huldigt v. d. Linde (Gesch. d. Erf. d. BDK. I S. 124).

Als neueste Ansicht wurde von Klemm vorgetragen (Katal. d. Mus. Klemm No. 155 Anm.), dass unsere Type dem Joh. Mentelin in Strassburg zuzuweisen sei;<sup>4)</sup> er sagt aber selbst, dass diese Lettern „wohl in keinem zweiten von ihm [Mentelin] noch existirenden Werke wiederkehren.“ Alle jene Bestimmungsversuche sind als völlig missglückt zu bezeichnen.

Den beweislosen Behauptungen gegenüber verdient hervorgehoben zu werden, dass der verdiente Altmeister Hain in seinem Repert. bibl. (n. \*10209) keine Entscheidung abgegeben hat.

Betrachten wir nun unsern Druck selbst und versuchen wir, ob durch Herbeiziehen von andern, zu der Sippe des Lotharius gehörigen Inkunabeln weiter zu kommen ist. Wegen der bibliographischen Beschreibung des Buches verweise ich auf Hain a. O. und wiederhole nur die Titelüberschrift (Bl. 1a)

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Schelhorn, diatriba (1760) S. 8 f., Hamberger, zuverl. Nachr. I 103, IV 346 ff.; Denis, Merkwürd. d. Garell. Bibl. S. 191 f.; Pl. Braun, Notitia hist.-litt. I S. 103; Denis Suppl. II 605; Lichtenberger, Initia typogr. S. 15; Dibdin, Bibl. Spencer. III 414 f.; Jacobs u. Ukert, Beiträge I 163 f.; Bernard, de l'origine de l'imprim. II 71 f. Murr, Merkwürd. in Nürnberg (1778), S. 692.

<sup>3)</sup> Grässe schrieb sogar ganz inconsequent Drucke mit der Loth-Type einmal Eggstein, ein ander Mal G. Zainer in Augsburg zu; vgl. unten No. 1 u. 5.

<sup>4)</sup> Er wusste nicht, dass schon vor ihm Dorlan, Quelques mots s. l'orig. de l'impr. (1840) S. 29, dies behauptet hatte, indem er Schöpflins Ansicht auf Mentelin übertrug. Aber bereits 1853 hat Bernard, De l'orig. de l'impr. II S. 71 f. dagegen Einspruch erhoben.

Liber de miseria humane condicōnis. Lotarij dyaconi ||  
 .sanctoꝝ Sergi et Bachi cardinalis qui postea Inno - ||  
 centius terci⁹ appellatus⁹) ē. Anno dñi .Mcccclviij. ||  
 Et h̄ tres ptes. āꝑ. Prima tot h̄t capl'a q̄t assignan - ||  
 tur tituli.

Die vollen Seiten haben je 29, Bl. 9a, 27a, 29a, 35a nur 27 Zeilen. Die Kegelhöhe der grossen gothischen Type beträgt von 20 undurchschossenen Zeilen 126 mm. (bei glattem Papier!) Ein Facsimile der Ueberschrift und eines Theiles von Bl. 4b findet sich bei Schöpflin, Vind. typ. Tab. I. Das Alphabet ist bei Plac. Braun, Notitia hist.-litt. I Tab. VIII, ungenau abgebildet. Als Interpunktion stehen spärlich Punkte, der Absicht nach in der Mitte der Buchstabenhöhe, auch einzelne Striche. Für die einzumalenden Initialen ist an den Abschnitten Raum (von 1—2 Zeilen) gelassen. Das Papier ist ohne Wassermarke.

Trotz langwieriger und mühsamer Untersuchungen, um den Lotharius-Druck typologisch zu bestimmen, entdeckte ich kein Werk, welches in unsrer Type hergestellt Firma und Jahrzahl trüge; kein Anzeichen spricht für irgend einen Ort oder Drucker; auch die Fundorte<sup>6)</sup> gestatten darauf keinen Schluss. Ueber die Zeit der Entstehung können wir eher weiter kommen. Natürlich kommt es mir nicht in den Sinn, die Jahrzahl 1448 in der Ueberschrift des Lotharius als Druckjahr anzugeben. Selbst in einer typographischen Schlusschrift müsste sie Bedenken erregen. Sie wurde ohne Zweifel aus dem benutzten Original-Manuskript mit abgedruckt, wie es oft genug geschehen ist (vgl. Lichtenberger, Initia typogr. S. 15 und v. d. Linde, Gutenberg S. 141 f.). In der alten Strassburger Bibliothek befanden sich 2 Papiercodices, in denen das Werk des Lotharius handschriftlich vorlag: Cod.

<sup>5)</sup> *p* ist zu einem Zeichen verbunden wie in der 42- und 36zeiligen Bibel. Auch *x* erinnert übrigens mit dem rückwärts gerichteten Haken des unteren Striches an das besondere Gutenberg'sche *x*.

<sup>6)</sup> Der Fundorte sind nicht wenig: Berlin, Colmar, Freiburg, Göttingen, Gotha, Klosterneuburg, Leipzig (Antiqu. Spirgatis), London (Brit. Mus.), München, Regensburg (Gemeiner S. 4), St. Gallen (Stiftsbibl.), Bibl. Spencers (jetzt Mr. Rylands in Manchester), Strassburg, Wien (Hofbibl., Theresianum u. Stift z. hl. Dorothea nach Denis, Merkw. S. 192), Windsheim (Gercken, Reisen durch Schwab. II, 328). Die alte Strassburger Bibliothek besass ein Exemplar (aus d. Sammlung Schöpflins);

18 (als No. 1) und D 44 (als No. 4).<sup>7)</sup> Schöpflin scheint sie für seine Zwecke nicht verglichen zu haben. Es wäre interessant—und man sollte ein Augenmerk darauf haben—, wenn irgend eine Lotharius-Handschrift mit dem Jahre 1448 auftauchte. Mir ist es leider nicht geglückt, eine solche in den gedruckten Hsn.-Katalogen zu entdecken.

Wie Denis (Merkw. S. 192) gemeldet hat, sah er in Wien in der Stiftsbibliothek zur heil. Dorothea ein Exemplar unserer Lothariusausgabe, welches von Osw. Rauscher, Priester in Haslach, 1488 rubriziert war. Um dies Jahr wollten seitdem Viele (z. B. Ebert) das Buch ansetzen. Ohne Zweifel ist aber dieser Zeitpunkt zu spät gegriffen. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, weitere rubrizierte Exemplare des Lotharius aufzuspüren, die einen Jahresvermerk haben. Die mir bisher erreichbaren tragen leider kein hsl. Datum. Das Exemplar Spirgatis (Leipzig) hat auf Bl. 1a folgenden Eintrag des Rubricators: Hui<sup>9</sup> librj poffeffor Jacobus Resch, bedauerlicher Weise wurde aber eine Jahrzahl nicht hinzugefügt. Erwähnenswerth dürfte noch Folgendes sein. Das Colmarer Exemplar des Lotharius ist in einem Sammelband enthalten (als No. 5), der eröffnet wird mit Rodericus, speculum vitae humanae (Beronae), Helyas Helye de Louffen 1472 (Hain n. 13941). Am Ende dieses Werkes ist handschriftlich hinzugefügt: Nielaus Fryebleben Capellanus in Enfeffenheim 1473 est poffeffor libri et constat IX solid. Als 4. Stück folgt Seneca. De forma ac honestate vitae (o. O. u. J.; Hain \*14633, wo als Drucker Eggestein stehen muss). Hier findet sich am Ende der Eintrag desselben Schreibers: Emptus est iste liber Anno 1473 Nielaus Friebleben. Als No. 2 und 3 enthält der Band folgende Drucke: n. 2) Hain \*7632 (wo als Drucker Eggestein anzusetzen) und n. 3) Hain \*9349, also Jacobus de Clusa, Tract.

vgl. Vachon, Strasbourg, les musées, les biblioth. S. 103 No. 3163a. Das ehemalige Exemplar d. Carthäuserklosters Buxheim wurde 1883 versteigert (Auktions-Catalog S. 154 No. 2843). Nach Panzer besass auch die Bibl. Heidegger das Buch. In antiqu. Catalogen begegnet das Werk öfter; in jüngster Zeit kamen folgende auf den Markt: Catal. Lissa-Berlin 5, No. 81; Catal. Spirgatis-Leipzig 4, No. 87 u. 11, No. 74.

<sup>7)</sup> Vgl. Witter, Catalogus codic. man. in bibl. S. ord. Hierosolomyt. Argentorat. (1746) S. 24 u. 44. Ob sie datirt waren, ist nicht angegeben.

de apparitionibus animarum, Burgdorf 1475. Der Band kann also frühestens 1475 gebunden sein, was uns wenigstens einen Anhaltspunkt giebt. Durch die später zu erwähnenden typenverwandten Drucke wird sich die Datirung des Lotharius gegen Anfang der 70er Jahre glaubhaft machen.

Die Technik unseres unbekanntem Druckers war eine sehr geringe. Die Zeilen sind ungleich, viele Lettern haben sich verschoben und das Register ist schlecht gehalten. Zahlreiche Buchstaben sind nicht ausgedruckt oder gar nicht gekommen, was zum Theil an mangelhafter Einschwärtzung der Form, zum Theil auch an nicht richtiger Behandlung des schweren Papiere liegen mag. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, dass die fehlerhaften Textstellen (bisweilen am rechten Rande des Satzes) mit der Feder nachgebessert wurden (vgl. Hamburger, Zuverl. Nachr. IV 346; Gemeiner, Nachr. S. 4; Denis, Merkw. S. 192). Diese Stellen variiren natürlich in den verschiedenen Exemplaren etwas. Bemerkenswerth ist noch, dass sich auf vielen Seiten ungefähr 5 mm. vom Rand des Satzes entfernt Eindrücke im Papier vorfinden, vom Rahmen herrührend.<sup>5)</sup>

Was die Type betrifft, so wurde sie wegen ihres ziemlich groben Schnittes für alterthümlich angesehen. Sie ist nur wenig charakteristisch. Als wesentliche Kennzeichen erwähne ich die beiden Formen des A und besonders das B F J L N O Q und R. In dem Alphabet-Facsimile bei Braun I Tab. VIII, 1 sind die Lettern F J O und R nicht gut gezeichnet; nachzutragen ist ausser verschiedenen Ligaturen usw. das k, welches im Lotharius auf Bl. 25 a Z. 10 belegt ist.<sup>6)</sup>

Im Folgenden will ich nun die Drucke zusammenstellen, welche mit der Lotharius-Type hergestellt sind. Durch dies Verzeichniss, das seither noch nirgends geboten wurde, denke ich die Forschung zu fördern und die Anregung zu Nachträgen wach zu rufen.

<sup>5)</sup> In Bezug darauf fand ich in einem Ausschnitt aus einem alten antiqu. Catalog die tief sinnige Bemerkung, dass dies Werk, wie aus den Papiereindrücken ersichtlich, von Gutenberg in Strassburg mit Holztafel hergestellt sei!

<sup>6)</sup> Hoffentlich wird uns eines der nächsten Hefte von Burger. Monum. typogr., eine gute Nachbildung unserer Type bringen.

1) Andreas de Escobar, *Modus confitendi*; o. O. u. J. (14 Bl. m. 22 Z.); Hain n. \*998; Grässe I 120 (Argent. H. Eggstein vers 1468).

Interpunktion spärlich, meist Komma, wenig Punkte, starkes Papier ohne Marke. London (Brit. Mus.), München, Basel<sup>10)</sup> (vom Oberstzunftmeister Rüscher † 1506 der Karthausgeschenkt).

2) Andreas de Escobar, *Modus confitendi*; o. O. u. J. (15 bedr. Bl. m. 21 Z.); Hain n. \*999. Beginnt Bl. 1 a Z. 4 (nach der Ueberschrift) *Quoniā omni confitenti necessariiū (!) est || hanc generalē confessionē dicere et face' || usw.* Schluss Bl. 15b. Z. 19–20 *sitionē gratie t̄pnti et vite etēne ī futuro || seculo Amen ||* Bl. 16 weiss. Interpunktion spärlich, Komma und selten Punkt. Kein Papierzeichen. Leipzig (Buchgewerbemuseum aus Samml. Klemm), London (Brit. Mus.), München, Strassburg.

3) Guido de Monte Rochen, *Manipulus curatorum*; o. O. u. J. (138 Bl. m. 31 Z.; Bl. 1 leer); Hain n. \*8157. Interpunktion: vereinzelt Klammern, Komma und Punkt, 2 Wasserzeichen des Papiers: kleiner Ochsenkopf mit Stange und Stern oder Stange mit ¶.

Vergl. Scherrer, Inkunabeln der Stiftsbibl. von St. Gallen n. 958, Helmschrott, Verz. alt. Druckdenkm. . . in Füssen (1790) II 90 f., Murr, Merkw. in Nürnberg (1778) S. 692.

Admont [nach Denis], Colmar, Freiburg, London (Brit. Mus.), München, St. Gallen, Strassburg, Wien (Hofbibl.) Früher waren Ex. in Füssen, Irsee und Buxheim (Helmschrott a. O.). Das Buxheimer Exemplar wurde 1883 versteigert (Auktions-Catalog S. 154 No. 2843); derselbe Band enthielt auch den Lotharius.

Bei Vergleichung des Freiburger Exemplars mit den in Colmar und Strassburg befindlichen bemerkte ich als einzige Abweichung desselben die Ueberschrift auf Bl. 61a (handschr. gez. als 57): *Qui possunt cōtrahere m̄r̄imonium ||*. Dafür haben die Exemplare in Strassburg und Colmar: *In quibus casibus sp̄ofalia diffoluunt<sup>2</sup> ||*.

4) Guillermus, *Postilla*; o. O. u. J. (282 Bl. m. 30 Z.). Fehlt bei Hain und den andern Bibliographen. Bl. 1 leer.

<sup>10)</sup> Nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberbibl. Dr. Bernoulli.



Vorrede Bl. 2a: ( ) Itam bonam .: exitum beatum. Ego frater || Gvuillerinus (!) sacre theologie p̄fesor minim⁹ || usw. Bl. 2b. Z. 9: ¶Epl'a ⁊ : euangelio ⁊ de t̄p̄et sanctis liber incipit || Anfang des Textes Bl. 3a: ( ) R̄atres scientes q̄a hora ē iā nos d' || somno surgē usw. Bl. 65b letzte Z.: Explicit postilla sup epl'as. domiinales (!) || Bl. 66b Z. 21: Explicit postilla sup epl'am de dedicacōne || Bl 67a Z. 1: Incipit postilla sup epl'as de sanctis per circulum || anni s̄m̄ sensum lr̄alem Itē primo sc̄ti Andree apl'i || Bl. 108a Z. 1: Incipit postilla sup euangelia dñicalia sc̄d'm̄ sensum || litteālem usw. Bl. 234b Z. 21: Sequitur nuc (!) speciale de sanctis || Bl. 235a leer. Bl. 235b Z. 1: Incipit postilla sup euangeliis (!) d' sanctis || Bl. 280b Z. 1: ¶Explicit postilla sup euangelia dominicalia : super || euangelia de sanctis usw. Schliesst 280b Z. 30: Vin. i. vincenti⁹ Rabanus ¶Et sic de alijs || Bl. 281 leer.

Von den 281 (bez. 282) Blättern in 2° sind das erste und letzte leer; ohne Blattz., Cust. u. Sign. 35 Lagen von verschiedener Stärke (4—5 Doppelblätter). Der Satz ist zu 30 Z. auf voller Seite eingerichtet, zuweilen stehen nur 29 Z.; einigemal (z. B. Bl. 183b u. 184a) zählt die Seite ohne Grund nur 22 Zeilen. Es zeigt sich also Ungeschick bei Einrichtung des Satzes. — Type=Lotharius. Interpunktion: Punkt, Komma, Doppelpunkt und ¶ (im Text). Initialen eingemalt; an den Abschnitten sind 1—7 Zeilen dafür eingerückt. Wasserzeichen die zwei verschiedenen Arten des Ochsenkopfs wie im Guido (n. 4). Im Strassburger Exemplar ist auf Seite 1 des ersten weissen Blattes der Text von Bl. 8a umgekehrt abgedruckt; es diente also wohl zunächst für einen Korrekturabzug. Strassburg (aus Heilbronn stammend) und Freiburg (defekt) mit dem Vermerk des Besitzers: Ex libris M. Georgi Milleri Firstenberg.

5) Guillermus, Postilla, o. O. u. J. (264 Bl. m. 31 Z.); Hain n. \*8231; Braun I 102 (m. Facsim. Taf. VIII, 1); Grässe III 183 (Aug. G. Zainer 1474).

Von den 264 Blättern ist das erste leer; Hain, der die weissen Blätter nicht zählt, hätte 262 (statt 263) Bl. angeben müssen. Ohne Blattz., Cust. u. Sign. 33 Lagen von wechsell-

dem Umfang. Type=Lotharius. Interpunktion: Punkt, Komma und ¶. Für die einzumalenden Initialen ist an den Abschnitten durch Einrücken (1—8 Zeilen) Raum gelassen. Wasserzeichen wie in n. 3 und 4. (Diese Ausgabe scheint später zu fallen, als die vorhergehende.)

München (aus Fürstenfeld; auf dem letzten Bl. handschriftlicher Eintrag 1478), Colmar (aus dem dortigen Augustinerkloster; der Rubricator wollte datieren, schrieb aber leider nur MCCCC), Freiburg (Monast. Bondorff), London (Brit. Museum).

Nach den Notizen des P. Reichhart soll es in unsrer Type noch eine Ausgabe von Guillermus Postilla geben, welche 244 Blätter zu 31 Zeilen umfassen soll.<sup>11)</sup> Ein solches Exemplar aufzutreiben, habe ich mich vergeblich bemüht. Es scheint mir überhaupt zweifelhaft, dass bei der Satzeinrichtung zu 31 Z. 244 Blätter für das Werk genügt haben sollten; Zainer brauchte bei seinen Ausgaben des Buches [Hain 8232—3] bei 33—35 Z. 278 Blätter. Vielleicht lag Reichhart ein defectes Exemplar von obiger No. 5 vor oder es lief ihm ein Schreibfehler unter: 244 für 264 Bl.

Wir haben in unserm Verzeichniss die zur Type des Lotharius gehörenden Drucke in der Reihenfolge aufgeführt, wie wir sie nach einander entstanden denken. Bei allen treten die oben erwähnten Mängel der Drucktechnik deutlich zu Tage. In den beiden Ausgaben des Andreas Hispanus zeigt sich das schlechte Registerhalten besonders auffallend, aber auch in den grössern Büchern begegnet es noch. Die schlecht ausgedruckten und ausgebliebenen Lettern finden wir oft im Guido (n. 3), aber auch in den Ausgaben des Guillermus noch recht zahlreich; fast immer sind die defekten Textstellen mit der Feder ausgebessert. Auch die Randeindrücke zeigen sich häufig. Die Ungeschicklichkeit des Druckers im Anordnen des Satzes tritt am meisten in den umfänglichen Guillermus-Ausgaben hervor. Wir können bemerken, dass in diesen die Lagen nicht immer gut berechnet wurden und wie sich der Drucker durch geringere Zeilenzahl und durch Einfügen oder Ausschneiden eines Blattes öfters helfen musste.

<sup>11)</sup> Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Bibliothekar K. Burger in Leipzig, dem ich für manche Nachweise zu Danke verpflichtet bin.

Auch von den 5 Drucken, welche wir dem Lotharius hinzufügen konnten, ist keines der benutzten Exemplare durch den Rubricator mit einer Jahrzahl versehen. Für die Datirung bietet uns aber der Text des Guillermus selbst eine Handhabe. Es ist bekannt, dass gegen Ende dieses Werkes, im 2. Evangelium de virginibus, eine Stelle vorkommt mit einer Zeitangabe, die fast immer mit dem Druckjahr in den typogr. Schlusschriften der verschiedenen Ausgaben in Einklang gesetzt wird. Dies bildet für die undatirten Drucke dieses Buches ein nicht zu verachtendes Kriterium, worauf schon Braun I S. 103 aufmerksam machte. In unserm Drucke n. 4 lautet jene Textstelle auf Bl. 276 b Z. 4 ff. folgendermassen:

Mora ista ē decurfus t̄pis ab || ascensione x̄pi  
ad diem iudicii qd' voca<sup>2</sup> mo: a ppter lōgi || tudinē  
Jam enī duravit M. cccc lxxiiii ānos et residuū || est  
nobis incertum . . . In der andern Ausgabe (n. 5) lautet die Zahl aber ebenso (Bl. 259a Z. 6). Letztere Ausgabe könnte also entweder in demselben Jahre (1474) erschienen sein oder die Zahl ist beim Neudruck, wofür die Belege gerade beim Guillermus nicht fehlen, aus Nachlässigkeit nicht geändert worden. In dem Münchner Exemplar unserer n. 5 ist hinten auf dem letzten Schutzblatt ein urkundlicher Eintrag zum Jahre 1478 nachträglich eingeschrieben, woraus erhellt, dass der Band spätestens 1478 gebunden wurde.

Jedenfalls erhält man durch die in unsern beiden Guillermus-Drucken vorliegende Zahl (1474) eine grosse Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass der Lotharius und die ihm typologisch verwandten Werke ungefähr um 1470 zu setzen sind.<sup>12)</sup>

Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, dass mit obiger Zusammenstellung die Presserzeugnisse unseres unbekanntem Druckers erschöpft sind — bibliographische Vollständigkeit ist bei dem Stand der Dinge etwas Unmögliches — aber vielleicht ist durch unsere Uebersicht die Anregung für Andere

<sup>12)</sup> [Als Möglichkeit wenigstens wäre zu erwähnen, dass die Jahreszahl in der Ueberschrift des Lotharius auf einem Druckfehler. MCCCCXLVIII. (statt —LX—) beruht; vergl. Grässe oben zu n. 1. Für wahrscheinlicher halte allerdings auch ich, dass das Jahr 1448 auf die Zeit der Redaktion geht, wie in n. 4 u. 5 sich das Jahr 1437 in dieser Bedeutung findet (s. Hain n. 8231). C. Dz.]

gegeben, neues Material aufzuspüren. Möchten die Collegen an den Bibliotheken unsre Type (Facsimile bei Schöpflin) im Auge behalten und besonders auf handschriftlich datirte Exemplare achten. Vielleicht könnte durch neue Funde doch noch dies interessante Räthsel in der deutschen Buchdrucker-  
geschichte der Lösung näher gebracht werden.

Strassburg.

Karl Schorbach.

---

## Die deutschen Universitäts-Bibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse.

Im Jahre 1870 standen sämtlichen preussischen Universitäts-Bibliotheken nebst der Königl. Bibliothek zu Berlin und der Paulinischen in Münster zusammen 155,800 *M* als Vermehrungsfonds zur Verfügung; 1892 war die Summe auf 363,300 *M* gestiegen. Also in 23 Jahren eine Erhöhung von 207,500 *M* oder 133 Prozent. Gewiss eine stattliche Aufbesserung! Was 1870 der Staat im Ganzen für die Vermehrung aller seiner Bibliotheken aufwendete, das darf heute nahezu die Königl. Bibliothek in Berlin allein ausgeben! Und doch: sehen wir von Berlin und seiner Ausnahmestellung ab, so sind heute fast alle Bibliotheken relativ schlechter gestellt als 1870. Wieder müssen sie den Ruf um Aufbesserung, und zwar Aufbesserung in grossem Stil immer lauter und dringlicher erheben, wenn sie nicht zu dem Eingeständnis genöthigt werden sollen, dass sie nicht mehr im Stande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Denn weit stärker als die Fonds der Bibliotheken, in einem Masse, das früher undenkbar erschien und von dem sich auch heute ausser den Nächstbetheiligten — Bibliothekaren und Buchhändlern — nur Wenige einen vollen Begriff machen, ist die litterarische Produktion gewachsen. Hätte eine Bibliothek sich die Aufgabe gestellt, ein ganz vollständiges Bild von dem Leben der deutschen Litteratur zu bieten, und kaufte daher ohne Unterschied Alles, was in Deutschland und den deutschredenden Nachbarstaaten gedruckt wird, so hätte sie 1870 mit einer Dotation von rund 33,000 *M* ihre Aufgabe erfüllen können; 10 Jahre später, 1880, hätte sie für denselben Zweck schon beinahe genau das Doppelte, 65,000 *M*, aufwenden müssen und wieder nach 10 Jahren, 1890, schon 87,000 *M*, immer ungerechnet die Musikalien und die Unzahl der politischen Zeitungen. Hiermit

ist aber keineswegs der Höhepunkt erreicht, vielmehr haben wir alle Aussicht auf ein weiteres Wachsen. Das Hinrichs'sche halbjährliche Bücherverzeichniss, dessen Angaben dieser Berechnung zu Grunde liegen, wies 1890 einen Umfang von 1336 Seiten auf, 1891 (1892 lag bei Abschluss der Arbeit noch nicht vollständig vor) bei unveränderter Einrichtung schon 1420 Seiten, so dass bei Ansatz desselben Durchschnittswerthes für die auf einer Seite verzeichneten Werke der Preis für die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1891 schon über 92,000 *M.* betragen dürfte.

Das Programm, die deutsche Litteratur absolut vollständig zu sammeln, stellt sich keine deutsche Universitätsbibliothek; alle wählen aus der Fülle erscheinender Bücher nur diejenigen aus, die wissenschaftlichen Werth besitzen. Aber dieser Einschränkung steht auf der anderen Seite eine noch grössere Erweiterung des Anschaffungsplanes gegenüber, denn keine Bibliothek beschränkt sich auf die Litteratur des Inlands, alle pflegen ebensowohl die ausländische, hauptsächlich die französische, englische und italienische. Auch für diese den Gesamtwert der jährlich erschienenen Bücher zu berechnen, wäre jedoch eine zu umfassende, theilweise auch durch die Beschaffenheit der Buchhändlerkataloge unausführbare Aufgabe. Die deutsche Litteratur, die ja für deutsche Bibliotheken in erster Linie in Betracht kommt, wird als geeigneter Massstab dienen können. Um also darzustellen, wie sich die Mittel der preussischen Bibliotheken zu den wachsenden Bedürfnissen im Einzelnen verhalten, sei hier in Tabellenform <sup>1)</sup> die Höhe ihrer Vermehrungsfonds in den Jahren 1870, 1880, 1890 und 1892, deren Wachsen in Ziffern und in Prozenten, nebst dem Gesamtwert der deutschen litterarischen Erscheinungen für die drei ersten Jahre zusammengestellt:

<sup>1)</sup> Aus dieser Arbeit bereits abgedruckt in K. Dziatzko, Entwick. d. wiss. Bibl. Deutschl. (= Heft 5 dieser Sammlung) Seite 48.

	Vermehrungsfonds				Zunahme	
	1870	1880	1890	1892	in Mark	in %
Berl. Kgl. Bibl.	54,615	96,000	150,000	150,000	95,385	174,6
„ Univ.-Bibl.	4,050	10,500	10,500	10,500	6,450	159,2
Bonn „	13,860	24,655	28,300	28,300	14,440	104,2
Breslau „	9,183	21,163	27,632	27,590	18,407	200,4
Göttingen „	20,000	38,110	37,110	40,110	20,110	100,5
Greifswald „	10,260	14,000	17,000	17,000	6,740	65,7
Halle „	10,786	17,236	22,220	22,220	11,434	106,0
Kiel „	8,500	14,500	14,500	16,000	7,500	88,2
Königsberg „	10,300	21,100	21,100	22,600 <sup>2)</sup>	12,300	119,4
Marburg „	10,612	16,612	17,660	17,660	7,050	66,43
Münst., Paul. „	3,630	11,330	11,330	11,330	7,700	212,1
Summa	155,796	285,206	357,352	363,310	207,514	Durchschn. 133,2
Gesamtwerth der in Deutschl. ersch. Bücher	33,278	65,185	86,797	?	53,519	160,8

Da im zweiten Halbjahre 1870 wegen des Kriegs verhältnissmässig nur wenig erschienen ist, so würde die Rechnung zutreffender, wenn man statt des Werthes der Verlagsartikel von 1870 den Durchschnitt der drei Jahre 1869 bis 1871 einsetzte. Im Einzelnen genau ausgerechnet habe ich diesen nicht, annähernd kann er folgendermassen bestimmt werden: Das Hinrichs'sche Verzeichniss umfasst in diesen drei Jahren zusammen 2119 Seiten, für das Jahr also durchschnittlich 706 Seiten (statt 641 faktischen i. J. 1870). Bei Annahme desselben Durchschnittswerthes für die auf einer Seite verzeichneten Bücher — für drei aufeinander folgende Jahre wird man diesen Ansatz machen können — würden dann 36,652 *M* statt 33,278 *M* als Gesamtwerth für 1870 anzusetzen sein, und die Zunahme von 1870 bis 1890 würde nicht 160,8, sondern 136,8 % betragen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Anwachsen keineswegs regelmässig

<sup>2)</sup> Dieser Ansatz weicht von der im Etat angegebenen Summe nicht unerheblich ab, da der Etat die Zinsen eines Legates schon in Anrechnung bringt, welches vorläufig der Königsberger Bibliothek noch nicht zu Gute kommt.

erfolgt, sondern Rückschläge auch in anderen als in den Kriegsjahren eintreten. So zeigen auch die Jahre 1856 und 1857, 1872, 1878, 1881, 1892 eine zum Theil recht bedeutende Abnahme gegen ihre Vorjahre.

Die Beschränkung der Tabelle auf die preussischen Bibliotheken ist dadurch bedingt, dass mir aus den früheren Jahren nur für diese in den Staatshaushalts-Etats das Material wenigstens in den Grundzügen vorliegt, während ich von den übrigen deutschen Bibliotheken meist nur den gegenwärtigen Stand kenne. Leider giebt jedoch auch der preussische Etat den Vermehrungsfonds (die für Ankauf und Binden der Bücher ausgeworfene Summe) nur bei der Königlichen Bibliothek in Berlin gesondert an, während er bei den übrigen nur Gehälter und sächliche Ausgaben unterscheidet, wobei dann in letzterer Position ausser dem Vermehrungsfonds die Unkosten für Heizung, Reinigung, Inventarergänzung und Bureaubedürfnisse mit einbegriffen sind. So war zur Ermittlung des reinen Vermehrungsfonds eine Anfrage bei den einzelnen Bibliotheken nothwendig, für deren liebenswürdige Beantwortung ich den Herren Oberbibliothekaren zu grossem Danke verpflichtet bin. Von den faktischen Ausgaben werden die hier gegebenen Zahlen wohl überall etwas abweichen, da bei der Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen des sächlichen Fonds sich z. B. ein kalter Winter mit hohen Unkosten für Heizung durch einen Ausfall an der für Bücherankauf verfügbaren Summe bemerkbar macht, und ausserdem wohl alle Bibliotheken Einnahmen aus Immatrikulationsgebühren und dergl. beziehen, deren Höhe naturgemäss schwankt.

Der Werth der im Bereich des deutschen Buchhändler-Börsenvereins erschienenen Litteratur (in je einem Exemplar) ist berechnet durch Addition der einzelnen Posten in dem Hinrichs'schen halbjährlichen Bücherverzeichnisse.

Die Gesamtdotation der preussischen Bibliotheken ist ja, wie Anfangs hervorgehoben, in den hier betrachteten 23 Jahren sehr erheblich, von 155,800 auf 363,300  $\text{M}$  erhöht. Im Einzelnen waren es besonders die Jahre wirthschaftlichen Aufschwungs nach dem Abschluss der Kämpfe um Deutschlands Einigung, welche es dem Staate ermöglichten, längst als nothwendig erkannte, aber stets auf bessere Zeiten verschobene Aufwendungen für wissenschaftliche Zwecke zu bewilligen.



Zwischen 1870 und 1880 stieg der Vermehrungsfonds in Münster auf das Dreifache (1875), an der Universitäts-Bibliothek in Berlin um 150 Prozent (1874), in Breslau um 130 Prozent (1872/5), in Königsberg (1872/4) und nahezu auch in Göttingen (1872/7) auf das Doppelte; in Bonn wuchs er 1872 um 78, an der Königlichen Bibliothek in Berlin 1875 um 75, in Kiel 1872/5 um 70, in Halle 1872 um 60, in Marburg 1874/6 um 56, in Greifswald 1875 um 36 Prozent. Auf dem Standpunkte von 1880 aber sind die Bibliotheken im Wesentlichen stehen geblieben mit einer einzigen glänzenden Ausnahme: im Jahre 1889 wurde der Vermehrungsfonds der Königlichen Bibliothek in Berlin von 96,000 auf 150,000  $\mathcal{M}$  erhöht und diese dadurch wie durch Bewilligung ausserordentlicher Zuschüsse, welche in den 15 Jahren von 1875 bis 1889 die Summe von einer halben Million bedeutend überschritten, weit über die anderen preussischen Bibliotheken hinausgehoben und zu einem würdigen Grundstock für das gemacht, was sie hoffentlich in nicht zu ferner Zeit werden wird: eine Bibliothek des Deutschen Reiches! Von den sämtlichen Universitäts-Bibliotheken haben zwischen 1880 und 1892 nur drei eine Erhöhung erhalten, die 3000  $\mathcal{M}$  überschreitet (Breslau 1883/6: 7200  $\mathcal{M}$ ,<sup>3)</sup> Halle 1886: 4500  $\mathcal{M}$  und Bonn 1887: 3700  $\mathcal{M}$ ). So entspricht dem Anwachsen der wissenschaftlichen und litterarischen Erscheinungen in diesem Zeitraum keine entsprechende Dotationserhöhung der Bibliotheken und das 1880 relativ günstige Verhältniss hat sich seither bedeutend verschlechtert.

Fassen wir also die ganze Periode zusammen, so hat sich zwar, absolut betrachtet, die Ausstattung der Bibliotheken nicht unerheblich gebessert, aber das Bild ändert sich, sobald wir den Massstab relativer Vergleichung anlegen. Fragen wir, ob die Fonds der Bibliotheken mit dem Wachsthum der litterarischen Produktion gleichen Schritt gehalten haben, d. h. ob die Bibliotheken heute denselben Prozentsatz der erschienenen Werke sich einverleiben können wie 1870 — unter der doppelten Voraussetzung, dass 1892 derselbe Theil der litterarischen Erscheinungen für die Bibliotheken von Werth

---

<sup>3)</sup> Dies kommt in der Tabelle wegen Fortfalls mehrerer kleinerer Einnahmen nicht voll zum Ausdruck.

sei wie 1870, und dass die ausländische Litteratur in demselben Verhältniss berücksichtigt werde —, so kann die Antwort nur auf Nein lauten.

Der Gesamtwert der in Deutschland erschienenen Bücher hat sich von 1870 bis 1890 von 33,300 auf 86,800  $\text{M}$  gehoben, d. h. er ist um 160,8% gestiegen (s. dazu S. 42). Eine gleiche oder noch stärkere Erhöhung ihrer Mittel weisen von den Bibliotheken nur vier auf. Am bedeutendsten, um 212%, ist die Paulinische Bibliothek in Münster aufgebessert, so dass sie nun den Universitätsbibliotheken mit kleinem Fonds nahe steht. Dies ist durchaus zu billigen, da die Bibliothek doch nicht nur der Akademie, dieser in der Entwicklung stecken gebliebenen Universität, sondern der ganzen Provinz Westfalen zu dienen berufen ist. Um 200% ist auch die Dotation der Universitäts-Bibliothek Breslau erhöht, auch sie steht also heute weit besser als 1870. Fast genau auf demselben Standpunkte wie damals befindet sich die Universitäts-Bibliothek Berlin mit einer Erhöhung von 159%, besser die dortige Königliche Bibliothek mit nahezu 175% und bedeutendem Zuwachs an Pflichtexemplaren. Alle andern preussischen Bibliotheken sind heute relativ schlechter situiert als 1870. Königsberg hat sich statt um 160% nur um 119 verbessert; Halle, Bonn und Göttingen nur um 100–106, Kiel nur um 88, Greifswald und Marburg gar nur um 66%.

Folgende Rechnung mag das Verhältniss noch deutlicher illustriren: Nehmen wir an, die Bibliotheken könnten ihren ganzen Fonds nur für neuerscheinende deutsche Litteratur verwenden, brauchten also nichts für ausländische Litteratur, antiquarische Anschaffungen und Bindelohn auszugeben, so hätten die einzelnen in den Jahren 1870, 1880 und 1892 einen Prozentsatz der gesammten Erscheinungen sich einverleiben können, wie ihn die folgende Tabelle nachweist: <sup>4)</sup>

<sup>4)</sup> Bei Einsetzung des Durchschnittswerths der drei Jahre 1869–71 mit 36,652  $\text{M}$  statt der in obiger Tabelle in Ansatz gebrachten 33,278  $\text{M}$  würde sich die Rechnung so stellen:

	1870	1880	1892	±
	%	%	%	%
Berlin, Königl. Bibliothek	164	147,3	172,8	+ 8,8
„ Univ.-Biblioth.	12,2	16,1	12,1	— 0,1
Bonn „ „	41,6	37,8	32,6	— 9
Breslau „ „	27,6	32,5	31,8	+ 4,2
Göttingen „ „	60,1	58,5	46,2	— 13,9
Greifswald „ „	30,8	21,5	19,6	— 11,2
Halle „ „	32,4	26,5	25,6	— 6,8
Kiel „ „	25,6	22,3	18,4	— 7,2
Königsberg „ „	30,9	32,4	26	— 4,9
Marburg „ „	31,9	25,5	20,3	— 11,6
Münster, Paulinische „	10,9	17,4	13,1	+ 2,2

Also eine erhebliche Besserung zeigt nur die Königliche Bibliothek in Berlin, eine kleine noch Breslau und Münster, alle andern stehen, einzelne bis zu 11 und 14<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, im Durchschnitt 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub> schlechter als 1870.<sup>3)</sup> Nehmen wir an, dass für

(Forts. v. Anm. 4)	1870	1880	1892	±
	%	%	%	%
Berlin, Königl. Bibliothek	149	147,3	172,8	+ 23,8
„ Univ. „	11	16,1	12,1	+1,1(—4 geg.1880)
Bonn „ „	37,8	37,8	32,6	— 5,2
Breslau „ „	25	32,5	31,8	+6,8(—0,7 geg.1880)
Göttingen „ „	54,6	58,5	46,2	— 8,4
Greifswald „ „	28	21,5	19,6	— 8,4
Halle „ „	29,4	26,5	25,6	— 3,8
Kiel „ „	23,2	22,3	18,4	— 4,8
Königsberg „ „	28,1	32,4	26	— 2,1
Marburg „ „	29	25,5	20,3	— 8,7
Münster, Paulin. „	9,9	17,4	13,1	+3,2(—4,3 geg.1880)

<sup>3)</sup> Es könnte als prinzipieller Fehler erscheinen, dass hier der Bücherwerth von 1890 mit den Dotationen von 1892 verglichen ist; es beruht dies einmal darauf, dass das Verzeichniss für 1892 noch nicht vollendet vorlag, als diese Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen wurde, lässt sich aber auch theoretisch rechtfertigen: Sollte nämlich — und ich möchte mit diesen Zeilen darauf hinarbeiten — der Bedarf der Bibliotheken in kürzeren Perioden neu festgesetzt werden nach Massgabe der in den Vorjahren erschienenen Litteratur, so würde bei der im Juli 1891 erfolgenden Ausarbeitung des Etats für 1892 nur das Verzeichniss

1891 der Gesamtwert der erschienenen Bücher 92,500 *fl.* betrage (vergl. S. 41), so würde schon für dies Jahr auch Berlin im Verhältniss schlechter stehen als 1870.

Es könnte nun zwar voreilig erscheinen aus dem Anschwellen des Hinrichs'schen Verzeichnisses auf eine Vermehrung der für die Bibliotheken wichtigen Litteratur zu schliessen. Der Fall wäre nämlich nicht undenkbar, dass das Verzeichniss heute in bedeutend stärkerer Masse als früher mit kleinen, für Bibliotheken entbehrlichen Schriften angefüllt wäre, auf deren Aufnahme die Verleger früher weniger als jetzt Gewicht legten. Doch zeigt folgende Rechnung, dass dies nicht der Fall ist: Setzen wir als Grenze für diese im Prinzip entbehrliche Litteratur den Preis von 2 *fl.* fest, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein dürfte, so betrug der Werth all dieser kleinen Schriften 1870: 4402 *fl.* gleich 13,22 % des Gesamtwert der erschienenen Bücher, im Jahre 1890: 7855 *fl.*, das sind nur 9,1 Prozent desselben. Der Durchschnittswert der auf einer Seite bei Hinrichs verzeichneten Schriften stieg von nicht ganz 52 *fl.* im Jahre 1870 auf fast 65 *fl.* im Jahre 1890. Auch hierin also zeigt sich eine Zunahme der Litteratur, deren Anschaffung für die Bibliotheken wünschenswerth oder von ihnen zu erwarten ist, und eine Steigerung der Bücherpreise, die zu einer Erhöhung der Bibliotheksdotationen zwingt.

Zur richtigen Beurtheilung der starken Verschiedenheit in der Aufbesserung der einzelnen Bibliotheken darf übrigens nicht ausser Acht gelassen werden, dass ihre Dotirung im Jahre 1870 keineswegs gleichmässig geregelt war und nicht überall der Stellung der betreffenden Universität entsprach. Lassen wir Berlin und Münster bei Seite — Berlin, weil die dortige Universitäts-Bibliothek nur ergänzend neben der Königlichen Bibliothek steht, Münster, weil die Akademie nur aus einer philosophischen und einer theologischen Fakultät besteht, die Bibliothek daher medicinische und juristische Litteratur weniger zu pflegen braucht —, so betrug 1870 die

---

von 1890 oder das von den beiden Halbjahren Juli bis Dezember 1890 und Januar bis Juni 1891 zu Grunde gelegt werden können. An dem Resultat würde bei dem geringen Steigen der Dotationen in den letzten Jahren fast gar nichts geändert werden, wenn man ihre Höhe von 1890 statt von 1892 in die Berechnung einführte.

Dotirung der preussischen Universitäts-Bibliotheken durchschnittlich 11,688  $\mathcal{M}$ . Im Einzelnen gruppirten sie sich so, dass nur 2 Bibliotheken den Durchschnitt überschritten: Bonn um ein Sechstel (2000  $\mathcal{M}$ ) und das aus hannöverscher Zeit reich dotirte Göttingen um mehr als zwei Drittel (8300  $\mathcal{M}$ ). Von den übrigen blieben die meisten nicht erheblich, um 1000—1500  $\mathcal{M}$ , hinter dem Durchschnitt zurück, zweien aber, Breslau und Kiel fehlten 2500 und 3200  $\mathcal{M}$ , also ein Fünftel und ein Viertel an der Durchschnittssumme. Besonders bei Breslau stand diese geringe Dotirung in scharfem Gegensatz zu der Bedeutung der Universität und forderte daher dringend Abhülfe.

Heute hat sich das Verhältniss etwas geändert. Der Durchschnitt beträgt jetzt 23,935  $\mathcal{M}$ , ist also um 12,247  $\mathcal{M}$  oder 104,8% gestiegen. Die Bibliotheken aber haben sich in vier Gruppen geschieden. An der Spitze steht auch heute Göttingen, das den Durchschnitt um mehr als 16,000  $\mathcal{M}$  oder zwei Drittel überschreitet; es folgen Bonn und Breslau mit 3600—4400  $\mathcal{M}$  über dem Durchschnitt; die dritte Gruppe, Königsberg und Halle, bleibt schon, wenn auch nicht sehr erheblich, hinter ihm zurück, und die vierte, aus Greifswald, Kiel und Marburg bestehend, ist mit wenig mehr als zwei Dritteln des Durchschnittssatzes ausgestattet. Besonders bei Marburg steht der Bibliotheksfonds in grossem Contraste zu dem Aufblühen der Universität in den letzten Jahren und hier dürfte zur Zeit der grösste Nothstand vorhanden sein.

Darf ich hoffen, im Vorausgehenden den Beweis erbracht zu haben, dass sich im Jahre 1892 trotz der grossen Erhöhungen ihrer Fonds fast alle Bibliotheken durch das Wachsen der neuerscheinenden Litteratur in eine Lage gebracht sehen, die schlechter ist als 1870, so wird sich die Folgerung nicht von der Hand weisen lassen, dass sie eine Aufbesserung in grossem Massstabe nicht länger entbehren können. Denn 1870 war die Situation nicht etwa besonders günstig; im Gegentheil, es dürfte mit 1871 zusammen etwa den tiefsten Stand in der früheren Periode bezeichnen, und dass dies ein wirklicher Nothstand war, ist durch die sehr bedeutenden Etats-Erhöhungen der Jahre 1872 bis 1876 anerkannt. Jetzt ist dieser tiefste Stand wieder erreicht, ja die meisten, vielleicht schon alle Bibliotheken sind unter ihn

gesunken, während die litterarischen Erscheinungen im Jahre 1891 wieder erheblich gewachsen sind und alle Aussicht auf weitere gedeihliche Entwicklung haben. Wird man sich da der Einsicht verschliessen können, dass wieder ein Nothstand eingetreten ist, der dringend Abhülfe verlangt, wenn nicht die wissenschaftliche Arbeit Schaden leiden soll? Und zwar Abhülfe nicht durch eine Dotationserhöhung von 2 oder 3000 *M.*, der am schlechtesten gestellten Bibliothek bewilligt, sondern im grossen Stile: Erhöhung der Etats sämtlicher Universitätsbibliotheken in einem Massstabe, dass sie wieder in den Stand gesetzt werden auch mit einem weiteren Wachsen der jährlichen Erscheinungen gleichen Schritt zu halten. Und wenn zur Zeit die finanzielle Lage Preussens solchen Plänen nicht günstig erscheint, so ist es jedenfalls der Bibliothekare Pflicht, vorläufig die Anerkennung des Bedürfnisses durchzusetzen und durch unablässige Betonung des Nothstandes auf seine Beseitigung hinzuarbeiten. Mit den jetzigen Mitteln ist es auch bei der sparsamsten Verwaltung nicht mehr möglich alle berechtigten, ja nicht einmal nur die ganz bescheidenen Anforderungen, die an die Bibliothek gestellt werden, zu erfüllen. In Göttingen musste in den letzten fünf Jahren durchschnittlich ein volles Siebentel (14,33 %) der einlaufenden Bestellungen mit dem Vermerk „Nicht vorhanden“ bezeichnet werden. Wie viele gewünschte und gebrachte Werke werden dabei gar nicht erst bestellt, weil sich die Benutzer durch eigene Einsicht in die Kataloge überzeugt haben, dass die Bibliothek sie nicht besitzt! Der Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen den am Orte und den von auswärts eingehenden Bestellungen obwaltet, zeigt, wie stark dieser Umstand in die Wagschale fällt: von letzteren sind volle 25 Prozent, von den am Orte bestellten Werken nur 11 Prozent nicht vorhanden. Man könnte also mit vollem Recht sagen, dass noch mehr als ein Siebentel der gewünschten Bücher nicht vorhanden ist. Und Göttingen ist die grösste und best-dotirte preussische Universitäts-Bibliothek. Wie mag das Verhältniss an anderen Universitäten sein — etwa in Marburg, das bei hoher Studentenzahl und demgemäss starker Benutzung nur über eine kleine Bibliothek mit niedrigem Etat verfügt!

Wie hoch würde nun heutzutage der Vermehrungsfonds

einer Universitätsbibliothek, der sie in den Stand setzen sollte, alle für sie nothwendigen Werke wirklich anzuschaffen, zu normiren sein? Vier Posten sollen aus ihm bestritten werden die Anschaffung neuerscheinender Bücher 1) des Inlands und 2) des Auslands; 3) Ankauf älterer Werke auf antiquarischem Wege und 4) die Buchbinderlöhne. Das Verhältniss zwischen diesen vier Positionen wird sich aber sowohl an verschiedenen Bibliotheken, wie in verschiedenen Jahren an derselben Bibliothek ändern, so dass nur Durchschnittszahlen thier einige Sicherheit geben. An den drei Universitätsbibliotheken von Göttingen, Königsberg und Marburg, also der bestdotirten in Preussen, einer mit mittleren und einer mit geringen Fonds ausgestatteten, stellte sich im Durchschnitt der drei Etatsjahre 1889/90 bis 1891/2 das Verhältniss folgendermassen: Es verwendete für:

	Novitäten	davon:		Antiquaria	Buchbinderlöhne
		Inland	Ausland		
Göttingen	79,3	40,5	39,1	4,2	16,2
Königsberg <sup>*)</sup>	78,2	51,8	26,4	2,4	19,4
Marburg <sup>*)</sup>	75,54	55,27	20,27	6,55	17,91
im Durchschnitt	77,78	49,19	28,6	4,38	17,84

Prozent des Vermehrungsfonds. Es springt dabei sofort in die Augen, wie bei geringeren Mitteln jede Bibliothek zunächst an der ausländischen Litteratur zu sparen sucht, denn während der grösste Unterschied des Gesamtaufwandes für Novitäten nur 4 Prozent beträgt, fällt die Höhe der Ausgaben für ausländische Neuheiten von 39 Prozent in Göttingen auf 20 Prozent in Marburg, also fast auf die Hälfte. Es ist dies ganz natürlich, denn die *standard works*, von deren Anschaffung keine Bibliothek absehen kann, gehören überall in erster Linie der Litteratur des eigenen Volkes an, und je kleiner die Gesamtsumme ist, über die eine Bibliothek für Anschaffungen verfügt, desto höher steigt der Prozentsatz,

<sup>\*)</sup> Die Herren Oberbibliothekar Dr. Roediger in Marburg und Bibliothekar Dr. Gerhard in Königsberg haben sich mit grösster Liebenswürdigkeit der Mühe dieser Berechnung unterzogen, wofür ich ihnen hier meinen wärmsten Dank ausspreche.

den diese unbedingt notwendigen Werke verschlingen. Die verhältnissmässig starke Schwankung bei den antiquarischen Ankäufen ( $2\frac{1}{2}$  bis  $6\frac{1}{2}$  %) rührt dagegen von einem zufälligen Umstande her: Königsberg hatte in den berücksichtigten Jahren bedeutende Extrafonds zur Ausfüllung von Lücken zur Verfügung, auf welche die meisten Antiquaria angewiesen wurden, so dass diese bei den ordentlichen Ausgaben nur einen geringen Prozentsatz bildeten. Ebendadurch wird sich die verhältnissmässige Höhe der Buchbinderlöhne erklären, indem viele der aus Extrafonds angeschafften Werke reparaturbedürftig oder neu zu binden gewesen sind. Man wird daher diese beiden Positionen für gewöhnliche Jahre wohl gegeneinander ausgleichen und mit  $4\frac{1}{2}$  und  $17\frac{1}{2}$  statt  $2\frac{1}{2}$  und  $19\frac{1}{2}$  ansetzen können, um die Normalzahlen für Königsberg zu erhalten.

In Geld ausgedrückt, verwandte Göttingen für deutsche (d. h. in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und der Schweiz erschienene) Litteratur jährlich durchschnittlich 14,750  $\mathcal{M}$ , Königsberg fast 11,000  $\mathcal{M}$  und Marburg 9660  $\mathcal{M}$ . Da der Gesamtwert deutscher Novitäten 1890: 86,800  $\mathcal{M}$  betrug, so kaufte demnach Göttingen etwas mehr als ein Sechstel, Königsberg etwa ein Achtel, Marburg ein Neuntel. Wieviel würden nun die Bibliotheken angeschafft haben, wenn sie ungehindert durch finanzielle Rücksichten jedes Buch kaufen könnten, dass in ihren Anschaffungsplan passt? Ich habe das Jahr 1890 einer Durchsicht in dieser Richtung hin unterzogen und glaube Bücher im Werthe von 25,400  $\mathcal{M}$  gleich 29 Prozent der sämtlichen Erscheinungen als nothwendig für eine Universitäts-Bibliothek bezeichnen zu können. Der Rahmen dieses Aufsatzes verbietet es leider, das Material hierfür vorzulegen, doch ist die Durchsicht gemeinsam mit einem Kollegen vorgenommen worden, so dass ich hoffen darf, dass die Auswahl einigermaßen objektiv getroffen ist. Als wünschenswerth, d. h. für eine Bibliothek mit reichen Mitteln anzuschaffen, würden freilich noch Werke im Preise von 13,400  $\mathcal{M}$  anzusetzen sein, doch wollen wir diese ganz aus dem Spiele lassen und als Bedarf für deutsche Novitäten 25,400  $\mathcal{M}$  betrachten. Der von den Bibliotheken dafür anzusetzende Fonds braucht freilich nicht ganz so hoch zu sein, da mehrere Abzüge gemacht werden können.



Einmal nämlich haben die preussischen Universitätsbibliotheken das Recht auf unentgeltliche Lieferung der innerhalb der Provinz erschienenen Litteratur, der sogenannten Pflichtexemplare. Ihr Werth ist für die einzelnen Bibliotheken sehr verschieden je nach der Bedeutung des Verlags der Provinz, wechselt naturgemäss auch etwas in verschiedenen Jahren. Königsberg schätzt den jährlichen Zuwachs aus ihnen auf 215 *ℳ*, Göttingen auf etwas über 700, Halle und Bonn auf 1000 - 1200 *ℳ*. Zwar der Gesamtpreis der eingehenden Schriften und Zeitungen beträgt speziell in Göttingen vielleicht das Dreifache, aber der weitaus grösste Theil der Pflichtexemplare entbehrt überall jeder wissenschaftlichen Bedeutung und fällt aus dem eigentlichen Anschaffungsplan der Bibliotheken gänzlich heraus. Da kommen Schulbücher und Gelegenheitschriftchen, einzelne Predigten und Katechismen, Traumbücher und Kalender, Fremdenführer und Lokalblättchen. Es geschieht wirklich nicht aus Habsucht, dass die Bibliotheken diese litterarischen Erzeugnisse einfordern. Sähen sie nur auf den finanziellen Werth, so würden wohl manche das Sammeln der Pflichtexemplare ganz aufgeben und Arbeit, Buchbinderlohn und Raum ihrer Säle besser verwerthen. Nur die Nothwendigkeit dafür zu sorgen, dass gerade von dieser Eintagslitteratur ein Exemplar gerettet werde, und irgendwo zu finden sei, zwingt sie zu deren Sammlung und Aufbewahrung. Denn es giebt kein noch so unscheinbares litterarisches Produkt, das nicht einmal wissenschaftlichen oder praktischen Werth erhalten könnte. Gelegenheitsreden können einmal für einen Lokalhistoriker wichtig werden, Schulbücher und Katechismen für eine Geschichte der Pädagogik, Zeitungsartikel und amtliche Bekanntmachungen werden nicht selten nach langer Zeit von der Staatsanwaltschaft gesucht, Familiennachrichten kommen für Stammbaumforschungen, manchmal auch für Erbschaftsprozesse in Betracht, alte Theaterzettel und Wahlaufrufe bieten Interesse für Kultur- und politische Geschichte — kurz: gesammelt muss Alles werden, was gedruckt wird, mag es auch für den Augenblick noch so unbedeutend erscheinen. Handelt es sich aber um Feststellung der finanziellen Bedürfnisse der Bibliotheken, so dürfen ihnen von ihren Pflichtexemplaren nur diejenigen in Anrechnung gebracht werden, die sie nach ihrem sonstigen An-

schaffungsplan hätte kaufen müssen; nur deren Werth haben sie wirklich erspart. Diese bilden aber höchstens ein Drittel der Gesamtmasse. Von grösserer Bedeutung sind die Pflichtexemplare nur in Berlin, wo die Universitäts-Bibliothek ihren jährlichen Werth auf 7500  $\mathcal{M}$  schätzt, die der Königlichen Bibliothek, welche das Forderungsrecht auf alle Verlagsartikel der acht alten Provinzen und Schleswig-Holsteins hat, wohl auf 10—12,000  $\mathcal{M}$  zu veranschlagen sein werden. Bei den Provinzialbibliotheken sind nur die oben genannten, verhältnissmässig kleinen Summen von 200—1200  $\mathcal{M}$  dafür anzusetzen. Hier wird passend die Durchschnittssumme von 700  $\mathcal{M}$ , die für Göttingen praktische Geltung hat, in die Rechnung eingeführt werden können.

Zweitens wäre vom Vermehrungsfonds der Werth eingehender Geschenke abzusetzen. Zwar fliesst diese Quelle in Deutschland nicht so reichlich wie etwa in Amerika. Besonders die grossartigen baaren Zuwendungen, deren sich unsere amerikanischen Kollegen erfreuen, fehlen bei uns fast ganz und wir haben auch keine Aussicht, dass sich hierin eine wesentliche Aenderung vollziehen sollte. Dort liegen eben die Verhältnisse ganz anders als bei uns. In Deutschland werden fast alle öffentlichen Bibliotheken aus Staats- oder städtischen Mitteln unterhalten, und da also jeder Steuerzahler zu ihrem Unterhalte beiträgt, so fühlt sich seltener Jemand veranlasst ihnen noch speziell eine grössere baare Zuwendung zu machen. Die amerikanischen Bibliotheken sind häufig Geschenke reicher Bürger an ihre Vaterstadt und nicht selten auch für ihre Vermehrung auf Geschenke angewiesen. Demgemäss ist ihr Charakter auch meist ein anderer: sie nähern sich mehr unsern Volksbibliotheken, wollen weniger ausschliesslich der Wissenschaft dienen, sie sind weniger vornehm, aber dafür auch populärer.

Häufiger sind Geschenke an Büchern. Vor Allem werden von den vorgesetzten Behörden amtliche, oft sehr werthvolle Publikationen oder mit staatlicher Unterstützung gedruckte Werke den Bibliotheken überwiesen, die jährlich wohl mit 2000  $\mathcal{M}$  angesetzt werden können.<sup>7)</sup> Nicht selten gehen auch

<sup>7)</sup> Die Summe könnte zu niedrig erscheinen, wenn man die grosse Zahl der auf diesem Wege in die Bibliotheken gelangenden Werke betrachtet; es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich für diese Rechnung

von Privatleuten Geschenke ein, besonders von den Dozenten der eigenen Universität als Anerkennung der Unterstützung, die ihnen bei der Arbeit durch die Bibliothek zu Theil geworden ist; allerdings scheint letztere gute Sitte in neuerer Zeit etwas in Abnahme zu kommen. Im Ganzen kann für Göttingen als Werth der Geschenke Privater wohl jährlich die Summe von 500 *M* angenommen werden. Von grosser Bedeutung ist hier speziell noch der Tauschverkehr, welchen die Gesellschaft der Wissenschaften unterhält, da dieselbe die eingehenden Schriften der Universitäts-Bibliothek überweist. Ist unter den Vereinen, mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, auch mancher, dessen Publikationen die Bibliothek von sich aus nicht anschaffen würde, so werden die Eingänge doch einen Gesamtwertb von 3600 *M* repräsentiren, wovon zwei Drittel auf das Ausland, ein Drittel auf Deutschland entfällt, so dass bei den Novitäten noch 1200 *M* abgesetzt und im Ganzen für Geschenke in Göttingen 3700 *M* gerechnet werden können. Hervorgehoben muss jedoch werden, dass Göttingen in dieser Beziehung durch die Gesellschaft der Wissenschaften und auch sonst hervorragend günstig gestellt ist und an anderen Bibliotheken der Betrag wohl um 1500 *M* geringer sein mag.

Durch Tausch erhalten die Universitäts-Bibliotheken die Universitätsschriften und Schulprogramme. Diese werden jedoch nur in seltenen Fällen in den Buchhändlerkatalogen, welche diesem Versuch das Bedürfniss der Bibliotheken zu bestimmen zu Grunde liegen, aufgeführt; und somit kann der Tauschverkehr hier ausser Betracht bleiben, da aus ihm keine Ermässigung des baaren Bedarfs resultirt.

Setzen wir also von 25,400 *M*, deren eine Bibliothek zum Ankauf der ganzen nothwendigen deutschen Litteratur bedürfte, 700 *M* als Werth der Pflichtexemplare und 3700 *M* als solchen der Geschenke ab, so blieben 21,000 *M* übrig. Für Bücher im Werthe von 21,000 *M* bezahlen jedoch die Bibliotheken nur rund 19,000 *M*, da sie von den Ladenpreisen im Allgemeinen 10% Rabatt erhalten; von allen Büchern wird dieser indess nicht gewährt, und somit wird der Abzug

nur um die im laufenden Jahr erschienenen Werke handelt, dagegen selbst grosse, höchst werthvolle Ueberweisungen älterer Werke z. B. aus der Starheimg'schen Sammlung nicht in Betracht kommen.

mit 2000  $\mathcal{M}$  eher zu hoch als zu niedrig normirt sein. Hinzuzufügen sind andererseits noch kleine Posten für politische Zeitungen und Musikalien, die beide in den Buchhändlerkatalogen nicht aufgeführt werden, sowie für zweite Exemplare, die für den Lesesaal und die Handbibliothek der Beamten nothwendig werden. 500  $\mathcal{M}$  werden für diese Posten genügen. Damit wäre unter Zugrundelegung der Göttinger Verhältnisse für deutsche Litteratur ein Gesamtbedürfniss von 19,500  $\mathcal{M}$  berechnet; da an anderen Bibliotheken die eingehenden Geschenke, zum Theil auch der Werth der Pflichtexemplare bedeutend geringer ist, so wird als Durchschnitt die runde Summe von 20,000  $\mathcal{M}$  ungefähr zutreffen.

Nun giebt Göttingen, wie oben hervorgehoben, fast genau die gleiche Summe für inländische, wie für ausländische Litteratur aus, 14,750  $\mathcal{M}$  zu 14,250  $\mathcal{M}$  (vergl. S. 50 f.) Bei geringer dotirten Bibliotheken verschiebt sich allerdings das Verhältniss zu Ungunsten der ausländischen Litteratur, doch wird sobald reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, das Göttinger Verhältniss Platz greifen, eher sogar der Aufwand für ausländische Litteratur das Uebergewicht gewinnen; macht sich doch in Göttingen die Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel sich einzuschränken bei der Auswahl ausländischer Litteratur noch stärker als bei der deutschen geltend. Es kommen ja drei Litteraturen, die französische, englisch-amerikanische und italienische, in Betracht, die ausgiebig zu berücksichtigen sind; die stammverwandten holländische und nordische, die spanische und portugiesische, sowie die russische, neugriechische und orientalische Litteratur mit geringeren Summen. Es wird nicht unberechtigt sein, für alle diese zusammen ebensoviel wie für die deutsche Litteratur allein, also 20,000  $\mathcal{M}$  anzusetzen.

Die Ausgabe für Novitäten, die wir so auf 40,000  $\mathcal{M}$  bestimmten, bildet nun nach dem Durchschnitt dreier Bibliotheken 78 Prozent des Vermehrungsfonds. Hinzuzufügen würden sein  $4\frac{1}{2}$  Prozent gleich 2308  $\mathcal{M}$  für antiquarische Anschaffungen und  $17\frac{1}{2}$  Prozent gleich 8974  $\mathcal{M}$  für Buchbinderlöhne. Damit wäre für eine Universitäts-Bibliothek ein Gesamtbedürfniss von 51,282  $\mathcal{M}$  berechnet.

Dem gegenüber standen nach Ausweis des Schwenke'schen Adressbuches S. 392 im Jahre 1892 den deutschen Universitäts-

und grösseren Staats-Bibliotheken folgende Vermehrungsfonds zur Verfügung:

1. Berlin, Königliche Bibliothek . . . . .	150,000 ₰
2. München, Hof- und Staatsbibliothek . . . . .	70,000 „
3. Strassburg, Universitäts-Bibliothek . . . . .	55,000 „
4. Göttingen, „ „ . . . . .	40,110 „
5. Leipzig, „ „ . . . . .	37,500 <sup>*)</sup> „
6. Hamburg, Stadtbibliothek . . . . .	35,000 „
7. Dresden, Königliche öff. Bibliothek . . . . .	30,000 „
8. Heidelberg, Universitäts-Bibliothek . . . . .	28,500 „
9. Bonn, „ „ . . . . .	28,300 „
10. Darmstadt, Hof-Bibliothek . . . . .	28,000 „
11. Breslau, Universitäts-Bibliothek . . . . .	27,600 „
12. Stuttgart, Königliche öff. Bibliothek . . . . .	27,100 „
13. Tübingen, Universitäts-Bibliothek . . . . .	25,000 „
14. Erlangen, „ „ . . . . .	22,800 „
15. Königsberg „ „ . . . . .	22,600 „
16. Halle „ „ . . . . .	22,200 „
17. Würzburg „ „ . . . . .	21,700 „
18. Freiburg „ „ . . . . .	19,200 „
19. Rostock „ „ . . . . .	18,400 „
20. Marburg „ „ . . . . .	17,700 „
21. Greifswald „ „ . . . . .	17,000 „
22. Kiel „ „ . . . . .	16,000 „
23. Giessen „ „ . . . . .	16,000 „
24. Karlsruhe, Hof- und Landes-Bibliothek . . . . .	11,500 „
25. Jena, Universitäts-Bibliothek . . . . .	11,400 „
26. Münster, Paulinische Bibliothek . . . . .	11,400 „
27. Berlin, Universitäts-Bibliothek . . . . .	10,500 „
28. München, „ „ . . . . .	9,000 „

Nur drei Bibliotheken Deutschlands überschreiten also unsern durchaus mässigen Ansatz; Strassburg nicht sehr erheblich, um 4000 ₰, München um 19,000 ₰ und die Königliche Bibliothek in Berlin, die fast über die dreifache Summe verfügt. Für letztere gelten jedoch ganz andere Gesichtspunkte, als für die Universitäts-Bibliotheken; in deutscher Litteratur erstrebt sie nicht Anschaffung der bedeutendsten

<sup>\*)</sup> Von 39,150 ₰ „einschliesslich Bureauaufwand, Reinigung und Inventar“ habe ich 1650 ₰ abgesetzt.

Erscheinungen, sondern annähernde Vollständigkeit; bei der Auswahl ausländischer Litteratur muss sie die Grenzen unendlich viel weiter stecken als eine Universitäts-Bibliothek, ebenso einen weit höheren Prozentsatz auf antiquarische Ankäufe rechnen, um auch seltene Kostbarkeiten erwerben zu können, endlich verpflichtet der Besitz einer eigenen Handschriftenabtheilung zu deren regelmässiger Vermehrung, wobei es sich um ganz andere Summen handelt, als bei Büchern. Sie ist daher keineswegs als überreich dotirt zu bezeichnen; im Gegentheil: ordnet man alle Bibliotheken der Welt nach ihren jährlichen Ausgaben in eine Reihe, so erscheint Berlin mit einem Etat von 410,000 *fl.* erst an sechster Stelle. Es wird nicht nur von dem Britischen Museum mit 7-800,000 *fl.* und der Bibliothèque Nationale in Paris mit 660,000 *fl.*, sondern auch noch von drei Volksbibliotheken, denen zu Boston, London und Chicago mit 670,000, 660,000 und 470,000 *fl.* erheblich übertroffen.<sup>9)</sup> Dass dies Verhältniss in keiner Weise der Würde des Deutschen Reiches entspricht, ist klar. Wird Berlin einmal Reichsbibliothek, so müsste es mindestens mit Paris gleichgestellt werden; es wäre dies eine Aufbesserung um 250,000 *fl.*, wovon etwa 90,000 auf den Vermehrungsfonds kommen dürften. Erst dann würde Berlin der Konkurrenz auf dem Weltmarkte gegenüber genügend gestärkt sein, um bei gegebener Möglichkeit, kostbare Handschriften und seltene Werke zu erwerben, als Mitbewerberin auftreten zu können.

Von den übrigen grösseren deutschen Bibliotheken verfügen zwei, Göttingen und Leipzig, über nahezu vier Fünftel der hier verlangten Summe; sie können noch bei sehr bedeutend herabgestimmten Ansprüchen als ausreichend ausgestattet gelten. Bei den acht folgenden: Hamburg, Dresden, Heidelberg, Bonn, Darmstadt, Breslau, Stuttgart und Tübingen sinkt der Fonds bis auf die Hälfte, bei weiteren acht, sämtlich Universitäts-Bibliotheken, bis auf ein Drittel dieser Summe, Kiel, Giessen und Jena (für 1893 auf 15,000 *fl.* aufgebessert) erreichen nicht einmal dies Drittel. Von den Universitäts-Bibliotheken zu München und Berlin kann dabei abgesehen werden, da sie nur zu einer ergänzenden Rolle für die besonderen Lehrzwecke der Universität neben einer wirklich

<sup>9)</sup> Vgl. Reyer. Entwicklung der Volksbibliotheken. Leipzig 1893 S. 3.

grossen, an demselben Orte befindlichen Bibliothek bestimmt sind; sie verfolgen somit ein anderes Programm als die übrigen Universitäts-Bibliotheken und für ihre Dotirung kommen andere Gesichtspunkte in Betracht.

Aber auch die übrigen Bibliotheken alle gleichmässig mit demselben hohen Fonds zu dotiren, wird nicht nöthig sein, vielmehr werden sie sich gegenseitig ergänzen können. Nur häufig und regelmässig gebrauchte Werke müssen von jeder Universitäts-Bibliothek angeschafft werden, seltener verlangte können bei den heutigen erleichterten Verkehrsverhältnissen im Bedarfsfalle von einer auswärtigen Bibliothek entlehnt werden. Um dies für eine Entlastung der Bibliotheksfonds nutzbar zu machen, dazu bieten sich zwei Wege: entweder kann man jeder Universitäts-Bibliothek einen oder einige Litteraturzweige zu besonderer Pflege überweisen, und in diesen dann an den andern Bibliotheken nur die bedeutendsten Erscheinungen anschaffen — oder man könnte die Bibliotheken in mehrere Klassen mit verschiedener Dotirung eintheilen und etwa je eine grössere mit einer kleineren in engere Verbindung bringen, so dass Letztere nur die wichtigsten Werke anschaffe und die übrigen im Bedarfsfalle aus der grösseren Bibliothek entliehe.

Auf dem ersten Wege würde, fürchte ich, eine bedeutende Herabsetzung der Bedürfnisse für Bibliothekszwecke nicht zu erzielen sein. Nehmen wir an, von den neun preussischen Universitäts-Bibliotheken ausser Berlin (aber mit Münster) sollte jede eins der folgenden Fächer: Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften, Medizin, Jurisprudenz, Nationalökonomie, Geschichte, alte Sprachen und neue Sprachen besonders pflegen (kleinere Fächer wären den grösseren anzugliedern) und sich in den Anschaffungen für die übrigen möglichst beschränken, so würde ein gegenseitiges Ergänzen durch Ausleihen in den grossen Entfernungen wie zwischen Bonn und Königsberg, Kiel und Breslau ein grosses Hinderniss finden. Hauptsächlich aber: eine solche Annäherung an Fachbibliotheken entspricht nicht dem Wesen einer Universitäts-Bibliothek. So lange unsere Universitäten ihren Namen mit Recht tragen und eine wirkliche Universitas litterarum bilden, den Gesamtkreis der Wissenschaften umfassen, so lange können auch die Universitätsbibliotheken nicht einen

einzelnen Litteraturzweig so ausgiebig kultiviren, dass die anderen darunter leiden. Auch dürfte die Wahl schwierig werden, welche Wissenschaft den einzelnen Bibliotheken zuzuweisen wäre. Diejenige, deren Studium an der betreffenden Universität besonders blüht? Das kann sich rasch genug ändern. Diejenige, worin die Bibliothek am besten versehen ist? Das könnte an mehreren Bibliotheken auf dieselbe zutreffen und bei andern vielleicht durchaus nicht mit den Bedürfnissen der Lehrer und Studirenden im Einklang stehen. Es würden wohl stets alle Wissenschaften in so beträchtlichem Umfange bei den Anschaffungen berücksichtigt werden müssen, dass sich die Ersparnisse als recht geringfügig herausstellen würden.

Auf dem anderen Wege, der Eintheilung der Bibliotheken in gewisse Klassen und Angliederung einer kleineren an eine grössere, ist der erste Schritt gethan durch Einrichtung eines regelmässigen, zweimal wöchentlich stattfindenden Leihverkehrs zwischen Göttingen und Marburg, Bonn und Münster, sowie eines entsprechenden zwischen Berlin und den Provinzialbibliotheken. Das Gleiche wäre leicht zwischen Leipzig und Dresden, München, Erlangen und Würzburg, Stuttgart und Tübingen, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg, Darmstadt und Giessen zu erreichen und ist z. Th. bereits geschehen. Schwieriger, vielleicht aber doch nicht hoffnungslos, wäre der Versuch, wo eine engere Verbindung zwischen zwei, verschiedenen deutschen Staaten angehörigen Bibliotheken in Frage käme; es könnten sonst Halle mit Jena, Greifswald mit Rostock, Hamburg mit Kiel in Kartell treten, wobei dann den ausserpreussischen Bibliotheken Theilnahme an dem Berliner Leihverkehr zu gewähren wäre. Breslau und Königsberg (Braunsberg kann nicht für voll gelten) blieben ihrer isolirten Lage wegen allein.

Sollte eine Ausstattung der grösseren Bibliotheken auf dieser Grundlage zu erreichen sein, so wären von Preussen mit dem vollen Vermehrungsfonds von 51,00 M<sup>10</sup>) zu dotiren: Königsberg, Breslau, Halle, Göttingen und Bonn, vielleicht auch Greifswald, je nachdem man sich dafür entscheidet,

<sup>10)</sup> Jedoch ist zu berücksichtigen, dass diese Summe nach den Erscheinungen des Jahres 1890 berechnet ist, und diese sowohl 1891 wie 1892 erheblich angewachsen sind.



Greifswald oder Rostock zur grösseren Bibliothek zu erheben und danach die bisher fast gleiche Dotation bei der einen oder der andern zu erhöhen. Für die kleineren Bibliotheken würde vielleicht die Hälfte, 26,000  $\mathcal{M}$ , als Vermehrungsfonds anzusetzen sein, weniger aber auch nicht: mit 16—20,000  $\mathcal{M}$  ist es heutzutage nicht mehr möglich, eine Universitäts-Bibliothek auf der nothwendigen Höhe zu erhalten. Ich möchte besonders auch dafür eintreten, die Paulinische Bibliothek in Münster ebenso hoch wie die kleineren Universitäts-Bibliotheken zu dotiren; zwar hat die dortige Akademie nur eine philosophische und eine theologische Fakultät und der direkte Anlass zur Pflege der medizinischen und juristischen Litteratur fällt damit fort, aber die Bibliotheken dienen doch nach heutiger Auffassung nicht mehr ausschliesslich der Hochschule, mit der sie verbunden sind. Sie sollen das wissenschaftliche Leben ihrer ganzen Provinz beleben und befruchten, müssen somit alle Wissenschaften in den Kreis ihrer Anschaffungen hineinziehen.

Es sind grosse Summen, die hier für die Bibliotheken mehr gefordert werden, und so ist der Hinweis am Platze, dass Preussen in den Leistungen für Vermehrung der Bibliotheken von andern deutschen Staaten erheblich übertroffen wird. Nach den Summen, die die erste Tabelle in Schwenke's Adressbuch als Gesamtausgaben der einzelnen Staaten nachweist, kommen in Preussen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 3,97 Pfennig, dagegen in Bayern 5,2, in Württemberg 5,5, in Baden 5,58 und in Sachsen sogar 5,99 Pfennig. Zu dem Satze von 5,5 Pfennig pro Kopf wäre für Preussen bei einer Einwohnerzahl von 29,957,367 Personen eine Ausgabe von 1,647,655  $\mathcal{M}$  statt bisher 1,190,306  $\mathcal{M}$ , somit eine Mehrausgabe von 457,349  $\mathcal{M}$  zu rechtfertigen. Diese soll nun zwar hier keineswegs als Forderung aufgestellt werden, sondern nur die oben präzisirten Summen für den Vermehrungsfonds der Universitäts-Bibliotheken, immerhin aber kann ich mir nicht verhehlen, dass der Zeitpunkt für so erhebliche neue Ansprüche nicht günstig gewählt ist. So lange die jetzige knappe Lage der Staatsfinanzen dauert, haben die Bibliotheken wenig Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Wünsche. Etwas aber können sie schon jetzt thun: durch wiederholten Hinweis die Anerkennung des Bedürfnisses durchsetzen, um bei einer Besserung

der Lage auf Abhülfe rechnen zu können. Sollte es mir gelingen die Zustimmung der Fachgenossen zu finden, so wage ich auch auf ihre thatkräftige Hülfe zu hoffen. Doch nicht auf die ihre allein, denn es ist nicht unsere Sache allein, um die es sich handelt. Wird es auch immer der Stolz eines Bibliothekars sein, einem grossen, reich ausgestatteten Institute zu dienen, zu Gute kommen doch reichere, für die Bibliotheken verwendete Mittel stets der Wissenschaft. Möchte es daher diesen Zeilen gelingen in weitere Kreise speziell derer, die in erster Linie zum Dienste an der Wissenschaft berufen sind, der Universitäten und ihrer Lehrer, die Ueberzeugung zu tragen, dass die Bibliotheken weit grösserer Mittel bedürfen, um ihrer Aufgabe zu genügen. In den Bibliothekskommissionen haben die Universitäten ja ein Organ, um solcher Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Vielleicht würde sich auch die öffentliche Meinung unsern Wünschen geneigt zeigen; die Summen, die für Vermehrung der Bibliotheken verwendet werden, sind ja nicht verloren, sie tragen gute Zinsen im geistigen Leben der Nation!

Göttingen.

Adalbert Roquette.

---

## Zwei Ausgaben der Geschichte des Pfarrers von Kalenberg.

### 1.

Im Besitze der K. Hof- und Staats-Bibliothek zu München befindet sich ein Fragment eines bisher unbekanntes Druckes der oberdeutschen „Geschichte des Pfarrers von Kalenberg“, dessen Kenntniss ich Herrn Prof. W. Meyer aus Speyer verdanke. Es ist weit älter als alle bekannten Drucke dieses Gedichts und deshalb wohl einer Besprechung werth.

Das Münchner Bruchstück besteht aus einem Bogen in 8°. Es ist aus einem Bucheinbände ausgelöst; dabei sind hier und da einzelne Buchstaben verloren gegangen, am untern Rande haben vier Blätter mehrere Zeilen eingebüsst. Der Bogen trägt die Signatur g, es sind ihm also 48 Blätter vorangegangen. Jede Seite hat 22 Zeilen, soweit die Bilder nicht den Raum wegnehmen; die Verszeilen sind abgesetzt, grosse Anfangsbuchstaben stehen nur am Beginn der Verse bei Sinnesabschnitten, Interpunktion fehlt gänzlich. Die Typen sind dieselben, wie in der ersten illustrierten deutschen Bibel,<sup>1)</sup> die dem Jodocus Pflanzmann in Augsburg zugeschrieben wird; der Druck dürfte also in die 70er Jahre des 15. Jahrh. zu setzen sein. Die in den Text gedruckten Holzschnitte beanspruchen einen Raum von 8 Druckzeilen, sind also bedeutend kleiner als die des Druckes o. O. u. J. (Nürnberg um 1490, Exemplar in Hamburg), der bisher als der älteste galt; ihre Ausführung ist noch sehr roh.

Es wird nun ziemlich allgemein angenommen, dass der eben erwähnte Druck o. O. u. J. die Quelle aller späteren

<sup>1)</sup> Eine Seite der Bibel ist facsimilirt bei R. Muther, die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance (1884) II S. 3; vergl. IS. 16f.

Ausgaben sei. Es lässt sich indessen leicht nachweisen, dass diese Annahme falsch ist. Ich benutze dazu folgende Drucke:

- a) das Münchener Fragment, enthaltend V. 1733—2013.
- b) o. O. u. J. (Nürnberg um 1490), Exemplar in Hamburg; Abdruck im Narrenbuch, hsg. v. F. Bobertag (1884).
- c) (o. O. 1500); Abdruck bei Ebeling, die Kahlenberger (1890), vgl. Ph. Strauch in den Jahresber. f. neuere Litteraturgesch. I, 1 S. 93.
- d) Franckfurt am Mayn 1550, Exemplar in Berlin.
- e) (o. O. 1620); Abdruck im Narrenbuch, hsg. durch F. H. von der Hagen (1811).

Alle diese Ausgaben haben Ueberschriften, die sich offenbar auf Bilder beziehen; da sie nach Zahl und Inhalt übereinstimmen, so muss die erste Ausgabe eine illustrierte gewesen sein. Von den vorliegenden haben *a b d* Bilder, *c* lässt Raum dafür, *e* ist nicht illustriert. Die Ueberschriften stimmen auch im Wortlaute ziemlich überein; in *a* und *b* stehen sie unmittelbar über den Bildern, während *d* Ueberschriften und Bilder trennt. Nun hat *b* das Bestreben, die Ueberschriften mit den Bildern nach derselben Verszeile anzubringen, wie ihre Vorlage; sie stehen nach demselben Verse wie in *a*, während *c d* abweichen (v. d. Hagen druckt leider die Ueberschriften nicht mit *ab*). Das musste, da die Bilder einen Raum von 12 Textzeilen einnehmen, oft zu Unzuträglichkeiten führen; so ist z. B. nach V. 92 die Ueberschrift in 4 Zeilen gedruckt und 8 Zeilen sind leer geblieben, erst auf der nächsten Seite folgt das Bild. Wenn nun aber der Raum unten auf einer Seite so gross war, dass sich das Bild noch unterbringen liess, wenn man die Ueberschrift kürzte, so ist dieses Verfahren gewählt; so ist z. B. die Ueberschrift nach V. 146 gekürzt (Bobertag S. 13), ebenso die nach V. 1732. Hier kommt uns das Münchener Bruchstück zu Hülfe: das beginnt „Hy reitt der fu(r)st an das geiayt vñ d(e)r pfarher hinten nach vnd dy fraw rayt | zn (!) dem pfarher“; weil in *b* nur noch für 13 Zeilen Raum war, so wurde die Ueberschrift in eine Zeile gekürzt „Hie rait der fürst an das iaidt.“ Die Ausgaben *c* und *d* haben aber jene längere Ueberschrift, also können sie nicht auf *b* zurückgehen.

Das Verhältniss der genannten Drucke festzustellen, ist mir nicht völlig gelungen; wahrscheinlich ist uns eine grosse

Zahl von Ausgaben verloren gegangen.<sup>2)</sup> Ich glaube nicht, dass *a* die Originalausgabe ist, sondern nehme an, dass *a* und *b* aus einer gemeinschaftlichen Quelle stammen, *b* noch mit einer Zwischenstufe, da es die Bilder gegen *a* umgekehrt zeigt. Ferner sind *c* und *e* sehr eng verwandt (z. B. V. 1830 f. haben sie allein ganz anders, als die andern Ausgaben), *d* schliesst sich ihnen meist an; daneben kommen aber Fälle vor, wo eine oder die andere von ihnen mit *a* oder *b* geht. In V. 1890 haben merkwürdigerweise alle diese Ausgaben „nicht unverholen“.

## 2.

Im Jahrbuche des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 1887 (XIII) S. 129 hat Edw. Schröder nach dem einzigen noch vorhandenen, unvollständigen Exemplare der Bodleiana eine englische Prosaübersetzung des Pfarrers von Kalenberg veröffentlicht und als ihre Quelle das niederdeutsche Gedicht nachgewiesen, von dem uns nur Bruchstücke erhalten sind.<sup>3)</sup> Dieses Gedicht war jedoch nicht die direkte Quelle des englischen Uebersetzers, sondern wie so häufig bildet auch hier Holland die Zwischenstation: erst aus einer niederländischen Prosa wurde die englische übersetzt.

Diese niederländische Uebersetzung ist bisher ganz unbekannt geblieben; in keinem bibliographischen Werke habe ich sie verzeichnet gefunden, und auch Schotel erwähnt sie nicht in seiner ausführlichen Arbeit über die niederländischen Volksbücher.<sup>4)</sup> Jenen alten Druck nun, der etwa um 1500—1510 fallen muss, kann auch ich nicht nachweisen, wohl aber eine um ein Jahrhundert jüngere Ausgabe, die sich als aufs neue übersehen auf dem Titelblatte bezeichnet. Ein Exemplar besitzt die Göttinger Universitätsbibliothek; es ist vielleicht das einzige, das von dieser Uebersetzung noch existirt. Der Titel, dessen beiden ersten Worte in Holz geschnitten sind, lautet:

<sup>2)</sup> Während des Druckes dieses Aufsatzes hat Ad. Schmidt im Centralbl. f. Bibl. X (1893) S. 43 ff. eine bisher unbekannte, von H. Knoblochtzer in Heidelberg gedruckte und von 1490 datirte Ausgabe beschrieben.

<sup>3)</sup> Abgedruckt von Mantels im Jahrbuch f. niederd. Sprachf. Jahrg. 1875 S. 66—71 und 1876 S. 145—148.

<sup>4)</sup> G. D. J. Schotel, Vaderlandsche volksboeken, 1873—74; 2 Bände.

Een schoone || genuechelicke eñ seer playsante || historie | vanden Pastoor te Kalenberghe / van || syn wonderbaerlicke avontueren ende cortswijlige cluch = || ten die hy by synen leven bedreven heeft: Seer || recreatif ende lustich voor alle men- || schen om lesen. || Nu vvederom op nieu oversien, ende met schoone figueren verciert, || (Holzschnitt.) t'Amsterdam, || By Albert Bouw-manszen / woonende op S. Antonis Dijk, || Anno 1613.

Es sind drei Bogen in 4<sup>o</sup>; das letzte Blatt ist leer. Der Text ist zweispaltig gedruckt mit Ausnahme des Prologs. In den Text sind 8 Bilder eingeschaltet, deren letztes mit dem Titelbilde identisch ist; die Bilder sind breiter als eine Textspalte und an beiden Seiten zur Füllung des leeren Raumes mit Randleisten versehen. — Auf S. 2 steht zunächst „Prologe. O God Almachtich van den hooghen throone . . .“ (11 künstlich gereimte Zeilen); dann beginnt nach der Ueberschrift „Hier begint die materie des Boecx. Hoe een Clerck eenen grooten Visch cochte, om dien te schenken den Hertoghe van Oostenryck.“ der Text „In die oude Chronijcken der Hertoghen van Oostērijc vindē wy beschreven / dat in dē tijden van den deuchdelijcken Prince ende Hertoghe Otto van Oostrijck / woonde in die machtige stadt vā Weenen een Borgher rijck ende machtich van ghoede . . .“. Am Schluss steht „Hier eyndighet de seer lustige eñ ghenuechelicke Historie / van den Paep van Kalenberghe.“

Als Prosaauflösung eines deutschen Gedichtes kennzeichnet sich dieser Text durch die stehengebliebenen Reimwörter; so liest man auf Bl. C (= V. 1609 ff. Bobertag): „Siet nu hier / wat my die avontuere gegheven heeft / ende siet wat op mijn Telloore staet. Ick hope ten sal my n<sub>3</sub> werden ghenomen noch ontoghen. De Vorste sprac / nu ben ic van desen Paep bedrogghen door sijn practijcke ende list / . . .“. Dass das niederdeutsche Gedicht zu Grunde liegt, beweist der Schwank mit dem Küster, der ja in dem hochdeutschen Gedichte ganz anders erzählt war und in dieser Fassung Eigentum des niederdeutschen Bearbeiters ist;\*) hier steht nun im niederl. Texte Bl. A 3 „de Coster ginck eñ maeckte hem wat van Linsē zaet“ und nachher „dat ghy die lissen uyt

\*) Vergl. E. Schröder im Jahrb. f. niederd. Sprachf. 1887 S. 151.

draecht met uwen schoen.“ Im Niederd. steht an beiden Stellen das richtige „linsen“;\*) dass der Niederländer von Linsensamen spricht, ist sehr auffallend, dieser Ausdruck erklärt aber, wie der englische Uebersetzer zu seinem „lynesede“ (132,33) gekommen ist. Beide Ausgaben, die niederländische und die englische, haben dieselben Ueberschriften; in beiden fehlt der Schwank von den Hauern. Im einzelnen zeigt sich, dass der Engländer nicht slavisch übersetzt hat: es finden sich viele Abweichungen von dem niederl. Texte, die der Uebersetzung nicht zum Schaden gereichen. Wenn sich auch nicht bestimmen lässt, welche Aenderungen bei dem „aufsneue übersehen“ mit dem niederl. Texte vorgenommen sind, so glaube ich doch annehmen zu können, dass sie nicht schwer wiegen, denn ich weiss mich keines Falles zu erinnern, wo die englische Uebersetzung mit den Gedichten übereinstimmte, ohne dass die niederländische etwas entsprechendes böte.

---

Göttingen.

Karl Meyer.

---

\*) Im niederdeutschen „Promptuarium medicine“ o. O. u. J. Bl. 47b wird über die laxirende Kraft der Linsen gehandelt.

**Der Liber horarum canonic. sec. nov. imp. eccl.  
Bamberg. rubricam  
von J. Sensenschmidt u. H. Petzensteiner (Bam-  
berg 1484).**

In der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen befinden sich zwei Exemplare des *Liber horarum canonicarum secundum novam imp. eccl. Bambergensis rubricam*, gedruckt von Joh. Sensenschmidt und Heinr. Petzensteiner zu Bamberg 1484, die jedoch nicht durchaus übereinstimmen. Da das Werk bei Hain fehlt, folge hier eine Beschreibung desselben, der wir das erste Exemplar zu Grunde legen.

Das Werk, ein Folioband, enthält 370 Blätter, die vorwiegend zu Quinionen geordnet sind. Sie enthalten 48 Zeilen in 2 Kolonnen und sind ohne Kustoden und Blattzählung. Der Satz zeigt zweierlei Schrift und daneben Versalien in 2 verschiedenen Grössen, ist aber ohne gedruckte Initialen. Der Druck ist in schwarzer und rother Farbe ausgeführt. Ein Titelblatt fehlt, ebenso Seitenüberschriften und Register, dagegen findet sich eine Schlussschrift mit Druckerzeichen. Das Papier hat folgende Wasserzeichen: Kleeblatt, Sternblume mit 7 Blättern, Wage.

*Bl. 1a leer. Bl. 1b Kol. 1 Z. 1 (roth): Canon tabule Ire dominicalis ⁊ bifertilis. || Kol. 2 Z. 1 (roth): Canon aurei nūeri ⁊ clauū festoꝝ mobiliū || Bl. 2—7: Calendarium. || Bl. 8a leer. Bl. 8b obere Hälfte: Holzschnitt, links Heinrich und Kunigunde, das Modell einer Kirche tragend, darunter das kaiserl. und das luxemburg. Wappen; rechts das des Fürstbischofs Philipp v. Henneberg (1475—1487).<sup>1)</sup> Die untere Hälfte des Bl. ist leer. Bl. 9a*

<sup>1)</sup> So auch die Beschreibung des Holzschnittes bei Jos. Heller, Verzeichniss von bambergischen topographisch-historischen Abbildungen (Bamberg 1841) S. 30 u. 220. Dagegen geben Sprenger, Aelteste Buch-



*Kol. 1 Z. 1 (roth)* Liber Horarum Canoniarum: sed'm || no-  
uam Imperialis Ecclesie Bambergen= || fis rubricam Incipit. ||  
(D) Ominica pi= || ma In Aduē || tu dñi. Sab = || bato Ad vēs  
|| sup p̄s feriales || añ (*schwarz*) Bñdictus. (*roth*): cum sequenti-  
|| bus Capl'm. || etc. *Bl. 112a Kol. 1 Z. 1 (roth)* Pars Estiu-  
alis noue rubrice sed'm cho || rum Ecclesie bambergenfis ||  
(J)N vigilia pen || thecofes Ad || v̄s sup p̄s (*schwarz*) oia || lau-  
date. (*roth*) Añ. || etc. *Bl. 176b Kol. 2 Z. 43 (roth)*: ptima et  
vltima cum fuis antiphonis capi = || tulo : oratione. (*schwarz*)  
Finis de tempore. || *Bl. 177a Kol. 1 Z. 1 (roth)*: Dñicis diebus  
p estatē quādo nocturnus || habetur. In Matut' Invitat.  
R (*schwarz*) egem ma= || gnū dominū. Uenite adoremus. (*roth*)  
p̄s. (*schwarz*) Venite exul. || *Bl. 211b Kol. 2 Z. 47*: ih'm xp̄m  
dominū. qui tecum in perpetuum. || regnat cum sancto spiritu.  
A. M. E. N. *Bl. 212 leer. Bl. 213 Kol. 1 Z. 1 (roth)*: LIttere  
subfcripte pagine p̄etitulate || in kalēdario pimam dñicam  
aduen || etc. *Bl. 218a Kol. 1 Z. 40 (roth)*: ¶ Item fingulis do-  
minicis diebus siue no || cturnus habeatur siue de sanctis aga-  
tur p || totum obmittuntur. || *Kol. 2 u. Bl. 218b leer. Bl. 219a*  
*Kol. 1 Z. 1 (roth)*: Incipit cōmune sanctorū In vigilijs appl'o ||  
rū ad v̄s añ : p̄sj feriales Capitulum. || *Bl. 231b Kol. 2 Z. 30*:  
q̄ in dño moriunt sr. (*roth*) R [m. Strich] (*schwarz*) Deus eterne in  
cuius || humana. (*roth*) Laudes vt supra. || (*schwarz*) Laus deo  
gloriofo || *Unterer Theil der Seite und Bl. 232 leer. Bl. 233a Kol. 1*  
*Z. 1 (roth)*: Incipit ordo de sanctis Noue rubrice se || cundum  
chorum Bambergenfem. || *Bl. 366b Kol. 1 Z. 32*: Per. (*roth*) Ad  
completoiiū. Ad matutj : ad ho || ras omnia vt̄s. || (*schwarz*)  
Canonicatū horaz. liber sed'm ordinē noue || rubrice impialis  
eccl'ie Babenbergensj. in= || dustria et impensis Joh'is Sensen-  
schmidt || et Heinrici petzensteiner impressus. optatū ad finem  
puenit Anno xp̄i M.cccclxxxiiiij || Mensis febuarij die vicēsimō-  
p̄imo. *Darunter Druckerzeichen Sensenschmidts. Kol. 2 leer.*  
*Bl. 367a Kol. 1 Z. 1 (roth)*: In festo lancee : clavoꝝ. Ad v̄s  
sup p̄s oia || etc. *Bl. 369b Kol. 1 Z. 51*: audiri deo iugiter vniri.  
*Kol. 2 und Bl. 370 leer.*

druckergeschichte von Bamberg (Nürnberg 1800) S. 87 und Schreiber,  
Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV<sup>e</sup> siècle  
II No. 1498 an, dass das Henneb. Wappen sich links befinde. Wahr-  
scheinlich liegt nur ein Irrtum Sprengers vor, dem dann Schreiber ge-  
folgt ist.

Während das beschriebene Exemplar durchweg mit denselben Typen und in gleichmässiger Ausstattung gedruckt ist, zeigen im zweiten, das sonst auf das genaueste mit dem ersten übereinstimmt,<sup>2)</sup> die Blätter 177—214 andere Typen, andere Druck-Ausstattung und anderes Papier. Nur diese Blätter, die zu 3 Quinionen und einem Quaternio geordnet sind, haben Signaturen (A. B. C. D.), gedruckte Blattzählung (I—XXXVIII) und Initialen. Das Papier, worauf sie gedruckt sind, hat kein Wasserzeichen. Die Blätter haben ferner in ihren zwei Kolumnen nicht je 48, sondern 49 Zeilen. Die für sie benutzten Schrifttypen in 2 verschiedenen Grössen sind andere, als die sonst in dem Werke und auf den entsprechenden Blättern des ersten Exemplares (Bl. 177—212) angewandten. Dagegen stimmen von den zweierlei Versalien die kleineren völlig, die grösseren nahezu überein. Die wenigen Abweichungen, die sich bei letzteren auf den Blättern 177—214 des zweiten Exemplares finden, sind dadurch verursacht, dass sie in den Satz dieser Blätter, die bei geringerer Höhe des Schriftsatzes (knapp 37 cm. gegen 39 cm.) eine Zeile mehr enthalten, als der übrige Druck, wegen ihrer Grösse nicht gut hineinpassten; der Drucker wurde dadurch bewogen, von einigen Lettern (A. F. L; beim A ist manchmal mehr, manchmal weniger fortgeschnitten) oben etwas abzuschneiden, andere dagegen (C. F. U.) durch etwas kleinere von derselben Form zu ersetzen.

Da die besprochenen Blätter das Psalterium enthalten, das ausserordentlich viel im Gottesdienst benutzt wurde und deshalb am ehesten der Abnutzung und Beschädigung ausgesetzt war<sup>3)</sup>, so liegt die Erklärung für das Vorkommen dieses abweichenden Theiles nahe: es ist durch ihn ein im Laufe der Zeit schadhafte gewordenen Theil des älteren Werkes ersetzt. Wie jedoch die abweichende Ausstattung und die mit I beginnende Blattzählung schliessen lässt, sind die Blätter nicht ausdrücklich für diesen Zweck neu gesetzt, sondern einem Werke gleichen oder ähnlichen Inhaltes entnommen. Dieses muss von einem Drucker ausgeführt sein, in dessen

<sup>2)</sup> Dass einzelne Blattlagen des einen Exemplares in dem anderen an abweichender Stelle eingehftet sind, ist unwesentlich.

<sup>3)</sup> Auch im ersten Exemplar tragen gerade die entsprechenden Blätter die stärksten Gebrauchsspuren.

Besitz die Versalien des Druckes von 1484 übergegangen waren. Ich vermuthete aus diesen Gründen als Drucker Johannes Pfeyl, der eine Zeitlang mit Sensenschmidt und Petzensteiner zusammen arbeitete und später selbstständig deren Druckerei übernahm.<sup>4)</sup> Da derselbe mehrere Ausgaben eines Breviarium Bambergense hergestellt hat, hielt ich es für höchst wahrscheinlich, dass die betreffenden Blätter aus einer von diesen herkommen. Da sich auf der Göttinger Bibliothek kein datirter Druck von Pfeyl befindet, sandte ich eine Beschreibung der Blätter nebst einer Probe der Typen an Herrn Bibliothekar Dr. Leitschuh zu Bamberg mit der Bitte, die auf der dortigen Kgl. Bibliothek befindlichen Ausgaben des Breviers damit zu vergleichen. Herr Dr. Leitschuh hatte dann die Freundlichkeit zu bestätigen, dass die Typen zweifellos Pfeyl'sche sind und vollständig mit den im Breviarium von 1501 angewendeten Lettern übereinstimmen. Ebenso ist nach seiner gütigen Auskunft die Zeilen- und Kolumnenzahl die gleiche; auch Anfang und Ende, Seiten- bezw. Blattzahl unserer Blätter finden sich ebenso in der *pars aestivalis* jenes Werkes. Wir haben also in jenen Blättern einen Theil des Breviarium von Joh. Pfeyl aus d. J. 1501 vor uns.

Es ist bisher unbekannt, ob auch in anderen Exemplaren des Liber horarum sich diese Blätter aus dem Breviarium eingefügt finden. Sollte es der Fall sein, so sind wir zu der Annahme berechtigt, dass bei der Herstellung dieses Breviariums die betreffenden 38 Blätter in grösserer Auflage gedruckt sind, um zum Ersatz für den vielfach schadhaft gewordenen Theil des älteren Werkes zu dienen.

Auch sonst bieten die besprochenen Exemplare des Liber horarum einiges Interesse. In beiden findet sich ein mit schwarzer Farbe abgedruckter runder Stempel (2½ cm. Durchmesser), der das Wappen Philipps von Henneberg, eine Henne auf einer Säule sitzend, zeigt (s. umstehende Abbildung). Um die Bedeutung dieses Stempels festzustellen, den man zunächst für ein Ex-libris halten möchte, bedarf es näherer Untersuchung. In dem ersten Exemplare des Liber horarum befindet derselbe sich auf Bl. 1b unter einer handschriftlichen

<sup>4)</sup> Leitschuh, Führer durch die Kgl. Bibliothek zu Bamberg (2. Aufl. 1889) S. 124.

Eintragung, welche mit Auflösung der Abkürzungen und Herstellung der üblichen Interpunktion so lautet: „Ego Georgius Rayel, beneficiatus In altari Sancti kiliani Sub publica missa



In ecclesia S. laurentii Nürnberge, tateor me comparasse praesentem librum horarum canonicarum Et volo, quod spectet ad idem beneficium Etiam pro successoribus meis, quamdiu durabit. In cuius rei testimonium Signetum Reverendissimi In christo patris et domini, domini philippi de Henneberck, Episcopi Bambergensis, Desuper Impressum est. Actum In profesto Sancti Martini Episcopi et confessoris anno 1486.“

Hier ist die Bedeutung des Stempels völlig klar. Der Beneficiat G. Rayel<sup>5)</sup> will das von ihm gekaufte Buch seinen Nachfolgern vermachen und hat sich diese testamentliche Bestimmung, um sie rechtskräftig zu machen,<sup>6)</sup> vom Bischofe oder dessen Stellvertreter durch Beidrückung des Stempels bestätigen lassen. — In dem zweiten Exemplare des Liber horarum befindet sich der Stempel unten auf Bl. 8b, dessen obere Hälfte von dem oben beschriebenen Holzschnitt eingenommen wird. Noch unter dem Stempel ist handschriftlich eingetragen: Johannes kolb manu propria scripsit, über denselben ist farbig das Wappen Kolbs (3 Rohrkolben

<sup>5)</sup> Ein Portrait Rayels findet sich in einer Sammlung von 124 Portraits von Nürnberger Patriciern, Künstlern, Gelehrten etc., die sich in der Göttinger Universitätsbibliothek befindet, unter No. 86. Die recht stümperhafte Radierung ist 1666 datiert, also wohl nach einem älteren Gemälde gefertigt. Sie trägt das Monogramm NH = Nicolaus Häublein. Panzer, Verzeichniss von Nürnberg. Portraits aus allen Ständen (Nürnberg 1890) kennt das Bild nicht. Nach der Unterschrift des Portraits ist Rayel 1494 gestorben. In der Nürnberger Laurentius-Kirche befand sich ehemals ein von Rayels Hand geschriebenes Missale in 2 Foliobänden (Nürnberg's Merkwürdigk. und Kunstsch. H. 2 S. 33); ebendort war zu seinem Gedächtniss ein Gemälde (Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes) aufgehängt (a. O. S. 22).

<sup>6)</sup> Richter, Lehrb. d. Kirchenrechts. 8. Aufl. (Leipzig 1886) S. 1337 f.

aus einem Rasenstücke spriessend) gemalt; aus der ganzen Anordnung des Wappens, des Stempels und der Namensunterschrift geht hervor, dass alle diese Eintragungen gleichzeitig und mit Rücksicht auf einander gemacht sind. Welche Bedeutung hier der Stempel hat, ist unsicher. Er lässt sich so erklären, dass durch ihn die Berechtigung der Namens-eintragung, also das Besitzrecht Kolbs an dem Buche bestätigt werden soll; andererseits könnte aber auch durch ihn ausgedrückt werden sollen, dass das Buch, obwohl von Kolb gekauft und dessen Eigenthum, doch nach seinem Tode nicht auf die gewöhnlichen Erben übergehen, sondern an die Kirche fallen solle.

Derselbe Stempel findet sich noch in einem dritten Exemplare des Liber horarum, das Sprenger a. a. O. S. 37 beschrieben hat, und zwar unter dem Holzschnitt auf Bl. 8b. Dass handschriftliche Eintragungen damit verbunden sind, wird nicht gesagt, doch darf man wohl aus dem Schweigen Sprengers nicht ohne weiteres auf das Fehlen von solchen schliessen. Vielleicht findet sich der besprochene Stempel noch sonst in Exemplaren des Liber horarum oder in anderen zu jener Zeit im Bezirke von Bamberg gedruckten Büchern. Jedenfalls wird es sich verlohnen, auf sein Vorkommen und die eventuell mit ihm verbundenen handschriftlichen Eintragungen zu achten; dann wird sich vielleicht über die Bedeutung des Stempels Näheres feststellen lassen.

Endlich sind im zweiten Exemplare des Liber horarum auf Bl. 1a allerlei handschriftliche Notizen eingetragen, wovon wenigstens einige tagebuchartige Aufzeichnungen von unbekannter Hand über gleichzeitige Weltereignisse und speziell über die Einführung der Reformation in Nürnberg nicht ohne Interesse sind. Ein Abdruck derselben mit Auflösung der Abkürzungen und Herstellung der gebräuchlichen Interpunktion und Schreibung möge hier seinen Platz finden. Vorher habe ich noch die angenehme Pflicht zu erfüllen, Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Dziatzko, in dessen bibliographischen Uebungen ich zuerst die 2 Exemplare des Liber horarum besprochen habe, und der mich bei der Abfassung dieses Aufsatzes vielfach mit seinem Rathe unterstützt hat, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Item Karolus quintus rex hispanie etc. fuit electus in re-

gem romanorum 2a feria post festum S. Joannis baptiste 27. die Junii duas horas ante meridiem anno etc. 19. Et fuit annorum 19, nepos cesaris Maximiliani, qui obiit anno Domini 1519 undecima die Januarii infra horam 3am et quartam de mane. Vacabat imperium per viginti 4or hebdomadas. infra istud tempus obpugnatus fuit illustrissimus princeps de wirtenbergk per principes et civitates de liga romani Imperii. Item anno millesimo quingentesimo vicesimoquinto vicesimatertia die Martii a natiuitate christi inauditum Michael Rupp procurator, Joannes Wagner vicarius in ara beate virginis marie in ecclesia Laurentii inhiuerunt ex mandato consulatus omnibus vicariis, ne audirent confessiones populi, etiam religiosi. cum hoc inhiuit consulatus religiosi,<sup>7)</sup> ne seminarent verbum diuinum populo. Item decima die eodem anno etc. ut supra aprilis surrexit ciuitas Bambergensis una cum rusticis contra Episcopum Bigandum de redwitz et contra Capitulum et quosdam de Canonici spoliauerunt. Item proxima sequenti die, hoc est undecimadie aprilis, misit consulatus nurnbergensis mandatos seu litteras patri reverendo, qui sibi abnegarent omnem obedientiam et jurisdictionem, quam per multos annos habuit in ciues ac clerum Nurnbergensem. Item eodem anno etc. ut supra vicesimaprima die Aprilis, hoc est in vigilia vigilie Georii martyris, Hector Perner praepositus, andreas osner velosiander praedicator, Cristofferus koler, Bernhart baumgartner, Heinrich Zijner consules inhiuerunt sacerdotibus, religiosi ac toto clero, ne celebrarent diuina officia, id est missas. Etiam religiosi inhiuerunt cantare horas canonicas, ne pulsarent campanas. Grande ac terribile auditu! Item eodem anno ut supra captus fuit rex francie per cesarem karolum quintum. Item anno etc. 25. vicesima die Maii assumpsi una cum aliis meis confratribus onus ciuium huius ciuitatis. Quis audiuit talia, dic rogo, facta?

In dem Kalendarium steht dann noch unter dem 11. September: Dedi primam steuram ciuilitatis anno etc. vicesimoquinto.

Marburg i. H.

Dr. Paul Jürges.

<sup>7)</sup> Vom Schreiber irrthümlich wiederholt.

## Ein unbekanntes Flugblatt über die Schlacht bei Terouenne (1513).<sup>1)</sup>

Unter den im Besitze der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindlichen Druckfragmenten alter Zeit sind u. a. auch zwei Bruchstücke eines aus dem Einbanddeckel von Lactantius, Opera (Basil. 1521 in 4<sup>o</sup>) losgelösten Einblattdruckes. Wir haben in ihnen die Reste eines bis jetzt noch nicht veröffentlichten Gedichtes in mittelniederländischer Sprache<sup>2)</sup> auf die Schlacht bei Terouenne (16. August 1513).<sup>3)</sup> Das Gedicht ist auf ein Folioblatt von ungefähr 35 cm Höhe und 25 cm Breite<sup>4)</sup> gedruckt, das zur Zeit aus zwei Theilen besteht. In der Mitte fehlt ein Streifen von etwa 1 cm Breite. Von V. 14, 43, 57 und z. Th. 88 sind nur die äussersten Ränder lesbar. Die 88 Verse<sup>5)</sup> des Gedichtes sind in 2 Kolumnen gedruckt, von denen Kolumne a 43,<sup>6)</sup> Kol. b 45 Verse enthielt. Zur äusseren Ausstattung des Blattes dient ausserdem der oben zwischen den beiden Kolumnen gedruckte doppelköpfige Reichsadler (anscheinend Holzschnitt). Beim Druck sind gothische Typen in drei verschiedenen Grössen verwendet: I) die grösste, in der Ueberschrift; II) in V. 1—80; III) die kleinste, in V. 81—88.

<sup>1)</sup> Die Anregung zu der vorliegenden Untersuchung empfing der Verfasser in den bibliographischen Uebungen des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Dziatzko in Göttingen, dem auch für die weitere Förderung der Arbeit besonderer Dank gebührt.

<sup>2)</sup> Richtiger ist es als Uebergangssprache vom Mnl. zum Nnl. zu bezeichnen.

<sup>3)</sup> Gewöhnlich unter dem Namen der „Sporenschlacht“ von Guinegate bekannt.

<sup>4)</sup> Genau lässt sich die Grösse nicht angeben, da das Blatt sehr stark beschnitten und in der Mitte, sowie unten defekt ist.

<sup>5)</sup> Ueber den Umfang des Gedichtes vergl. S. 82.

<sup>6)</sup> Dazu kommt noch die Ueberschrift in zwei Zeilen.

Ich lasse zunächst einen bibliographisch genauen Abdruck des Gedichtes mit Auflösung der wenigen Abbreviaturen folgen. Das in eckige Klammern Gesetzte ist vom Rande der Bruchstücke abgeschnitten oder durch Löcher im Papier unlesbar, die unterpunktirten Buchstaben sind nur noch zum Theil erkennbar.

Van den franjoysen die gefangen  
vnd doit sint ombtrent Terewain.

- ¶ Verdyent yft lange dat men komt betzalen  
So redelich well mich doet bekennen  
Dat men den rechtuerdigen sach ontpalenn  
Siet men nu fortunlich weder winnen  
5<sup>7)</sup> Eyn yghelich mach tverstant verfinnen  
An der franfoysen ouermoedich wanen  
Die duer huerlieder futtyl beginnen  
Meinden tzo spijfen Terewanen  
¶ Wanen bediecht dat fynd ich fo  
10 Die durchluchtichste keyfer Maximiliain  
Opten. XVI. [dag] van augusto  
.  
. . . . .  
. . . . .  
.  
. e. duyft van den . . . n lantz knechten<sup>8)</sup>  
15 [D]efer duyft archiers dit[s] clair vermaen  
[Als] leeuwengemoede<sup>9)</sup> bereit vmb vechten  
[¶ V]mb vechten stelde der keyfer syn oiden foete  
Hebbende die francsche macht gesien  
Mijt acht duyft perden en volck tzo voete  
20 Dien hij wolde batailghe mit haiften bien  
De francsche die bij costumen vlien  
Namen de vlucht naer hoer alde pleghen<sup>10)</sup>  
Den moet begeuende als arme lien  
Syn fy gefangen enz meer doit geflaghen  
25 ¶ Doit geflagen wasser menich edel vrij  
Die vngenaemt syn ter tziyt piefent

<sup>7)</sup> Die Verszählung ist im Original nicht vorhanden.

<sup>8)</sup> Ergänzt nach dem Reim und den geringen Resten der Zeile.

<sup>9)</sup> Durch Löcher im Text nur z. Th. lesbar.

<sup>10)</sup> Der Reim erfordert wohl „plaghen.“



- Maer al voren die herre van Bouchy  
 Doit liggende wart well bekent  
 Die herre van Pienes wart ouch gefhent  
 30 Mitten cloucken bastart van Vendomme  
 Den heralt van sampaengen gent  
 Besloot die doit ouch in hoer somme  
 ¶ Hoer somme was groit dat lait ich dair  
 Het was den franfroyfen eyn swair *verfranghen*  
 35 D[e] marchgraue van rottelingen vur wair  
 Wart mit hundert glaiuen gefangen  
 Syn hoffmeister gynck de selue ganghen  
 Mit noch tzwentzich edel mannen verheuen  
 Men leert hem nu hoichduysche fanghen  
 40 Mitz dat sy dair gefangen bleuen  
 ¶ Gefangen bleuen ter seluer stont  
 De stadheldere dolfins van franckeryche  
 G. . . . . cleremont<sup>11)</sup>  
 [Kolumne b]  
 De here van Humbercourt des gelich[e]  
 45 De here van Faeyette socht practik[e]  
 Om zo vliene fulch grieff befwaert  
 Hij wart gheworpen inden flycke  
 En gefangen mit capitein Beyaer[t]  
 ¶ Beyaert dat was eyn vzoem ed[elman]  
 50 Maer wart gefangen ter seluer ste[de]  
 Ouch des koninex standaert voer[an]  
 Mit neghen standaerden noch da[mede]  
 De here dan<sup>12)</sup> Brye na alde fede  
 Gaff hem gefangen bezveeft van [erch]<sup>13)</sup>  
 55 Syns lijffs befcut was al fyn bede  
 Mit den vaendzegere van arenberch]  
 ¶ Arenberch mach fyn geluck ve . . . .  
 . . . . .  
 Ten die vren na den middage

<sup>11)</sup> Diese Konjektur ergibt sich aus dem Reime auf *stont*, bestätigt wird sie durch den Inhalt des vorhergehenden Verses (vergl. S. 81).

<sup>12)</sup> Druckfehler für: van.

<sup>13)</sup> Diese Konjektur verdanke ich Herrn Prof. Dr. Roethe, der mich bei der Herstellung des Textes in dankenswerther Weise unterstützte.

- 60 Sij die sonne es claerfte van behage  
 Maria gods werdte moder verheuen  
 Beware den keijfer vur droiffheit[clagh[e]  
 En al syn wel willende hier intleuen  
 Die will god syn ewige glozie gheuen.
- 65 ¶ Nu wail an wilt got euenturen  
 die Reyfz wirt strecken na Ruwain  
 der Adler wirt den Rytt voeren  
 Heij is geflaegen bynne Terewain  
 mitsambt dem koninck van Engelant
- 70 Eyn ionck helt is van. XX. jairen  
 komen ouer mer vnd sandt  
 mit synen Edelen gnoiffen varen  
 ¶ Yt edel duytschen Rytteren vnd knech[ten]  
 wilt nu frolich treden her an
- 75 dye francoijfen tzo bevechten  
 vnd weset dem Adler vnderdainn  
 Tzo erweruen goit pijs vnd ere  
 jn dem lande van Franckrych  
 da tzo helff got vnser here
- 80 dat sij komen in des Adlerfz strich  
 ¶ Altzyt<sup>14)</sup> haven fy die duytsche natioin  
 mit lyfte wyllen vnder drucken  
 men sal yn geuen boefen loin  
 Als Rytterlichen an fy rucken
- 85 byfz tzo m Paryfz vur dye poitzen  
 dat wirt koften nobell vnd gulden  
 da tzo mit groiffer fortzen  
 Die tzo brengen in des Adlers hulde.

Zum besseren Verständniss lasse ich eine Uebertragung ins Deutsche folgen, bei der es mir, wie ich gleich im Voraus bemerken möchte, vor allem auf einen möglichst engen Anschluss an das Original ankommt:

<sup>14)</sup> Diese Strophe ist wohl des Raummangels wegen mit der kleineren Type III gedruckt.

## Von den Franzosen, die gefangen und todt sind rings um Terewain (Terouenne).

1. Verdient ist lange, was man jetzt büßen <sup>15)</sup> wird, wie mich recht <sup>16)</sup> wohl bedünken thut. Was man den Gerechten (früher) entreissen <sup>17)</sup> sah, sieht man jetzt glücklich wieder gewinnen. Ein jeder mag [kann] zu der Einsicht kommen bei der Franzosen übermütigem Hoffen, die durch ihr <sup>18)</sup> schlaues Beginnen Terewain (Terouenne) zu verproviantieren <sup>19)</sup> hofften.

2. Hoffen betrügt, das finde ich also: Der durchlauchtigste Kaiser Maximilian auf den 16. Tag des August . . . diese tausend Bogenschützen, das ist klar, ermahnen, löwenmütig bereit zum Kampfe. <sup>20)</sup>

3. Zum Kampfe stellte der Kaiser seine glänzenden Reihen auf, als er die fränkische Macht gesehen, mit 8000 Pferden und Fussvolk, denen er eiligst eine Schlacht anbieten wollte. Die Franzosen, die nach Gewohnheit fliehen, ergriffen die Flucht nach ihrer alten Sitte; den Muth verlierend, wie arme Leute, sind sie gefangen und noch mehr erschlagen.

4. Erschlagen war da <sup>21)</sup> manch' freier Edle, die ungenannt sind zur jetzigen Zeit. Aber allen voran ward der Herr von Bouchy (Bussy) todt liegend erkannt; der Herr von Piennes ward auch verwundet mit dem klugen Bastard von Vendôme; den Herold der Champagner Leute <sup>22)</sup> schloss der Tod ein in ihre Zahl.

5. Ihre Zahl war gross, das übergehe ich hier. Es war den Franzosen ein schweres Ungemach; der Markgraf von Rottelingen (Rothelin) fürwahr ward mit hundert Degen <sup>23)</sup> gefangen; sein Hofmeister ging denselben Weg mit noch zwanzig

<sup>15)</sup> „betzalen“ im Sinne des lat. poenas dare.

<sup>16)</sup> Es wird wohl das Richtige treffen, „redelich“ als blosser Verstärkung aufzufassen, ähnlich wie lat. sane, probe.

<sup>17)</sup> „ontpalenn“ wörtlich „entpfählen“, von den Grenzpfählen gesagt.

<sup>18)</sup> „huerlieder“ ist die speziell mnl. Nebenform des Possessivpronomens. Vergl. Verwijs-Verdam, Mnl. Woordenb. III, 14 u. *haerlieder*.

<sup>19)</sup> „spijfen“ heisst hier jedenfalls „verproviantieren.“

<sup>20)</sup> Der Sinn der letzten Verse ist nicht klar, da der Zusammenhang fehlt.

<sup>21)</sup> „waffer“ gleich französ. y était.

<sup>22)</sup> Hierüber vergl. S. 81.

<sup>23)</sup> „glavien“ (franz. glaive) hier offenbar in diesem Sinne.

vornehmen Edelleuten. Man lehrt ihn nun hochdeutschen Sang, so lange sie da gefangen blieben.

6. Gefangen blieben zu derselben Stunde der Statthalter (Lieutenant) des Dauphin von Frankreich, . . . [Clermont], der Herr von Humbercourt desgleichen. Der Herr von Fayette suchte Listen, um solch schwerem Kummer zu entfliehen; er ward in den Schlamm geworfen und gefangen mit dem Hauptmann Beyaert (Bayard).

7. Beyaert das war ein frommer Edelmann, ward aber auf derselben Stelle gefangen, auch des Königs Standarte voran mit neun Standarten noch dazu. Der Herr von Brye nach alter Sitte gab sich gefangen aus Furcht vor Argem — seines Lebens Schutz war seine einzige Bitte — mit dem Fahnenträger von Arenberg.

8. Arenberg mag sein Glück . . . . . ; (gefangen sah?) gegen drei Uhr Nachmittags sie die Sonne am hellsten voller Behagen<sup>24</sup>). Maria, Gottes wertheste, erhabene Mutter, bewahre den Kaiser vor Klage über Betrübniß, und allen, die ihm hier im Leben wohl wollen, wolle Gott seinen ewigen Ruhm geben.

9. Nun wohlan, will Gott es gelingen lassen, wird der Zug sich erstrecken nach Ruwain (Rouen). Der Adler wird den Ritt führen. Er ist hinein nach Terewain geflogen mit dem König von England. Ein junger Held von 20 Jahren<sup>25</sup>) ist über Meer und Land mit seinen edlen Genossen gefahren gekommen.

10. Ihr edlen deutschen Ritter und Knechte, wollet nun fröhlich heranziehen, die Franzosen zu bekämpfen und seid dem Adler unterthan, zu erwerben Gut, Ruhm und Ehre in dem Lande von Frankreich. Dazu helfe Gott unser Herr, dass sie kommen in des Adlers Strich.

11. Allezeit haben sie die deutsche Nation mit Arglist unterdrücken wollen. Man soll ihnen bösen Lohn geben, ritterlich gegen sie rücken, bis nach Paris vor die Thore. Das wird kosten Nobel<sup>26</sup>) und Gulden dazu, mit grosser Macht sie unter des Adlers Botmässigkeit zu bringen.

<sup>24</sup>) Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist infolge der Lücke im Text unsicher.

<sup>25</sup>) Heinrich VIII. war 1491 geboren.

<sup>26</sup>) Eine englische Goldmünze im Werthe eines Dukaten.

Vom historischen Standpunkte aus betrachtet, bietet uns das Gedicht nichts eigentlich Neues<sup>27)</sup>. Die Hauptsache und das Interessanteste sind für uns die in demselben vorkommenden Namen französischer Edelleute, die in der Schlacht fielen oder in Gefangenschaft gerieten. Eine gleiche Aufzählung dieser Namen finden wir in zwei anderen gleichzeitigen Drucken. Es sind dies die auch bei Ulmann<sup>28)</sup> citierten: die „Newe gezeytung“<sup>29)</sup> und das „Neuw lied von der grossen niderlag geschehen vor der stat Terwan usw.“<sup>30)</sup> Die Reihenfolge stimmt nicht überein, ausserdem fehlen in unserem Bruchstücke mehrere Namen, z. B. der des Herrn de la Palice u. a., von denen vielleicht noch einer in der Lücke von V. 58 gestanden haben kann. Ein Zusammenhang der drei Stücke hinsichtlich ihrer Entstehung ist wohl nicht anzunehmen. Während in W. und Lw. die Namen den Anhang zu den Berichten über die Schlacht von Terouenne bilden, ist die Möglichkeit, dass auch in unserem Drucke vielleicht das letzte Blatt eines solchen Berichtes vorläge, ausgeschlossen, da hier die Aufzählung in poetische Form gekleidet ist, während sie sich in dem „Neuw lied“ in Prosa angereicht findet. Wir haben also in unserem Flugblatt zweifellos ein selbständiges Gedicht vor uns.

Der Versuch, die Persönlichkeiten historisch genau festzustellen, ist mir fast ganz gelungen. Der in V. 27 genannte „herre van Bouchy“ ist unzweifelhaft identisch mit dem in anderen Berichten über die Schlacht erwähnten Bussy d'Amboise.<sup>31)</sup> Bestätigt wird uns das durch W. und Lw.<sup>32)</sup> — Der „here van Pienes“ (V. 29), Philippe d'Hallwyn, seigneur de

<sup>27)</sup> Ueber die Lage der Verhältnisse vgl. die Darstellung bei Ulmann, Kaiser Maximilian I. (Bd. 2 [1891] S. 468 ff.).

<sup>28)</sup> a. O. S. 469 f.

<sup>29)</sup> Bei Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. d. lit. Ver. CXI) S. 22 ff. Ich citiere sie mit W.

<sup>30)</sup> Liliencron, Hist. Volksl. 3, Nr. 277. Die hier nicht abgedruckten Namen sind mir aus einer, nach dem Originale in Wolfenbüttel (Quodl. 139. 4<sup>o</sup>. Nr. 6) durch gütige Vermittelung des Herrn Oberbibliothekars Dr. von Heinemann angefertigten Kopie bekannt geworden. Ich citiere mit Lw.

<sup>31)</sup> Mart. du Bellay, Mémoires (éd. Petitot 1827) S. 241.

<sup>32)</sup> Lw: „Item der herr byffi houbtman vber C. lantzen.“

Piennes, war Gouverneur der Picardie und starb gegen 1517.<sup>33)</sup> In dem „bastart van Vendomme“ (V. 30) sehen wir den natürlichen Sohn Johanns II. von Bourbon-Vendôme, Jacques bâtard de Vendôme, seigneur de Bonneval († 1524).<sup>34)</sup> — Einige Schwierigkeiten macht der „herolt von sampaengen gent“ in V. 31. In W. wird ein „herold der grossen gesellschaft,“ in Lw. ein „herolt genant sophonia“ erwähnt. Die Vermuthung liegt nahe, dass ein Herold der Champagne gemeint ist.<sup>35)</sup> Näheres über die Person habe ich nicht feststellen können. — In dem „marchgrave van rottelingen“ (V. 35) erkennen wir den späteren Herzog von Longueville, Louis I., marquis de Rothelin. Auch in W. und Lw.<sup>36)</sup> finden wir ihn. — Dem „hoffmeister“ (V. 37) begegnen wir gleichfalls sonst, sein Name ist uns nicht überliefert. Bei Le Glay<sup>37)</sup> sehen wir ihn als „le maistre d'ostel dudit duc.“ In Lw. wird er mit den „tweztich edel mannen verheven“ zusammen genannt.<sup>38)</sup> — In dem „stadheldere dolfins van franckeryche“ (V. 42) erblicken wir René de Clermont d'Anjou, den späteren Vice-Admiral von Frankreich († 1523). Er wird auch an anderen Orten ähnlich bezeichnet.<sup>39)</sup> — „Here van Humbercourt“ (V. 44) ist Adrian Brimeu, seigneur d'Humbercourt, der 1515 bei Marignano fiel. In Lw. begegnet er uns als „herr von humbretorint.“ — Der „here van Faeyette“<sup>40)</sup> (V. 45), Anton

<sup>33)</sup> Vergl. Histoire de Bayart (pp. Roman 1878) S. 352.

<sup>34)</sup> Vergl. Dussieux, Généalogie des Bourbons (1872) S. 76. — Lw.: „Item der hauptman von vendome ist wund worden vnd fol des mit tod abgangen fyn“.

<sup>35)</sup> Nach Zedler's Univ. Lex. u. „Herold“ wurden die 30 franz. Herolde nach den Landschaften benannt, unter denen auch die Champagne aufgezählt ist. — „Gent“ ist wohl das frz. gens (= Leute), das in das Deutsche übernommen ist; vergl. Lexer, Mhd. Wb. I, 864. Es bedeutet dann „Herold der Leute aus der Champagne.“

<sup>36)</sup> „Item der hertzog von langville fo die Margreffin von Rötelen zâ gemahel hatt, vnde houbtman vber. C. edlen defs künigs von franckrichs hoffgefind gewefen ist“.

<sup>37)</sup> Négoc. dipl. (1845) I S. 533.

<sup>38)</sup> „Item defselbigen hertzogen hoffmeister vnd XX. edlen defs künigs hoffgefind. . .“

<sup>39)</sup> S. du Bellay a. O. S. 239: le seigneur Clermont d'Anjou lieutenant du duc d'Angoulesme. — Lw.: „Item der hertzog von Kleremont vice admiral defs möres vnd stathalter defs herren von angelom s de phins von franckrichs reyfigen zügs.“

<sup>40)</sup> Lw.: „herr von vagatte“.

de la Fayette (1474–1531), war später maître d'artillerie. — „Capitein Beyaert“<sup>41)</sup> (V. 48) ist der wohlbekannte „Ritter ohne Furcht und Tadel.“ — In dem „here van Brye“ (V. 53) sehen wir Aymard de Prie, den späteren grandmaitre des arbalétriers, einen Edlen aus der Normandie.<sup>42)</sup> — Der Name des „vaendregere van arenberch“ ist uns nicht bekannt. Nach W. und Lw. war er ein Fahnenträger des Herrn Ruprecht von Arenberg.<sup>43)</sup>

Das ganze Gedicht zerfällt in 11 Strophen zu je 8 Versen. Die Reinstellung ist in Str. 1–7: a b a b c b c, in Str. 8: (a a) b b c b c c, in Str. 9–11: a b a b c d c d. Aus den Reimen kann man den Umfang der fehlenden Stücke ersehen. Es fehlen in Str. 2 offenbar 2 Verse (Reim bb). Kaum anzunehmen ist, dass ausser diesen etwa noch eine ganze Strophe fehlt. Dem widerspricht die Reimtechnik, da in diesem Falle der Reim b in zwei aufeinanderfolgenden Strophen derselbe sein würde, was sonst in dem Gedichte vermieden wird. Eine Bestätigung der Annahme, dass nur 2 Verse fehlen, würden wir vielleicht durch die korrespondirende Strophe 8<sup>44)</sup> erhalten, wenn sich in dieser nicht, wie oben bemerkt, eine andere Reimstellung fände. In Strophe 6 fehlt nur ein Vers (Reim a). Auf diese Weise erhalten wir einen Umfang von 88 Versen.

Eigenartig ist in dem Gedicht der Umstand, dass in den ersten acht Strophen der Schluss des 8. Verses jeder Strophe dem Anfang der folgenden Strophe gleichlautet.<sup>45)</sup> In den drei letzten Strophen fällt das fort. Es liegt hier, rechnen wir die erwähnte Aenderung der Reimtechnik hinzu,<sup>46)</sup> der Schluss nahe, dass das Gedicht in zwei Theile zerfällt, die von verschiedenen Verfassern herrühren. Bestätigt wird die Zweitheilung noch durch die Druckerpraxis. Während sich

<sup>41)</sup> Ihn nennt Lw: „der vagart houbtman . . .“

<sup>42)</sup> Lw: „Item ein herr von vrie aufs normandie . . .“

<sup>43)</sup> Lw: „Item her rûprecht van arborg fein fenrich vnde fan.“

<sup>44)</sup> Von dieser fehlt nur ein Vers, da das Papier schräg abgeschnitten ist.

<sup>45)</sup> Aehnliches finden wir auch in lateinischen und mhd. Gedichten. Vergl. z. B. Rudolf von Rotenburg in MSH. 1. 88b.

<sup>46)</sup> Das Wesentlichste dieser Aenderung ist die Einführung von 4 Reinworten statt 3, wie in Str. 1–8.

sonst in dem Gedicht — ausser ganz am Schlusse — gar keine Interpunktion findet, haben wir am Ende der 8. Strophe einen Punkt. Zu beachten ist auch der Umstand, dass in Str. 1—8 alle Verse mit einem Majuskelbuchstaben beginnen, in Str. 9—11 dagegen nur diejenigen, mit denen ein neuer Satz anfängt.<sup>47)</sup> Vor allem aber fällt ins Gewicht, dass bereits Strophe 8 nach Beschreibung der Schlacht und der Aufzählung der Toten und Gefangenen mit einer Anrufung der Jungfrau Maria (V. 61—64) abschliesst. Es folgt dann in den letzten drei Strophen eine an die deutschen Ritter gerichtete Mahnung, dem Kaiser bei seinen weiteren Plänen<sup>48)</sup> treu zur Seite zu stehen. Herr Prof. Dr. Dziatzko stellte daher die Vermuthung auf — und ich möchte mich derselben gern anschliessen —, dass dem Drucker bezw. dem Urheber des Druckes eine kürzere Fassung des Gedichtes, sei es gedruckt oder handschriftlich,<sup>49)</sup> vorlag, welche Strophe 1—8 umfasste, und dass er dann, um dem epischen Bericht eine praktische Wendung zu geben, die letzten drei Strophen als eine Mahnung hinzufügte.

In Bezug auf den Entstehungsort ist das Gedicht der Sprache nach in die Niederlande, vielleicht an die Grenze des Rheinfränkischen zu setzen. Ein Einfluss des letzteren ist in Formen wie *doit*, *betzalen*, *tzo* (*zo*), *tzijt*, *tzwentzich*, *portzen* usw. unverkennbar, während der Wortschatz in Formen wie *unbtrent*, *huerlieder* usw. unzweifelhaft auf die Niederlande hinweist.

Das zeitliche Verhältniss des Flugblattes zu den beiden anderen Drucken gleichen Inhalts (W. und Lw.) lässt sich schwer feststellen. Unser Gedicht ist offenbar noch unter dem mächtigen Eindrucke, den die Schlacht hervorrief, verfasst. Es fällt jedenfalls in die Zeit nach der Uebergabe von Terouenne, die am 22. August erfolgte,<sup>50)</sup> aber wohl nicht

<sup>47)</sup> Die Aenderung der Typen in Str. 11 ist ohne Bedeutung, da diese lediglich der Raumersparniss halber eingeführt ist.

<sup>48)</sup> Kaiser Maximilian hatte wirklich die Absicht, den Sieg auszunutzen und sofort in das Innere des französischen Reiches vorzudringen. Vergl. Ulmann a. O. 471.

<sup>49)</sup> Das letztere ist bei der kurzen Zeit, die zwischen Schlacht und Druck liegt, wahrscheinlicher.

<sup>50)</sup> Anders kann ich die Worte von V. 68 nicht verstehen.



allzulange nachher. Die „newe gezeytung“ gehört in die Tage zwischen der Einnahme der Festung und dem 25. Aug.<sup>51)</sup> Das „new lied“ ist ebenfalls nach dem 22. Aug. verfasst.<sup>52)</sup> Der Druck ist natürlich jünger als die Abfassung. Ich möchte mich der Ansicht zuneigen, dass unser Flugblatt das älteste sei. Es ist in der Nähe von Terouenne gedruckt, wohl schon wenige Tage nach der Schlacht, während die beiden anderen in Nürnberg gedruckt sind, was doch immerhin einige Zeit erforderte, da die Nachricht erst dorthin gelangen musste. Allzulange nach der Schlacht dürfen wir unser Blatt schon deshalb nicht ansetzen, weil sonst die Mahnung an die deutschen „Ritter und Knechte“ in Strophe 9—11 ihren Werth verloren hätte.

Die Frage nach dem Drucker und Druckort ist nicht mit voller Gewissheit zu entscheiden. Die Typen, von denen, wie früher erwähnt, drei Grössen vorkommen, sind augenscheinlich niederländischen Ursprungs. Genau dieselben Typen — mit Ausschluss der Titeltypen — finden wir in den aus demselben Buche, *Lactantii opera* (Basil. 1521 in 4<sup>o</sup>), losgelösten Resten von zwei Doppelblättern eines Evangelienbuches oder Plenariums in mittelniederländischer Sprache.<sup>53)</sup> Die beiden grösseren Typen (I und II) habe ich dann nach längerem Suchen in einigen Drucken des Antwerpener Druckers Henrick Eckert von Homberch<sup>54)</sup> gefunden. Der Zeit nach liegt von diesen unserem Flugblatte am nächsten der Druck des „Passionael“ (1516 in 2<sup>o</sup>). Die kleine Type (III) des Einblattdruckes findet sich hier nicht, ebensowenig in den anderen Drucken des genannten Druckers, die mir zu Gebote standen.<sup>55)</sup> Mit Sicherheit lässt sich natürlich nicht behaupten, dass Homberch auch der Drucker des Flugblattes war, da bei dem damaligen grossen Betriebe der Schriftgiesserei eine Reihe von Druckern

<sup>51)</sup> Das geht aus den Worten hervor: Item man sagt auff XXV. Augusto wöllen sie ein schlacht thun.

<sup>52)</sup> Vergl. Liliencron a. O. Str. 27.

<sup>53)</sup> Ueber die Zugehörigkeit desselben habe ich nichts ermitteln können.

<sup>54)</sup> Er druckte in Antwerpen bis etwa 1521. S. Van der Aa, *Biogr. Wordenboek* VIII, 1029; *Allgem. deutsche Biogr.* V, 614.

<sup>55)</sup> *Libellus de modo confitendi et penitendi* (1501) und *Dyalogus creaturarum* Dat is twispraecck der creatueren (o. J.).

gleiche oder sehr ähnliche Typen gebrauchen konnte.<sup>56)</sup> Eine genaue Feststellung des Druckers wird erst dann möglich sein, wenn der Druck ermittelt ist, dem die erwähnten Fragmente des Plenariums angehören.

Göttingen.

Otto Heinemann.

---

<sup>56)</sup> Thatsächlich findet sich die Type II mit grösseren oder kleineren Abweichungen auch bei anderen Antwerpener Druckern, z. B. Roland van den Dorp und Henri de Lettersnider. S. Holtrop, Mon. typogr. Taf. 71. 72.

## Bruchstücke einer Priscianhandschrift aus dem Stadt-Archiv zu Goslar.

Unter einer Anzahl von Handschriftenresten aus dem Goslaer Stadt-Archiv, die in den palaeographischen Uebungen des Herrn Prof. Dr. Dziatzko vorgelegt und besprochen wurden,<sup>1)</sup> befanden sich auch einige Pergamentblätter, die sich als Bruchstücke eines Prisciancodex erwiesen. Eine Besprechung derselben möge hier eine Stelle finden.

Die Reste der Handschrift, die ich dem 11. Jahrhundert zuweisen möchte, bestehen aus 2 Doppelblättern und 2 einfachen Blättern. Sie enthalten: 1. Einzelnes Blatt: Prisc. institut. gramm. VI, nach der Ausgabe GL. II S. 203,15: *est primae declinationis* bis S. 209,8: *tabernam quam*. — 2. Doppelblatt, ohne Lücke zwischen Seite 2 u. 3, also innerstes Blatt einer Lage: Prisc. VII, GL. II S. 322,2 *ferens* bis S. 331,20 *Oceano*. — 3. Doppelblatt u. z. Seite 1 und 2: Prisc. X, GL. II S. 523,14 *perfregi* bis S. 528,2 *ex quo nomen*; Seite 3 und 4: Prisc. XI S. 555,2 *personam* bis S. 558,12 *a communibus ut*. — 4. Einzelnes Blatt: Prisc. XIV, GL. III S. 29,11 *am, con, di, dis* bis S. 32,28 *quantum ad*. —

Die Pergamentblätter sind 24 cm. hoch, etwa 15 cm. breit und enthalten auf jeder Seite 38 Zeilen in Minuskeln; sie rühren von 2 Schreibern her. Die Fragmente 3 und 4 zeigen eine etwas gröbere Hand, auch sind die Buchstaben etwas grösser und liegen schräger. Bis auf diese Unterschiede sind jedoch die Handschriften beider Schreiber einander ausser-

<sup>1)</sup> [Durch die Güte des Herrn Oberlehrers Dr. Hölcher in Goslar, welcher mit der Ordnung des dortigen Stadtarchivs betraut ist, erhielt ich zahlreiche Reste von Druck- und Handschriften, die meist von Einbänden abgelöst waren, zur Durchsicht nach Göttingen übersandt. Ich spreche ihm hierfür auch öffentlich meinen Dank aus. C. Dz.]

ordentlich ähnlich, beide haben dieselben zahlreichen Abkürzungen und die gleiche Schreibpraxis. Sie sind demnach als wesentlich gleichzeitig anzusehen. Auf dem doppelten i befinden sich stets Accente, ganz vereinzelt dagegen auf uí, íu und í. Kapitelüberschriften und Initialen sind roth, letztere mit gelber Farbe, die unregelmässig und ohne bestimmte Umrisse aufgetragen ist, verziert.

Ueber die Art und Weise, wie die einzelnen Doppelblätter der Handschrift zu Lagen vereinigt waren, lässt sich folgendes ermitteln. Das Fragment 3 trägt auf S. 1 unten die Signatur XIII. bildete also das äussere Doppelblatt einer Lage. Da nun ein Blatt der Handschrift 91 vollen Zeilen der Ausgabe von Hertz entspricht, und die Lücke zwischen S. 2 und 3 gleich 563 Zeilen bei Hertz ist, so ergibt die Berechnung, dass 3 Doppelblätter in der Mitte fehlen, dass also die ganze Lage ursprünglich ein Quaternio war. Dem vorwiegenden Gebrauche der älteren Zeit gemäss (vergl. K. Dziatzko, Centr. f. Bibl. Jahrg. IX (1892) S. 342) hat die Lage die Haarseite nach aussen. Dementsprechend hat das Fragment 2, welches das innerste Blatt einer Lage bildet, die Fleischseite nach aussen; wir sind also berechtigt anzunehmen, dass die Lage, der es angehörte, ebenfalls ein Quaternio war und die Haarseite nach aussen gekehrt hatte. Man würde demnach geneigt sein zu schliessen, dass die Handschrift durchgehends nach Quaternionen geordnet war. Nun hat sich freilich aus der von mir angestellten, sehr genauen Berechnung ergeben, dass der Text Priscians nach der Ausgabe von Hertz vom Anfange an bis zum Beginne des Fragments 3 (= Lage XIII) dem Inhalte von 109 Blättern der Handschrift entspricht, während die 12 Quaternionen vor der 13. Lage (= 96 Bl.) 13 Blätter weniger enthalten. Wenn man annimmt, dass das erste Blatt der Handschrift leer blieb, und am Ende der einzelnen Bücher ein leerer Raum gelassen war, so vergrössert sich noch das Missverhältnis. Ob diese Differenz etwa durch grössere Lücken im Texte, engere Schrift im ersten Theile der Handschrift oder aber dadurch hervorgerufen ist, dass eine Anzahl der 12 Fascikel mehr als 4 Doppelblätter umfasste, darüber müssen wir uns die Entscheidung versagen. Dass die Handschrift nur aus Quinionen bestand, ist jedenfalls auch auf Grund jener Berechnung ausgeschlossen.

Dem Texte nach lässt sich unsere Handschrift aus keiner der von Hertz benutzten ableiten. Am nächsten verwandt ist sie mit den drei „irischen“ Handschriften GLK und unter diesen am meisten mit L; doch finden sich auch bemerkenswerthe Uebereinstimmungen mit B und H. Die griechischen Stellen sind vollständig und recht correct überliefert. Die Wortstellung weicht oft von der aller übrigen Handschriften ab; Citatzahlen werden oft ausgelassen, die Citate selbst gekürzt oder ganz fortgelassen. Dafür finden sich wieder Zusätze zum Text, die z. Th. auf Interpolation beruhen mögen — wie denn die Handschrift überhaupt von Interpolationen nicht frei ist —, z. Th. aber unverdächtig erscheinen; z. B. GL II S. 325,16 delphis. nis, (lien. nis). III S. 29,11 (am.) con, di, dis, (se,) re. u. a. Auch sonst bietet die Handschrift einzelne gute Lesarten, die in den übrigen Codices verderbt sind; z. B. steht in dem Plautuscitat Captiv. III, 5, 107 (GL II S. 207,9) richtig misereri certum est, während alle übrigen Handschriften das est fortlassen. An Interpolation aus einem Plautuscodex ist im 11. Jahrh. nicht zu denken; ebenso unwahrscheinlich ist es, dass die richtige Lesart aus dem Citate derselben Plautusstelle bei Charisius (GL I S. 159,33; ebendort S. 138,7 ist das Citat corrupt überliefert), den Excerpten daraus (GL I S. 561,17) oder Diomedes (GL I S. 333,33) hineingetragen ist. Bei der Art der Textesüberlieferung des Priscian ist es eben nicht ausgeschlossen, dass sich gute Lesarten in verhältnissmässig jungen Handschriften finden (vergl. Christ, Philol. 18 S. 145 f.). Unsere Handschrift scheint, wenn auch vielleicht durch Zwischenglieder, auf einen alten, in Majuskeln geschriebenen Codex zurückzugehen; darauf deuten wenigstens einzelne Schreibfehler hin, wie dedit für redit, depunxi für repunxi, claucoma für glaucoma.

Marburg i. H.

Dr. Jürges.

## Die Biblia Latina des 15. Jahrhunderts in der Göttinger Universitätsbibliothek.

Von grundlegender Bedeutung für die Kenntniss eines wichtigen Zweiges der Inkunabelnitteratur ist die Zusammenstellung und genaue Beschreibung der lateinischen Bibeldrucke des 15. Jahrhunderts durch Copinger in einem umfangreichen Werke,<sup>1)</sup> dem im Journal des savants im Aprilheft d. J. L. Delisle bereits eine eingehende Besprechung hat zu Theil werden lassen. Nach ihm verringert sich die Zahl der wirklichen lateinischen Bibeldrucke des 15. Jahrh. auf 99, während Copinger 124 annehmen zu können glaubt. Was sonst an jenem Werke zur Kritik herausfordern könnte, hat Delisle gleichfalls bereits kurz angedeutet. Er tadelt bei aller Anerkennung der verdienstvollen Arbeit, dass die bei den Typographen des 15. Jahrh. üblichen Kürzungszeichen bei Cop. nicht hinreichend zum Ausdruck kommen, und bedauert, dass die Textproben auch sonst nicht ganz frei von Versehen sind. Das Maass der Beurtheilung ist damit in der Hauptsache gegeben. Im Einzelnen werden sich aber nach genauerer Einsicht der in den grösseren Bibliotheken vorhandenen Exemplare der lateinischen Bibeldrucke des 15. Jahrh. noch mannigfache Modifikationen ergeben, welche die Angaben Copingers theils zu vervollständigen, theils zu berichtigen geeignet sind, und es werden die von Delisle schon mehr oder weniger gerügten Mängel des Monumentalwerkes vielleicht in einem Umfange sich geltend machen, dass sie eine unbedingte Zuverlässigkeit desselben, die Delisle ihm im allgemeinen zubilligen zu können glaubt, durchweg zuzugestehen nicht gestatten.

<sup>1)</sup> Incunabula Biblica, or The first half century of the Latin Bible being a bibliographical account of the various editions of the Latin Bible between 1450 and 1500. With an appendix containing a chronological list of the sixteenth century. By W. A. Copinger. London 1892; in 2<sup>o</sup>.

Eine genaue Vergleichung der in der Göttinger Universitätsbibliothek vorhandenen, hier in Betracht kommenden Inkunabeln hat mehr oder minder starke Abweichungen von der Copinger'schen Beschreibung der bezüglichen Exemplare ergeben, die jenes Urtheil rechtfertigen dürften. Von vornherein scheint es, als ob die Notizen über das Vorhandensein der einzelnen von Cop. beschriebenen Drucke in den grösseren Bibliotheken mit einiger Vorsicht aufzunehmen seien. Wenigstens ergibt sich hinsichtlich der hiesigen Bibliothek eine starke Abweichung. Cop. theilt derselben 21 verschiedene Exemplare der in Rede stehenden Drucke zu; es sind die bei ihm unter No. 1, 4, 18, 22, 24, 36, 41, 43, 47, 53, 57, 59, 64, 71, 76, 87, 88, 103, 106, 111, 113 eingehender beschriebenen. Davon ist jedoch eines, das unter No. 36 aufgeführte, ein Coberger'scher Druck aus Nürnberg vom Jahre 1478, der Göttinger Bibl. irrthümlich zugeschrieben, so dass sich die Zahl 21 auf 20 reduzieren würde; andererseits sind nicht weniger als 9 andre in ihrem Besitz befindliche von Cop. als solche nicht erwähnt. Darunter ist von dem Coberger'schen Druck des J. 1497 mit den Postillen des Nicolaus von Lyra (Cop. No. 112) nur pars I vorhanden,<sup>2)</sup> und von dem Baseler Druck von Langendorff und Froben 1498 pars II—VI (Cop. No. 115), wobei pars VI doppelt vertreten ist. Ausserdem besitzt die Göttinger Bibl. Fragmente der undatirten, Richel in Basel (um 1473) zugeschriebenen Bibel (Cop. No. 16). Ohne letztere ergibt sich also für jene ein Besitzstand von 29 Exemplaren. Es wären zu jenen von Cop. aufgeführten hinzuzufügen die entsprechenden Göttinger Exemplare der unter No. 44, 48, 51, 67, 97, 98, 102, 112, 115 beschriebenen, überdies die Bruchstücke von No. 16.<sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Cop. zählt bei der Zusammenstellung der Anzahl der im Besitz einer grösseren Bibliothek befindlichen Drucke unvollständig erhaltene Exemplare stets mit.

<sup>3)</sup> Für diejenigen, welche ein Exemplar von Cop.'s Werk nicht zur Hand haben, füge ich eine Zusammenstellung sämmtlicher im Besitz der Göttinger Bibl. befindlichen Drucke hinzu. Besonders zahlreich vertreten sind die Coberger'schen Drucke aus Nürnberg, nämlich die von 1475 [No. 22], 1479 [No. 41], 1480 [No. 48], 1482 [No. 57], 1485 [No. 67], 1493 [No. 98], 1497 [No. 112], wovon die 3 letzten mit den Postillen des Nicolaus von Lyra verbunden sind. Aus Venedig der Druck von Fr. v. Hailbrun et Nic. de Frankfordia 1475 [No. 24]; Joh. de Colonia et Nic. Jenson

Eine eingehende Vergleichung dieser Göttinger Exemplare mit der von Cop. gelieferten Beschreibung bestätigt zunächst, was Delisle hinsichtlich des mangelhaften Ersatzes der bei den Typographen des 15. Jahrh. üblichen Kürzungszeichen angedeutet hat, wobei hinzuzufügen ist, dass die Unterscheidung des *f* und *s*, des *r* und *z*, auf welche bei Beschreibung von Inkunabeln Werth zu legen ist, überhaupt nicht, die von *v* und *u* nur theilweise zur Ausführung gekommen ist. Die zahlreichen Inconsequenzen in der Wiedergabe der Abkürzungen, besonders die häufige, aber nicht durchgeführte Ersetzung sehr verschiedener solcher Zeichen durch einen wagerechten Strich, sind wohl z. Th. auf den Umstand zurückzuführen, dass dem Setzer die erforderlichen Typen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen. Ebenso erklärt sich auch vermuthlich die häufige Ersetzung der für die Endung *us* angewendeten Kürzung durch *s*, der für *i*, *a*, *o* allgemein üblichen, auch bei Cop. im Prinzip zur Anwendung kommenden Zeichen durch einen wagerechten Strich.<sup>4)</sup> Dass Bindestriche

1481 [No. 51]; Magnus Herbort de Selgenstadt 1483 [No. 59]; von dems. 1484 [No. 64]; Brevilaqua 1498 [No. 113]. Aus Basel von Joh. Froben 1495 [No. 103]; Nic. Kesler 1487 [No. 76]; von dems. 1491 [No. 88]; Langendorff und Froben 1498 [No. 115]; einer von 1486 [No. 71]; einer o. Dr., O. u. J. um 1481 [No. 53], beide Amerbach zugeschrieben; einer o. Dr., O. u. J. um 1490 [No. 87]. Aus Strassburg von 1492 mit den Postillen des Nic. v. Lyra [No. 97]; einer von 1497 [No. 111]; einer o. Dr., O. u. J., Rusch um 1480 zugeschrieben [No. 44]. Ferner die Mainzer Drucke von 1450—55 [No. 1] und 1462 [No. 4]. Aus Ulm ein Zainer'scher 1480 [No. 47]. Einer aus Brixen 1496 von Jac. et Ang. Britannicus [No. 106]. Ein Druck des Joh. Syber mit den Postillen des Nic. v. Lyra aus Lyon um 1494 [No. 102]. Ein Kölner Druck von de Homborch 1479 [No. 43]; und einer, Nic. Götz um 1474 zugeschrieben [No. 18]. Von besonderer Seltenheit sind darunter ausser der Gutenberg-Bibel und dem Mainzer Druck von 1462 nach Cop. No. 18, 41, 44, 47, 57, 76, 87 und in erster Linie No. 102, der sehr hübsch (ähnlich wie No. 44) ausgestattete, nach Cop. äusserst seltene Druck von Joh. Syber.

<sup>4)</sup> Oefters findet sich auch der *i* (mit anderen Buchstaben) ausdrückende einfache Punkt statt des *a* bezeichnenden Doppelpunktes und umgekehrt; so No. 18 Bd. II Bl. 542<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 9 *q̄dā* st. *q̄dā* (Cop. S. 46 Kol. 1 Z. 1 v. u.) Auffallend ist die auch von Delisle bemerkte Schreibung *Qñi* st. *Qm̄* (No. 43 Bl. 400<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 24 = Cop. S. 96 Kol. 2 Z. 5). Delisle zählt es zu den in mangelhafter Korrektur ihre Erklärung findenden Versehen innerhalb der Textproben. Der Zusatz „sic“ (bei Cop.) erlaubt jedoch höchstens das Urtheil, dass Cop. hier ohne ausreichenden Grund eine auffallende Form konstatieren zu können glaubt.



am Ende von Zeilen und Interpunktionszeichen oft ungenau wiedergegeben sind, mag ebenfalls mit dem oben angeführten Umstand zusammenhängen.

Falsche Zeilenabtheilung an einer Stelle, wo ein Versehen Copingers zweifellos ist, findet sich einmal

No. 98 Bd. IV Bl. 345<sup>b</sup> (Cop. S. 166 Kol. 2 Z. 2 v. u.) (Schlusschrift)  
Z. 8 *necnō intemerate virgini . . . . . Amen* statt  
*necnō intemerate || virgini . . . . . Amen.*

Kleine Anfangsbuchstaben finden sich öfters statt der grossen und umgekehrt. So

No. 18 Bd. I Bl. 1<sup>a</sup> Z. 3 (Cop. S. 45 Kol. 2 Z. 5 v. u.) *ca st. Ca.*  
Bd. II Bl. 345<sup>a</sup> Z. 8 (Cop. S. 46 Kol. 1 Z. 21) *cōmēta st.*  
*Cōmēta*

No. 51 Bd. IV Bl. 378<sup>a</sup> Z. 5 (Cop. S. 110 Kol. 2 Z. 3 u. 4) *Optimorum*  
*st. optimorum; olympiadibus st. Olympiadibus*

No. 102 Bd. I Bl. 4<sup>a</sup> Z. 4 (Cop. S. 170 Kol. 2 Z. 1 v. u.) *capitulum*  
*st. Capitulum*

Die in der Vorlage durch grösseren und stärkeren Druck hervorgehobenen Stellen werden von Cop. in der Regel durch grosse Buchstaben wiedergegeben, sehr selten durch gesperrten Druck. Da, wo keine Hervorhebung stattfindet, dürfte ein Versehen vorliegen, falls nicht noch andre bedeutende Abweichungen die Annahme eines Paralleldruckes rechtfertigen. So findet sich

No. 44 Bd. II Bl. 1<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 1 (Cop. S. 98 Kol. 2 Z. 15) (v) *Iginti*  
*st. (v) Iginti —,*

da, wo sonst an entsprechender Stelle Cop. stets die grossen Buchstaben anwendet.

No. 115 Pars V Bl. 1<sup>a</sup> (Cop. S. 188 Kol. 2 Z. 7 v. u.) *Quinta pars*  
*huius st. Quinta pars huius*

Umgekehrt

No. 106 Bl. 11<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 5 (Cop. S. 177 Kol. 2 Z. 2) *Ambrosi —*  
*statt: Ambrosi — ||;*

No. 112 Bd. I Bl. 22<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 5 (Cop. S. 184 Kol. 1 Z. 2) *pio* statt: *pio.*

Auch in der Angabe der Signaturen finden sich einige Ungenauigkeiten, die als solche sich dadurch mit Sicherheit kennzeichnen, dass jene mit der angegebenen Blattzahl nicht vereinbar sind.

Die Veranlassung scheint der Umstand gegeben zu haben, dass der letzte Strich des *m*, wie auch Delisle in seinem Exemplar gesehen, ein klein wenig inkorrekt ist.

Zahlreich sind die Fälle, wo statt der in der Vorlage sich findenden Kürzungen die ausgeschriebenen Buchstaben gesetzt 'oder wo jene ganz und gar ohne Ersatz in Wegfall gekommen sind. So

- No. 18 Bd. I Bl. 1<sup>a</sup> Z. 6 (Cop. S. 45 Kol. 2 Z. 2 v. u.) simul' st. siml'<sup>5)</sup>  
 No. 43 Bl. 203<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 6 (Cop. S. 96 Kol. 1 Z. 17) zachaiā st. zach'ia  
 No. 51 Bd. II Bl. 323<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 39 (Cop. S. 110 Kol. 1 Z. 8) ecclesiastic9 st. eccl'iastieg  
 No. 87 Bl. 387<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 1 (Cop. S. 153 Kol. 2 Z. 4) Incipiūt st. Incipiunt  
 No. 18 Bd. I Bl. 5<sup>a</sup> Kol. 2 (nicht Kol. 1) Z. 5 (Cop. S. 46 Kol. 1 Z. 7) ra st. rā  
 " " " " " Z. 6 (Cop. Z. 8) sup st. sup  
 Bd. II Bl. 345<sup>a</sup> Z. 5 (Cop. S. 46 Kol. 1 Z. 18) saēdociū st. saēdociū  
 " Bl. 542<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 9 (Cop. Z. 1 v. u.) disp̄sa st. disp̄sa  
 No. 57 Bl. 427<sup>b</sup> Kol. 2 Z. 41 (Cop. S. 118 Kol. 2 Z. 20) iux st. iux  
 No. 59 Bl. 2<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 5 (Cop. S. 121 Kol. 2 Z. 7) pferens st. pferens  
 Bl. 366<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 53 (Cop. S. 122 Kol. 1 Z. 21) oium st. oium  
 No. 115 Pars VI Bl. 279<sup>b</sup> Z. 1 (Cop. S. 189 Kol. 2 Z. 1) presens st. presens  
 " " " " Z. 4 (Cop. Z. 4) queq; st. queq;

Umgekehrt findet sich

- No. 106 Bl. 10<sup>b</sup> (Cop. S. 177 Kol. 1 Z. 7 v. u.) (Ueberschrift) sacra scripturā st. sacra scriptura  
 No. 47 Bl. 4<sup>b</sup> Kol. 1 Z. 5 (Cop. S. 104 Kol. 1 Z. 6) reptantia st. reptantia

Unverhältnissmässig häufen sich auch Fehler, die anscheinend durch mangelhafte Korrektur in den Text gekommen sind. Diejenigen Drucke, in denen sich auch sonst gewisse Stützpunkte für die Annahme eines Paralleldruckes finden, können hier natürlich nicht maassgebend sein. Schreibungen also, wie Helidorum st. Heliodorum, historię st. hystorie, syrozū st. syrorū, presbiteri st. presbyteri, nouisq; st. nouiq;, theoligi st. theologi könnten möglicherweise aus der Copinger'schen Vorlage entnommen sein. Es finden sich aber auch sonst so viele Inkorrektheiten, dass es dadurch in den meisten Fällen ausserordentlich erschwert,

<sup>5)</sup> Von der bei Cop. fehlenden Unterscheidung des f und s sehe auch ich bei diesen und allen folgenden Beispielen ab.

wenn nicht unmöglich gemacht wird, eine Entscheidung zu treffen, ob man es mit einem theilweise veränderten Paralleldruck zu thun hat. So findet sich:

- No. 18 Bd. I Bl. 5<sup>a</sup> Kol. 2 (nicht Kol. 1) (Cop. S. 46 Kol. 1 Z. 5) Z. 3  
decimus st. dicimus  
Bd. II Bl. 345<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 2 (Cop. Z. 15) Eleodorū st. Eliodorū  
„ Bl. 542<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 2 (Cop. Z. 8 v. u.) damascum st.  
damasum
- No. 22 Bl. 48<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 25 (Cop. S. 52 Kol. 2 Z. 14) Intermerate  
st. Intemerate
- No. 51 Bd. I Bl. 2<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 3 (Cop. S. 109 Kol. 2 Z. 14) sacra  
st. sacre  
Bd. II Bl. 47<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 31 [nach Cop. Bd. I Bl. 465<sup>a</sup>] (Cop. Z. 1  
v. u.) daiu st. iuda
- No. 57 Bl. 363<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 1 (Cop. S. 118 Kol. 2 Z. 10) presbiteri  
st. prespiteri
- No. 59 Bl. 397<sup>b</sup> (Schlusschrift) Z. 3 u. 4 (Cop. S. 122 Kol. 1 Z. 7 v.  
u.) aere st. aere
- No. 98 Pars I Bl. 2<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 4 (Cop. S. 165 Kol. 2 Z. 1 v. u.) re  
generali st. re in generali  
Pars III (= Gött. Exemplar Bd. II) Bl. 317<sup>b</sup> Kol. 2 Z. 54  
(Cop. S. 166 Kol. 2 Z. 17) im Kommentar Matthia st.  
Mathia
- No. 41 Bl. 463<sup>a</sup> Kol. 1 Z. 4 (Cop. S. 93 Kol. 1 Z. 23) monarchus  
st. monachus
- No. 47 Bl. 403<sup>b</sup> Kol. 1 Z. 19 (Cop. S. 104 Kol. 2 Z. 20) possitis  
st. positis
- No. 59 Bl. 366<sup>a</sup> Kol. 2 Z. 54 (Cop. S. 122 Kol. 1 Z. 22) hoc st. hac<sup>6)</sup>.

Bei einigen Exemplaren der Göttinger Bibliothek lässt sich mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass man es mit einem Paralleldruck zu thun hat, so bei No. 24, wo neben andern auffallenden Abweichungen die von Cop. als charakteristisch hervorgehobene Ueberschrift *Psalmisca* statt *Psalmista* in dem Göttinger Exemplar sich nicht findet. Aehnliche Gründe berechtigen auch No. 44 und 48 als Paralleldrucke anzusehen. Vollständig — auch hinsichtlich der Signaturen und der Blattzahlen — weichen von dem entsprechenden Göttinger Exemplar ab: No. 67, 97 (Bd. I—III) und 115 (Pars II—IV). Ausgeschlossen ist es nicht, dass ausser den angeführten die hiesige Bibliothek noch eine Reihe anderer Paralleldrucke besitzt. Die Möglichkeit ist jedenfalls offen zu halten, dass ein nicht unerheblicher Bruch-

<sup>6)</sup> Die drei letzten Beispiele sind auch von Delisle angeführt.

theil der in auffallend grosser Zahl in der Beschreibung Copingers sich findenden Abweichungen darin seine Erklärung findet. Wenn z. B. No. 67, Bd. IV (Cop. S. 131) bei sonst völliger Uebereinstimmung Copinger *theologi* für *theologi*, *impressu* für *impressū* druckt, wären wir, da für die gleichen Versehen bei Cop. zahlreiche Beispiele vorkommen, einigermaassen berechtigt, auch hier Inkorrektheit anzunehmen. Nur die in einer Anmerkung bei jenem sich findende Bemerkung, „Hain: *impressū*“ sichert auch der andern Form ihre Authenticität. Bedauerlich bleibt es immerhin, dass die Beschreibungen nicht in dem Maasse zuverlässig sind, dass sie in jedem einzelnen Fall ein sicheres Urtheil gestatten.

Göttingen.

Willi Müller.

---

## **Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens.**

Durch Erlass des vorgesetzten Herrn Ministers vom 19. Dez. 1891 wurde mir ein längerer Urlaub vom 1. März bis 15. Mai 1892 sowie ein Stipendium zum Zweck einer Studienreise durch die Bibliotheken Italiens bewilligt, wofür ich nicht unterlasse dem hohen Ministerium auch an dieser Stelle meinen gebührenden Dank auszusprechen. Der unter dem 12. Okt. vor. J. an jene Stelle erstattete Bericht liegt im wesentlichen der folgenden Darstellung zu Grunde; seine Benutzung dazu wurde zustehenden Ortes genehmigt. Einzelne statistische Angaben habe ich noch nachträglich nach zuverlässigen Quellen berichtigt und ergänzt.

Die Reise war in erster Linie dazu bestimmt, die Einrichtungen der öffentlichen, besonders der staatlichen Bibliotheken jenes Landes und die Wirkung der staatlicherseits seit längerer Zeit getroffenen organisatorischen Massregeln eingehend kennen zu lernen. Daneben wollte ich Material sammeln zur Druckergeschichte des 15. Jahrh., soweit deutsche Drucker dabei in Frage kommen; drittens aber, wenn es die Zeit gestattete, den lateinischen Klassikerhandschriften, besonders denen des Terenz und seiner Kommentare, meine Aufmerksamkeit widmen. Im Hinblick auf den zuerst angeführten, hauptsächlich Zweck meiner Reise und die Kürze der Zeit, habe ich von vorn herein nur die grössten und wichtigsten Städte Italiens, und zwar südlich nicht über Neapel hinaus, als Reiseziel in Aussicht genommen, indess einige kleinere Städte mit Staatsbibliotheken, die leicht erreichbar auf dem geplanten Wege lagen, nicht übergehen wollen.

Im Einzelnen ergab sich folgender Verlauf meiner Reise, die ich am 1. März antrat. Ueber *Strassburg* (2. und 3. März), wo ich unter der persönlichen Führung des Ober-Bibliothekars Dr. *Barack* den monumentalen Neubau der Univ.- und Landes-Bibl.

besichtigen konnte, und über Luzern (4. März), wo ich gemeinsam mit dem Bibl. Schiffmann in der Kantons- sowie der Bürger-Bibl. einige wichtige Erstlingsdrucke untersuchte,<sup>1)</sup> fuhr ich nach Mailand (mit Aufenthalt vom 6. bis 10. März), von da nach Turin (11. bis 13. März), Genua (14. bis 17. März), und über Pisa (18. März) nach Florenz. Hier erlitten meine Arbeiten durch eine starke Erkältung, die ich mir in den schlecht geheizten Bibl. Norditaliens zugezogen hatte, eine mehrtägige Unterbrechung und erst am 24. März konnte ich die Besichtigung der Bibliotheken wieder aufnehmen. Am 6. April setzte ich die Reise fort und begab mich zunächst nach Neapel (7. bis 13. April), von da nach Rom (14. bis 29. April), wo ich leider wegen des in diese Zeit fallenden Osterfestes in der Verfolgung meiner Pläne sehr beschränkt war, sodann über Bologna (30. April) nach Venedig (1. bis 5. Mai) und über Verona (6. Mai) nochmals nach Mailand (7. und 8. Mai). Auf der Rückreise stattete ich noch der Kön. Oeffentl. Bibl. in Stuttgart (10. und 11. Mai) unter Führung des Ob.-Bibl. Dr. von Heyd und des Bibl. Dr. Steiff einen Besuch ab und traf am 13. Mai wieder in Göttingen ein.

Den Hauptzweck der Reise, einen tieferen Einblick in die Organisation und den Geschäftsgang der öffentlichen, besonders der staatlichen Bibliotheken Italiens zu gewinnen, darf ich als erreicht ansehen. Auch bezüglich des dritten Punktes, der Erweiterung meiner Kenntnisse lateinischer Klassikerhand-

---

<sup>1)</sup> Insbesondere überzeugte ich mich aus der handschriftlichen Datierung des *Mammotrectus* (Beromünster durch Helyas Helye al. de Louffen, 1470) im Exemplare der dortigen Bürgerbibliothek davon, dass J. L. Aebi, die Buchdruckerei zu Beromünster (Einsiedeln 1870) S. 24 ff. durchaus Recht hat den Schöfferschen gleichdatirten Druck des Buches für einen Nachdruck zu erklären. Interessant ist übrigens, worüber Frz. Jos. Schiffmann im *Geschichtsfreund* Bd. 25 (1870) S. 88 ff. ausführlicher gehandelt hat, der Beromünster'sche Druck auch durch den frühen Versuch einer Kolumnenbezeichnung und ihrer Verwendung für das Register. Es sind die einzelnen Lagen oben am Rande mit arabischen Ziffern gezählt, die Kolumnen aber innerhalb jeder Lage unten mit fortlaufenden Buchstaben versehen. Dass ferner jener Druck ein doppeltes x hat und wesentlich der Gutenbergschen Praxis folgt (vergl. Dziatzko, Heft IV der Samml. S. 57 f.), wurde meines Wissens noch nicht beobachtet. Seine Typen ähneln Missaletypen und auf Drucke mit solchen ist auch die Praxis bei Gutenberg und Fust-Schoeffer beschränkt.

schriften bin ich mit dem Ergebniss der Reise zufrieden. Ob-  
 schon ich in den verschiedenen Bibliotheken nur sehr summa-  
 risch von dem Bestande an lat. Handschriften, von ihrem  
 Inhalt und ihrer Beschaffenheit Kenntniss nehmen konnte, so  
 habe ich doch manche nicht uninteressante Einzelheiten be-  
 sonders in Terenzcodices festgestellt und über einiges davon  
 bereits in Fachzeitschriften berichtet;<sup>2)</sup> andere Mittheilungen  
 behalte ich mir für spätere Gelegenheiten vor. Dagegen hat  
 sich mein Wunsch, in den italienischen Bibl. Studien zur Ge-  
 schichte der Buchdruckerkunst zu machen, und namentlich  
 die Hoffnung, im Geheimarchiv des Vatikans Material zur  
 Geschichte der Erfindung und ersten Verbreitung dieser Kunst  
 zu finden, nicht erfüllt. Nur äusserst wenige der Bibliotheken,  
 die ich sah, besitzen einen anderen Inkunabelnkatalog als nach  
 dem Alphabet der Verfasser, ohne Register über die Drucker  
 und Druckorte; nach alphab. Autorenkatalogen lässt sich aber  
 in wenigen Tagen, ja Stunden, überhaupt keine Uebersicht  
 über das gewinnen, was für meine Zwecke Dienliches etwa  
 in der betreffenden Sammlung vorhanden ist. Zum *Archivio  
 Segreto d. S. Sede*, welches bekanntlich unter der Regierung  
 Leo's XIII. wissenschaftlichen Studien zugänglich geworden  
 ist und — nebenbei bemerkt — noch weit fleissiger benutzt  
 wird als die Bibliothek des Vatikans, hatte ich zwar durch  
 die gütige Vermittelung des Sekretärs (damals I. Assistent)  
 des K. Preuss. Historischen Instituts zu Rom, Prof. Dr. Friedens-  
 burg, schnellen Zutritt und Einsicht in die Armar. n. 39  
 aufbewahrte Sammlung päpstlicher Breven erlangt; diese  
 weisen aber zwischen Bd. 6 und 7 eine die Jahre 1447—56  
 umfassende Lücke auf, in welche gerade die Anfänge der  
 BDK. fallen. Die von mir durchgesehenen folgenden Breven  
 enthalten jedenfalls keine Kundgebung über die neue Kunst,  
 von der doch wahrscheinlich ebenso schnell eine Kunde an  
 den päpstlichen Hof wie nach Frankreich an den Karls VII.<sup>3)</sup>  
 gedrungen ist, zumal die mit dem Vertrieb des Türkenablasses  
 in Deutschland Betrauten ihren Hauptsitz in Mainz hatten und  
 dort auch 1454 f. die Ablassbriefe drucken liessen. Ersichtlich

<sup>2)</sup> Siehe Rhein. Mus. f. Phil. Bd. 47 (1892) S. 634 ff. und Wochenschr.  
 f. klass. Phil. 1893 Sp. 799 f.

<sup>3)</sup> Vergl. dessen Ordonnanz vom 4. Okt. 1458.

nahm die hereinbrechende Türkennoth alle Aufmerksamkeit des Hauptes der Christenheit in Anspruch, so dass in den offiziellen Erlassen jener Zeit (seit 1456) nicht viel von anderem die Rede ist. Vielleicht dient diese Mittheilung dazu, Andere, die mit den Beständen des Archivs vertraut sind und über mehr Zeit während ihres Aufenthaltes in Rom verfügen, zu weiteren und andauernden Nachforschungen in dieser Richtung zu veranlassen.

Nach dem Gesagten beschränkt sich auch mein folgender Bericht auf die Beobachtungen, welche dem ersterwähnten Zwecke meiner Reise galten, nämlich der Verwaltung der staatlichen Bibliotheken Italiens. Diese dem Ministerium für öffentlichen Unterricht, und zwar einer besonderen Sektion desselben unterstellten Bibliotheken (*Biblioteche governative*) zerfallen in selbständige (*autonome*), 16 an der Zahl, und in die mit anderen grossen Instituten verbundenen, zu welchen besonders die 12 Universitätsbibl. (*Bibl. universitarie*) zu zählen sind, natürlich mit Ausschluss der zu den 4 nicht-staatlichen Universitäten gehörigen Bibliotheken. Von der ersteren Klasse führen sieben den Namen *Biblioteche Nazionali*, zwei von ihnen mit dem Zusatz *Centrali*. Von allen diesen lernte ich folgende kennen (in der offiziell feststehenden Reihenfolge):

Biblioteca Nazionale Centrale (Magliabechiana-Palatina) [= B. N. C.] zu Florenz;

Biblioteca Nazionale (Braidense oder B. di Brera) [=B. N.] zu Mailand;

Biblioteca Nazionale [= B. N.] zu Neapel;

„ „ Centrale (Vittorio Emanuele) [= B. N. C.] zu Rom;

Biblioteca Nazionale [= B. N.] zu Turin (zugleich Universitätsbibl.);

Biblioteca Nazionale (Marciana) [= B. N.] zu Venedig;

„ Marucelliana [= B. Mar.] zu Florenz;

„ Mediceo-Laurenziana [= B. Laur.] zu Florenz;

„ Riccardiana [= B. Ricc.] zu Florenz;

„ Angelica [= B. Ang.] zu Rom;

„ Casanatense [= B. Cas.] zu Rom.

Ich werde sie im Folgenden mit den zugesetzten Abkürzungen und der Ortsangabe bezeichnen, die Universitätsbibliotheken aber, von welchen ich die zu Bologna, Genua,



Pisa und Rom (= B. Alessandrina) besichtigt habe, mit den Buchstaben B. U. und dem Stadtnamen. Zur Kategorie der Staatsbibliotheken gehört ferner die B. Vallicelliana in Rom, eng verbunden mit der *Società di storia patria Italiana*. — Andere öffentliche Bibl., die ich kennen lernte, sind die unter städtischer Verwaltung befindlichen:

- Biblioteca Municipale zu Bologna;
- „ Civica zu Genua;
- „ Comunale zu Venedig;
- „ „ zu Verona.

Zur Vaticana in Rom, welche durchaus als Privatsammlung des Papstes und nicht als öffentliche B. angesehen und behandelt wird, erhielt ich durch ihren Leiter den Canon. Is. Carini Zutritt, lernte sie aber nur als Benutzer von Handschriften kennen. Das Gleiche gilt von einigen anderen Privatbibliotheken, welche z. Th. nur mit besonderer Erlaubniss der Besitzer zugänglich sind, von der B. Brignole sale in Genua, der B. Barberini und B. Chigiana in Rom, den Kapitelsbibliotheken in Mailand und Verona, sowie der bedeutenden Inkunabelsammlung des Baron Landau in Florenz (Bibliothekar Frz. Rödiger). Auch die B. Franzoniana und die B. dei Missionari urbani in Genua haben als Klosterbibl. nur eine beschränkte Oeffentlichkeit. Endlich gedenke ich noch der für alle Deutschen, die in Rom philologische und besonders archäologische Studien betreiben, unentbehrlichen Spezialbibliothek des Kais. D. Archäolog. Instituts, die ich — mit Erlaubniss des I. Sekretärs Prof. Petersen — wiederholt benutzen durfte.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet allen den Herren Kollegen und andern Personen, welche mich bei Verfolgung meiner Pläne in den Bibliotheken Italiens mit grösster Zuvorkommenheit in jeder Weise unterstützt haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ausser den schon erwähnten Herren nenne ich (nach dem Alphabet der Städte): Cav. L. Frati (B. Mun.) in Bologna, Prof. D. Chilovi und Bar. Podestà (B. N. C.), Bibl. Ang. Bruschi (B. Mar.), Prof. Cav. Dr. Biagi und Conserv. Dr. Rostagno (B. Laur.), Sottobibl. Morpurgo (B. Rice) in Florenz, Bibl. L. T. Belgrano (B. Civ.) in Genua, Prof. Emid. Martini und Bibl. Gius. Fumagalli [jetzt in Rom] (B. N.) in Mailand, Abb. Coppolèchia und Conserv. Miola (B. N.) in Neapel, Conserv. Ambrog.

de Magistris und Bibl. Ricci (B. N. C.) in Rom, Bibl. G. Ottino in Turin und Prof. C. Castellani (B. N.) in Venedig.

Will man sich aus der Litteratur über den gegenwärtigen Stand, die Organisation und Verwaltungspraxis der staatlichen Bibliotheken Italiens eingehend unterrichten, so ist vor allem auf das *Regolamento per le biblioteche pubbliche governative con. r. decreto del 28 ottobre 1885 e modificato con. r. decr. del 25 ott. 1889* (Roma 1889, herausg. vom Ministero d. Pubbl. Istruz.) und auf R. Münzel's lehrreichen Aufsatz über „Das ital. Bibliotheks-Reglement vom J. 1885“ im Centralbl. für Bibl. VII (1890) S. 223–245 zu verweisen.<sup>4)</sup> In letzterem macht sich nur infolge fehlender Autopsie der Mangel eines Eingehens auf den wirklichen Zustand jener Bibliotheken und einer Beurtheilung ihrer Einrichtungen einigermaßen geltend. Weitere, sehr eingehende Litteraturnachweise zur Geschichte und Verwaltung der italienischen Bibliotheken im ganzen wie im einzelnen findet man in der trefflichen *Biblioteca bibliografica italiana* von G. Ottino und G. Fumagalli (Roma 1889) S. 228–358. Neueren Datums ist ein Reisebericht über italienische Archive und Bibliotheken von dem Schweden Elof Tegnér in *Historisk Tidskrift* (Stockholm) Jhg. 1890 S. 281–313 (S. 300 ff.); die Nachrichten über die Archive überwiegen hier allerdings weitaus.

Indem ich mich jetzt zur Darlegung der Beobachtungen und Erfahrungen selbst wende, die ich in den Bibl. Italiens gemacht habe, glaube ich im Interesse der Uebersichtlichkeit und Kürze zu handeln, wenn ich nicht die einzelnen Bibliotheken der Reihe nach durchgehe und das etwa Bemerkenswerthe vortrage, wobei vielfache Wiederholungen unvermeidlich wären, sondern in sachlicher Anordnung alle wichtigen Seiten der Bibliotheksverwaltung im weitesten Sinne bespreche. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen werde ich der Reihe nach von dem was zur Vermehrung, Katalogisirung und Benutzung gehört, sowie von den Personalverhältnissen und den Gebäuden handeln.

I. Bestand und Dotation der Bibl. Die Entstehung des Königreichs Italien aus der Vereinigung kleinerer Staaten

<sup>4)</sup> Das k. Dekret vom 25. Okt. 1889 ist von Münzel zwar S. 225 anmerkungsweise erwähnt, im Text aber nicht mehr berücksichtigt.



und die Rücksicht auf die ruhmvollen Traditionen zahlreicher Städte haben es mit sich gebracht, dass die Zahl der vom Staate zu unterhaltenden Bibl. in Italien ungewöhnlich gross ist. 28 B. der beiden Hauptkategorien wurden bereits erwähnt (S. 99), denen Preussen, obschon etwas grösser und nahezu ebenso volkreich wie Italien, nur 15<sup>5)</sup> und mit den anders ressortirenden Landes- bez. Provinzialbibl. in Fulda, Hannover und Kassel 18 gegenüberzustellen hat. Die Folge davon ist eine starke Zersplitterung der Geldmittel und eine zu geringe Dotirung der Bibliotheken.<sup>6)</sup> Im ganzen sind die Aufwendungen des Staates für die öffentlichen Bibl. in Italien nicht gering; sie betragen nach der im *Bollettino delle pubblicazioni italiane no. 164 (31 ott. 1892)* abgedruckten, inhaltreichen und übersichtlichen *Tabella statistica* usw. für jene 28 B.:

582 130 *lir.* für sachl., 801 838 *lir.* für persönl. Ausgaben,  
zusammen also 1383 968 *lir.*

In Preussen sind nach Schwenke's Adressbuch im J. 1891/92 (z. Th. 1892/93) an den 15 bez. Bibliotheken verausgabt:

455 455 *M* für sachl., 444 163 *M* für persönl. Kosten,  
zusammen also 899 613 *M* (= 1 245 16 $\frac{1}{4}$  *lir.*).

Nimmt man aber auch noch die Ausgaben für die 3 Landesbibl. mit 20 865 *M* + 22 255 *M*, zusam. 43 120 *M* (= 53 900 *lir.*) dazu, so ergibt dies nur:

476 320 *M* für sachl., 466 418 *M* für persönl. Ausgaben,  
(= 595 400 *lir.*)                      (= 583 022 $\frac{1}{2}$  *lir.*)

zusammen also 942 738 *M* (= 1 178 422 $\frac{1}{2}$  *lir.*).

Es bleiben also die staatlichen Aufwendungen Preussens für öffentliche Bibl. hinter denen Italiens noch um c. 205 545 $\frac{1}{2}$  *lir.* (= 164 436 $\frac{2}{5}$  *M*) zurück. Im Einzelnen sind indess die italienischen Bibl. natürlich nicht glänzend dotirt. Es giebt dort zwei grosse Centralbibl., in Rom (die jüngere) und in Florenz, aus der Zeit stammend, in welcher diese Stadt Hauptstadt des Königreiches war. Beide sind durch die Pflichtexemplare

<sup>5)</sup> Die Königl. B. in Berlin, 9 Univ. Bibl., die Paulin. B. von Münster und die Königl. Landes-B. von Düsseldorf und Wiesbaden, die Königl. B. in Hannover und Erfurt. Dabei ist die Kön. B. von Hannover noch mitgezählt, obschon deren Eigenschaft als staatliche B. zur Zeit zweifelhaft ist.

<sup>6)</sup> Aehnliches gilt, was gerade in letzter Zeit zu ersten Erwägungen Anlass gegeben haben soll, von den zahlreichen Universitäten überhaupt.

Sammelstätten aller in Italien erscheinenden Litteratur, jede der beiden hat auch eine besondere centrale Aufgabe, indem die B. in Florenz alle auf Italien bezüglichen und von Italienern ausgehenden Schriften sammelt, die von Rom dagegen alle *Il Risorgimento d' Italia*, die Zeit der Einheitsbestrebungen und der Einigung Italiens betreffenden Drucke.<sup>7)</sup> Wenn die von Florenz durch die beiden in ihr vereinigten, hochbedeutenden alten B., die Magliabechiana, die bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fortgeführt und vermehrt wurde, und die Palatina, die als Privatbibliothek der Grossherzöge von Toskana in diesem Jahr. entstand und von Vittorio Emanuele der Stadt geschenkt wurde, zunächst einen wesentlichen Vorsprung vor der B. von Rom voraus hat, so verfügt letztere andererseits über einen doppelt so grossen Fonds für sachliche Ausgaben (100000 *lir.* gegen 50000 *lir.* der B. N. C. zu Florenz) und wird auf die Dauer kaum darauf verzichten die erste Landesbibliothek zu werden. Für sich allein steht natürlich selbst die B. N. C. von Rom weit hinter den anderen europäischen Centralbibliotheken zurück.

Besonders deutlich zeigt sich die Zersplitterung der Mittel in folgendem Falle zu Florenz. Dass dort der Staat neben der B. N. C. auch die B. Mar. unterhält, ist bei deren besonderer, auf Förderung von Kunstindustrie und Gewerbe zielender Bestimmung erklärlich. Auch dass die altberühmte B. Laur. als Handschriftensammlung ihre Selbständigkeit bewahrt hat,<sup>8)</sup> werden die Meisten begreifen und rechtfertigen, wenn es auch nahe läge sie dann zu einer Centralstelle für die vom Staate abhängigen Handschriftensammlungen gleicher Richtung in Florenz zu machen. Statt dessen befindet sich etwa 3 Minuten von ihr entfernt und wesentlich zur gleichen

<sup>7)</sup> Das Regul. art. 4 stellt beide Bibl. hinsichtlich ihrer Aufgaben ganz gleich. Auch darin stehen sie auf gleicher Stufe, dass von der B. N. C. in Florenz regelmässige Verzeichnisse (2 mal im Monat) der neuesten italienischen Publikationen (*Bollettino d. pubbl. ital. ricev. p. diritto di stampa*), von der B. N. C. in Rom ebensolche (monatlich) über die fremdländische, von den Staatsbibliotheken erworbene Litteratur (*Bollettino d. opere moderne straniere acqu. dalle bibl. pubbl. govern.*) veröffentlicht werden; vergl. art. 62.

<sup>8)</sup> Sie zählt gegen 10000 Manuscripte und nahe an 5000 Drucke hat 4 Ober- und 3 Unterbeamte nebst einem Fonds von 5000 *lir.* für sachliche Ausgaben,

Zeit geöffnet, die B. Ricc. mit eigener Verwaltung, einem sachlichen Fonds von 3000 *lir.* und einem Personal von 4 Beamten; dabei muss seit 1872 die grössere Hälfte des Fonds (1600 *lir.*) für Lokalmiethe verausgabt werden. Natürlich ist die Benutzung der beiden Anstalten entsprechend gering: die B. Laur. zählte im J. 1889: 1735 Benutzer von Handschriften (täglich c. 6—7) und 3871 [im J. 1890: 3875] benutzte Handschriftenbände (täglich c. 14); in d. B. Ricc. aber wurden im J. 1890 täglich 12—13 gedruckte Bücher und gleichfalls 6—7 Handschriften benutzt.

Die Dotation der anderen Bibl. ist äusserst verschieden. An der Spitze stehen Mailand mit 38000 *lir.* sachl. Fonds (davon indess 8000 *l.* von der Stadt), Neapel und Turin mit je 35000 *lir.*; dagegen hat Cremona (B. gov.) nur 4000 *lir.* und die B. U. von Cagliari und Sassari nur je 5000 *lir.*, die von Modena gar nur 1500 *lir.* Wenig bekannt geworden ist in Deutschland, dass man im August 1891 in Italien die sachlichen Fonds aller Staatsbibliotheken um 10% kürzte; eine Massregel, welche aus dem Bestreben nach Deckung des grossen Defizits im Staatshaushalt durch allgemeine Minderung der Ausgaben hervorging. Nachahmenswerth ist das Vorgehen der Stadtverwaltung in Mailand, welche einen beträchtlichen jährlichen Zuschuss (s. oben) zu den Kosten der B. N. zahlt, wohl von dem Gesichtspunkt geleitet, dass ihr durch dieses Staatsinstitut die Sorge für ein gleichartiges städtisches abgenommen wird. Von einem gleichen Verfahren anderer italienischer Städte habe ich nicht gehört, doch hat die Stadt Florenz für den beabsichtigten Neubau der B. N. C. ein Grundstück im Werthe von 600000 *lir.* gegen gewisse im Verhältnisse geringfügige Gegenleistungen versprochen.

II. Bücherfonds und ihre Verwendung. Sehr beachtenswerth ist die Festsetzung einer Minimalquote, die je aus dem sachlichen Fonds für Bücheranschaffungen verwendet werden muss; meist sind es ungefähr  $\frac{2}{3}$  des gesammten Betrages. Es soll dadurch der etwa vorhandenen Neigung einzelner Bibliotheksvorsteher vorgebeugt werden, die Fonds in zu hohem Masse für schöne Möbel und sonstige kostbare Ausstattung der Räume, für theuere Einbände u. dergl. in Anspruch zu nehmen. An deutschen Bibliotheken wäre dergleichen nicht leicht zu besorgen; indess lässt sich

vergleichsweise anführen, dass an städtischen Bibliotheken auch bei uns die einzelnen Positionen der sachlichen Ausgaben nicht übertragbar zu sein pflegen. Diese Einrichtung führt entschiedene Uebelstände mit sich, und auch in der beschränkten Form, wie sie in Italien besteht, soll sie z. B. zur Folge haben, dass an einzelnen Bibliotheken viele Werke ungebunden bleiben. — Die Entscheidung über die Bücheranschaffungen, also die Verwendung der Bücherfonds steht an den Bibl. Nazionali einer aus den obersten Beamten d. B. bestehenden Kommission zu (Regol. art. 54. 55, d), an den B. U. einem aus Vertretern der Universität und dem Bibliothekar zusammengesetzten Ausschuss (*Giunta*), welcher über  $\frac{3}{5}$  des Fonds verfügt, während  $\frac{2}{5}$  dem Bibliothekar vorbehalten bleiben, der ebenso die Aufgaben der Bibl. wie die Wünsche der Studenten berücksichtigen soll (art. 56. 57, b. 67). Die Sitzungen der Kommissionen sollen monatliche sein (art. 55. 56), doch erfuh ich in der B. N. C. zu Rom, dass sie dort wöchentlich abgehalten werden, offenbar weil die Bedürfnisse eines so grossen Institutes die Hinausschiebung der Ankäufe auf längere Zeit nicht gestatten. Wie natürlich, ist trotz der Kommissionen die Persönlichkeit des Vorstehers bezüglich der Ankäufe ausschlaggebend; jedenfalls trifft nach dem, was ich aus dem Publikum gelegentlich vernahm, ihn zunächst auch in Italien Lob und Tadel in dieser Hinsicht.

Ein sicheres Urtheil über die Art der Vermehrung und das Geschick bei der Auswahl der zu kaufenden Bücher zu fällen fühle ich mich ausser Stande. In der Regel kann nur eine längere Praxis, aus der man ersieht, was an einer Bibl. vorhanden ist und was ihr fehlt, zu einem solchen Urtheil berechtigen. Im allgemeinen richtet sich in Italien wie anderwärts die Vermehrung gar sehr nach den Benutzern, nach deren Bildungsstand, der Art und Richtung ihrer Studien, kurz nach ihren Bedürfnissen;<sup>9)</sup> diese sind aber in den verschiedenen Ländern ohne Zweifel vielfach verschieden, also in Italien anderer Art als in Deutschland. Allgemein wissen-

<sup>9)</sup> Auch statutengemäss soll auf sie durch verschiedene Massnahmen in erster Linie Rücksicht genommen werden (art. 47. 61. 169). Im einzelnen wurde mir von seiten einzelner Gelehrten die Verwaltung der B. N. C. zu Rom wegen ihrer umsichtigen Fürsorge für geeignete Anschaffungen gerühmt.

schaftliche Werke, Lehr- und Handbücher schienen mir im neuen Bestand der Bibl. vorzuherrschen, auch an den Un. Bibl., wo die Anschaffung streng fachwissenschaftlicher Bücher vielfach den Instituten (*gabinetti*) überlassen wird. Die bibliographische Litteratur fand ich in der Regel gut vertreten, und die Bibliotheksbeamten Italiens bevorzugen dieses Gebiet selbst ganz angemessen in ihrer Schriftstellerei. Sehr empfehlenswerth ist die Einrichtung der B. N. zu Mailand, dass in dem allgemein zugänglichen Vorzimmer handschriftliche Listen der neu erworbenen Bücher, nach Fächern geordnet, ausliegen zur allgemeinen Kenntnissnahme. In Deutschland ist dies auch an einigen Orten Brauch, verdiente aber noch weitere Verbreitung. Noch zweckmässiger, aber nur in kleineren Städten durchführbar ist, was z. B. in Göttingen seit langer Zeit geschieht, die neuen Erwerbungen selbst dem Publikum in wöchentlichem Wechsel zur Einsicht vorzulegen.

III. Institutsbibliotheken. Nur die Universitätsbibliotheken Italiens betrifft ihr Verhältniss zu den Institutsbibliotheken der einzelnen Universität, den sogen. *Biblioteche dei gabinetti*. Was hierüber in Preussen durch den Erlass des Herrn Ministers vom 15. Okt. 1891 z. Th. eingeführt ist, z. Th. noch angestrebt wird, ist in Italien — und zwar in weit ausgedehnterem Masse — bereits durch das *Regolamento* von 1885/89 art. 7. 63—70 vollständig geregelt und grösstentheils auch bereits in Wirksamkeit. Das Wesentliche dieser Bestimmungen ist, dass die *B. dei gabinetti, laboratorii, cliniche, musei* u. dergl. als Theile der *B. universitarie* angesehen und behandelt werden (art. 7. 63);<sup>10)</sup> dass die Bibliothekskommissionen auch die Institutsbibliotheken überwachen und durch Vermittelung des Rektors beeinflussen (art. 58); dass die Anschaffung zweiter Exemplare desselben Werkes an der nämlichen Universität nur in Fällen dringenden Bedürfnisses gestattet, bei periodischen Schriften vor allem durchaus vermieden wird, dafür aber die Bücher beider Arten von Bibl.

---

<sup>10)</sup> Eine Ausnahme machen nach art. 66 nur diejenigen (grösseren) Institutsbibliotheken, welche täglich wenigstens 4 Stunden dem Publikum offen stehen, einen eigenen Lesesaal haben, ihre Kataloge u. dergl. nach den sonst gültigen Vorschriften führen, d. h. selbst als eine Art öffentlicher Bibl. anzusehen sind.

in bestimmter Weise gegenseitig übertragen werden; dass die Bücher der *B. dei gabinetti* in das Zuwachsverzeichnis und den alphabetischen Katalog der allgemeinen Bibl. eingetragen und mit deren Stempel versehen werden; dass endlich von der Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen die ministerielle Genehmigung der betreffenden Bücherrechnungen abhängt (art. 69). Diese Bestimmungen sind vor allem wohl Gründen der Sparsamkeit entsprungen, verfolgen aber auch den Zweck allgemeiner Zugänglichkeit der Institutsbibliotheken und beruhen jedenfalls auf einer für uns ganz fremden Auffassung von der Möglichkeit einer Theilung der wissenschaftlichen Arbeit zwischen den beiden Arten von Bibliotheken. Im Prinzip suchen die deutschen Univ. Bibl. allen streng wissenschaftlichen Studien, soweit sie litterarischer Hilfsmittel bedürfen, durch Beschaffung und Darreichung dieser in grösserem oder geringerem Grade zu dienen und sehen sich höchstens durch die Knappheit der Mittel zu ihrem Bedauern genöthigt für einzelne Wissensgebiete darauf zu verzichten. In Italien dagegen scheint, wie ich schon S. 105 f. andeutete, nach verbreiteter Anschauung den *B. universitarie* vorwiegend nur die Aufgabe zuzufallen, für die allgemeinen, theils grundlegenden theils ergänzenden Disciplinen zu sorgen, während den Instituten die Förderung der Spezial- und Fachstudien auch in Bezug auf die litterarischen Hilfsmittel obliegt. — In der Praxis sind jene Bestimmungen nach den mir gewordenen Mittheilungen an den verschiedenen Bibliotheken in verschiedener Weise zur Ausführung gelangt. In Rom soll ihre Durchführung an dem Widerstand der Institutsdirektoren gescheitert sein: einen Katalog ihrer Bibliotheken giebt es nicht in der B. U., indess schaffe man für diese keine Bücher an, welche nach der eben dargelegten Anschauung sich mehr für Institutsbibliotheken zu eignen scheinen. In den vier andern B. U. die ich besuchte, zu Bologna, Genua, Pisa und Turin (hier zugleich B. N.), ist die Sache ausgeführt; nur ist in Genua nach meinen Notizen der Katalog der *B. dei gabinetti* von dem allgemeinen Katalog getrennt, in den andern Städten mit ihm vereinigt. Uebrigens erklärten mir, was ich nicht verschweigen darf, die Vorstände der genannten vier B. übereinstimmend, bei dieser Einrichtung keinerlei Schwierigkeiten oder Uebelstände gefunden zu haben. Für deutsche Ver-



hältnisse scheint sie mir in ihrem vollen Umfang weder wünschenswerth noch ausführbar zu sein.

IV. Litteraturarchiv. Im Anschluss an die den Umfang und Bücherbestand der Bibl. betreffenden Abschnitte möchte ich eine Einrichtung erwähnen, welche für Deutschland seit 1889 durch den Philosophen Wilh. Dilthey in Berlin angestrebt und seit Anfang des J. 1892 durch die Bildung einer besonderen Gesellschaft in Berlin der Ausführung näher gebracht ist, in Italien aber jedenfalls schon seit 1887 an der B. N. C. in Florenz besteht, nämlich das Litteraturarchiv.<sup>11)</sup> Dem Präfecten dieser Bibliothek, D. Chilovi, gebührt das Verdienst einer Sammlung dieser Art, die eine Ergänzung der gewöhnlichen Handschriftenabtheilungen bilden soll, zuerst eine feste Stätte geschaffen zu haben. Auch ist dort das Litteraturarchiv in die meines Erachtens einzig richtige Form, nämlich in engste Verbindung mit einer geeigneten Centralbibliothek gebracht und wird nicht, wie W. Dilthey es vorschlägt, als besondere Anstalt unterhalten. Näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich füge nur noch hinzu, dass das *Archivio letterario* der B. N. C. in Florenz, das eine Sammlung von Papieren, handschriftlichen Nachlässen und Correspondenzen bedeutender italienischer Gelehrten, Künstler, Politiker u. s. w. enthält, zur Zeit meines Besuches bereits über 300 000 Nummern umfasste. In übersichtlicher und zweckmässiger Weise werden auf gedruckten Formularen in drei auch äusserlich verschiedenen Zettelreihen alle einzelnen Stücke erstens nach den Sammlungen, in denen die Briefe sich befinden, also zumeist nach den Briefempfängern, zweitens nach dem Absender und drittens nach den wichtigeren darin erwähnten Personen verzeichnet. Der erste der drei Kataloge entspricht der Ordnung, in welcher die Briefe aufbewahrt werden. Offenbar steht die Einrichtung in folgerichtigem Zusammenhang mit der S. 103 erwähnten Aufgabe, welche die B. N. C. in Florenz sich stellt, eine Sammelstätte aller auf Italien bezüglichen Litteratur zu werden; andererseits lässt sich ermesen, welche Arbeit in diesem Archiv steckt, da die volle Verzeichnung der einzelnen Stücke eine wenn auch

---

<sup>11)</sup> Vergl. W. Dilthey in der Deutschen Rundschau Bd. 15 (1889) S. 360—75 und im Archiv f. Gesch. d. Philos. II (1889) S. 343—367.

noch so flüchtige Durchsicht jedes einzelnen nöthig macht, und es ist daher begreiflich, dass manche Benutzer jener Bibliothek der Ansicht sind, dass die auf die Katalogisirung des Archivs verwendete Arbeit zunächst der dringend nöthigen Herstellung eines geeigneten Kataloges über die gedruckten Bücher gewidmet werden sollte.

V. Registrirung der Bücher. Die nächste Behandlung der Bücher, welche den Bestand einer staatlichen Bibl. Italiens bilden oder von ihr erworben werden, ist im Regol. tit. II (= art. 9—53) bis ins einzelinste vorgeschrieben. Für alle Arten von Geschäftsbüchern und Kontrollregistern giebt es bestimmte, meist schon im Anhang des Regolamentoo (S. 59—81) vorgedruckte Formulare. Es lässt sich nicht leugnen, dass bei ihrer Abfassung organisatorisches Geschick sich ebenso verräth, wie es aus dem gesammten Regolamentoo zu Tage tritt. Andererseits ist man hierbei im Reglementiren und Unifiziren m. Er. viel zu weit gegangen. Die leitende Behörde that sicher gut daran zu bestimmen, welche Register über die Bücherbestände usw. zu führen sind und welche Angaben sie jedenfalls enthalten müssen; auch Muster zu geben war wohl ganz zweckmässig. Dass aber auch ihre Form genau vorgeschrieben wird und zwar in der ausführlichsten Weise, ist minder nöthig. Die eigene Ueberlegung der Beamten ist damit aufs höchste eingeschränkt sowie die Möglichkeit des Fortschrittes, der nur an neue Versuche und die Erprobung solcher anknüpfen kann. Auch verlohnt es sich kaum, alles was mit Hülfe jener zahlreichen Formulare festgestellt wird, dauernd aufzubewahren, wie anscheinend dort geschieht.

Gerade auf dem Gebiete der Geschäftsführung im engeren Sinne sind die auf Ordnung und Einheitlichkeit gerichteten Bestrebung mein Bibliothekswesen, deren Ausdruck das Regolamentoo ist, am vollständigsten durchgeführt worden; gerade darüber hörte ich aber auch am häufigsten Klage und Missbilligung. Das Gleiche möchte von der Ueberfülle statistischen Materials gelten, das die Bibliotheksverwaltungen für das vorgesezte Ministerium sammeln müssen (vergl. z. B. art. 81), und von der umständlichen Behandlung des Rechnungswesens. Jede Rechnung im Betrage von mehr als 5 *lir.* muss in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und in zweien davon ans Ministerium eingereicht werden; für jede Ausgabe im Be-

trage von mehr als 500 *liv.* bedarf es der vorherigen Genehmigung derselben Behörde, also eines Berichtes an sie, und anderes mehr. Endlich lernte ich noch eine Besonderheit des dortigen Rechnungswesens kennen, welche wohl bezweckt, die Bibliotheken an eine geordnete Geldwirthschaft zu gewöhnen. Es wird nämlich der Jahresetat — er läuft vom 1. Juli bis 30. Juni — in Raten zerlegt (ihre Zahl hängt vom Befinden der Behörde ab), von denen jede erst dann zur Anweisung an die Bibl. gelangt, wenn die vorhergehende mit allen Belegen im Ministerium geprüft und richtig befunden ist. Die Folge davon soll aber auch sein, dass während längerer Zeit die Geschäftsführung der betr. Bibliothek, soweit sie mit Ausgaben verknüpft ist, in der Luft schwebt.

VI. Alphabetische und systematische Kataloge. Auf dem Gebiete der Katalogisirung herrscht, obschon das *Regolamento* auch hierfür einheitliche Grundsätze und Anforderungen aufstellt, an den verschiedenen Bibl. eine sehr grosse Verschiedenheit. Dass an den wenigsten Bibl. die Katalogisirung zum Abschluss gekommen ist, nimmt nicht Wunder, da die lebhaftere Bewegung auf dem Gebiete des italienischen Bibliothekswesens noch nicht drei Dezennien alt, zum Theil sehr viel jüngeren Datums ist, eine Neukatalogisirung aber eine höchst umfangreiche und zeitraubende Arbeit in sich schliesst. Fast überall giebt es neben alten Katalogen, die bis zu einem bestimmten Jahre reichen oder nur Theile der Bibliothek umfassen, neue, die nach anderen Prinzipien angelegt sind und nur die Erwerbungen der jüngsten Zeit enthalten. Turin (B. N.) hat vier Kataloge ausser dem Standortskatalog, andere Bibl. deren nur zwei. Einen systematischen Katalog, wie *Regol. art. 15* ihn vorschreibt, haben die wenigsten Bibl., namentlich keinen vollständigen. Auch schwanken sie, soweit solche Kataloge angefangen sind, zwischen einer streng systematischen Eintheilung und einem alphabetisch geordneten Schlagwortkatalog nach amerikanisch-englischem Muster. Bemerkenswerth ist, dass die grossen Bibl. sämmtlich dem ersteren Prinzip den Vorzug geben, so die B. N. C. in Florenz und in Rom, die B. N. in Venedig (nach Brunet's *Table systématique*), und auch in der B. N. zu Neapel wird das Gleiche geplant. Einen Schlagwort-Katalog zieht man dagegen z. B. in Turin (B. N.) und an der B. Mar.

in Florenz vor. Auch die Anlage dieser Schlagwortverzeichnisse ist verschieden: theils wird das sachliche Stichwort nur dem Buchtitel entnommen, theils wird mit fingirten Stichworten gearbeitet; an der B. N. in Turin wird jeder Titel nur unter einem Stichwort aufgenommen und die Zettel sind weiter nach dem Standort geordnet, an anderen finden Verweisungen und weitere Unterordnungen statt. Bei neuen Katalogen ist meist die Zettelform für den alphabetischen und den Sachkatalog gewählt und die Zettel beider sind im ganzen gleichlautend, die einen als Kopien der andern; jedoch wird in Turin (B. N.) auf den für den Sachkatalog bestimmten Zetteln Ort und Jahr des Druckes weggelassen, was seine Brauchbarkeit wesentlich vermindert. Hinsichtlich des Umfanges und der Art der Titelaufnahme herrscht ebensowenig Uebereinstimmung. Dass sie durchweg knapp ist, wird man nur loben, doch möchte ich nicht gutheissen, dass in einzelnen Bibl. der Umfang der Bücher in keinem der Zettelkataloge verzeichnet wird. In der B. N. zu Neapel fand ich die Zettel für einen neuen alphabetischen Katalog sehr zweckmässig, übersichtlich und gefällig geschrieben (mehr als an manchen andern Bibliotheken), dagegen dürfte es sich nicht empfehlen, dass diese Zettel für den in Bänden geführten Standortskatalog einfach kopirt werden ohne Kürzung, was eine zu schnelle Füllung der Bände zur Folge haben muss.

VII. Standortskataloge und Aufstellung der Bücher. Fast jede Bibliothek Italiens hat einen besondern Standortskatalog (*Catalogo topografico*) und muss einen solchen haben zur Kontrolle des Bücherbestandes, da die Aufstellung der Bücher sich weder nach dem alphabetischen noch nach dem systematischen richtet.<sup>12)</sup> Sie erfolgt durchweg nur in ganz grossen Gruppen nach ihrem Inhalt. Selten (z. B. in Pisa, B. U.) fand ich die Bücher in diesen Abtheilungen alphabetisch geordnet. Meist sind sie chronologisch nach ihrer Aufnahme in die Bibliothek an die Vorgänger angereiht und topographisch signirt, d. h. nach den Buchstaben oder Zahlen für den Saal (bez. das Zimmer), das Büchergestell, den Legeboden und den Platz auf diesem. Die Vor- und Nachteile

<sup>12)</sup> Die B. U. in Pisa entbehrt eines Cat. topografico ganz, da die Arbeitskräfte zur Anlage eines solchen nicht ausreichen.

dieses ausserhalb Deutschlands sehr verbreiteten Verfahrens sind bekannt. Der Raum wird bestens ausgenutzt, auf die Verzeichnung der Formate, für die es in Italien keine offiziellen Vorschriften giebt, braucht wenig Rücksicht genommen zu werden; es lassen sich so viele Variationen für die Abstände der Bücherreihen unterscheiden, als die factische Höhe des einzelnen Gestelles und der Bücher wünschenswerth macht; jedes neue Buch wird neben dasjenige vorhandene gestellt, dem es der Höhe nach am nächsten kommt, und erhält darnach seine Signatur. Auf der andern Seite ist eine grosse Unbeweglichkeit der Bücher die natürliche Folge, und wo einmal durch einen Um- oder Neubau oder aus sonstigen Gründen ein Platzwechsel aller Bücher oder eines grösseren Theiles von ihnen nöthig wird, muss die Nothwendigkeit der Signaturveränderung für alle Kataloge sich in furchterregender Weise geltend machen. Manche Unbequemlichkeiten der gegenwärtigen Raunvertheilung werden gewiss gerade im Hinblick auf jene Verhältnisse zum Schaden der Sache dauernd ertragen. — Eine Besonderheit der italienischen Bibl. ist übrigens, was ich nebenbei bemerke, dass die Bücherreihen, wenn nicht überall, so jedenfalls sehr häufig, von oben nach unten auf einander folgen und gezählt werden <sup>13)</sup>, wogegen sich manche Gründe anführen lassen.

VIII. Spezialkataloge. An Spezialkatalogen besaßen fast alle von mir besuchten Bibliotheken, selbst kleinere, solche der Handschriften und der Inkunabeln; letztere waren z. Th. noch in Arbeit, wie in der B. Mar. zu Florenz. Die ersteren stammen nach ihrer Grundlage meist aus älterer Zeit und sind vielfach gedruckt. Doch auch neue gut bearbeitete Manuscriptenkataloge giebt es; nicht wenige von ihnen sind gedruckt. Da diese aus der Litteratur bekannt sind, unterlasse ich es, sie hier anzuführen. Recht zweckmässig ist in Bezug auf die Behandlung der Handschriften die Einrichtung der B. Ricc. in Florenz, die auch sonst im Brauch ist, dass die Blätter jeder Handschrift einzeln mit einem mechanisch arbeitenden Stempel gezählt und bezeichnet werden. — Nicht ganz so Günstiges lässt sich, so viel ich sah, von den Inkunabeln-

<sup>13)</sup> Aus Deutschland wüsste ich dasselbe nur von der Königl. Bibl. in Wiesbaden zu berichten.

katalogen sagen, wie ich im Anfang dieses Berichtes bereits erwähnte (S. 98). Die aus älterer Zeit stammenden schienen mir die brauchbarsten zu sein.<sup>14)</sup> Während die Beschreibung der Handschriften meist tüchtig vorbereiteten, kenntnisreichen Männern anvertraut ist, scheint man die der Inkunabeln gleich laufenden Geschäfte einem nach anderen Rücksichten dazu ausgewählten Beamten überlassen zu haben, der die dabei in Frage kommenden Bedürfnisse nicht voll zu beurtheilen versteht und sich äusserlich nach irgend einem mehr oder weniger bekannten Muster richtet. In der B. Mar. zu Florenz gab sich die Dame, welche dort diesen Katalog bearbeitete, was selbst Laien aus dem dortigen Publikum auffiel, die m. Eracht. unfruchtbare Mühe, jede Inkunabel auch dann ausführlich zu beschreiben, wenn anderwärts, besonders in Hain's Repertorium, eine zuverlässige Beschreibung gegeben ist. Dagegen fehlte es an Indices, welche einen Inkunabelnkatalog erst recht nutzbar machen.

IX. Einrichtung der Zettelkataloge. Besonderes Gewicht ist in den meisten Bibl. Italiens, jedenfalls an allen grösseren, dem Material der Zettelkataloge und ihrer sicheren Aufbewahrung beigemessen. In dieser Hinsicht wird sogar ein gewisser Luxus getrieben, der mit der knappen Dotirung der Bücherfonds nicht ganz im Einklang zu stehen scheint. Mannigfach sind die Systeme, die man zum Schutze der Zettel gegen Unordnung dort ausgesonnen, bezw. verbessert hat. Für einen Fachmann ist ihr Studium sehr lehrreich und ich bin überzeugt, dass namentlich das System Staderini in der Form, wie es in der B. N. zu Mailand und der B. Aless. zu Rom für die *Scuola di paleografia* oder in der B. N. zu Venedig zur Zeit angewendet wird, alle Elemente eines allgemein zugänglichen, zur Aufnahme beliebiger Einschaltungen geeigneten und dabei durchaus sicheren Zettelkataloges bietet. Es ist nach älteren, minder vollkommenen Proben, die an italienischen Bibl. im Gebrauch waren, von dem Buchbinder Arist. Staderini in Rom verbessert und ausgeführt. Eine Beschreibung verschiedener Formen dieses sowie des an der B. N. C. in Rom eingeführten Systems findet sich in dem Schriftchen des

---

<sup>14)</sup> So der von Ferd. Fossius in der B. N. C. zu Florenz (Florentiae 1793 ff., 2 vol.), fortgesetzt von G. Molini (1858).

Genannten „*Brevi cenni sopra due sistemi di schedario per cat'loghi*“ (Roma 1896).<sup>15)</sup> Das Wesentliche des Systems ist, dass der seitliche oder untere Rand der Zettel durch Leinwand verstärkt und diese (verdickten) Streifen durch eine mechanische Vorrichtung so stark zusammengedrückt werden, dass man die Zettel auch mit Gewalt nicht aus der Presse entfernen kann. Der dünnere, nur durch den Leinwandstreifen mit jenem Rande zusammenhängende Haupttheil der Zettel gestattet ein leichtes Nachschlagen und Schreiben wie auf Blättern eines Buches. Die Richtung, nach welcher die Zettel beschrieben werden, ist dabei gleichgültig; auch können sie staffelweise in Reihen über einander (so in der B. N. zu Mailand in 4 Reihen) oder horizontal neben einander oder in einzelnen beweglichen Kästen oder anderswie aufbewahrt werden. Die Kästen dieser Art, welche ich in Italien sah, schienen mir freilich zu massiv und wohl auch viel zu theuer zu sein. Selbst die Zettel sind recht theuer (in Rom z. B. das Stück je 5 ct.) und dürften m. Er. bei grösserer Einfachheit sich wesentlich billiger herstellen lassen. Sodann ist das als ein Fehler zu bezeichnen, dass die Zettel wegen der sehr festen Herstellung des Randes unverhältnissmässig viel Raum wegnehmen, nämlich je 1000 Zettel geg. 60 cm.<sup>16)</sup> Daneben ist in Italien das System Sacconi in einigen Varietäten verbreitet, welches auf dem übrigens alten Prinzip zweier durch Löcher der Zettel geführter Metallstäbe beruht. Für die tägliche Arbeit am alphabetischen Katalog ist es zu schwerfällig, doch würde es, wenn leichter gearbeitet, für Sach- und Spezialkataloge in Buchform sich zweckmässig verwenden lassen.

<sup>15)</sup> Vergl. die Beschreibung einer der Formen in dem Artikel Dr. Düring's „Der Schedario“ im Centr. f. Bibl. X (1893) S. 344 f.

<sup>16)</sup> Auf Grund der in Italien erhaltenen Anregungen ist es mir gelungen im Laufe dieses Frühjahrs Zettelkästen in Buchform zu construiren, welche die oben angeführten Vortheile bieten, die Mängel aber im wesentlichen vermeiden. Den durchaus eigenartigen Verschluss hat nach meinen Angaben der hiesige Mechaniker Carl Diedrich construirt, welcher sie auch weiter für den Buchbinder liefert. Dieser (F. H. Lange, in Firma J. Schmidt's Wtwe) stellt einzelne Kästen (einschl. Verschluss) zum Preise von c. 6 Mk. her; bei einer grösseren Bestellung ermässigt sich der Preis auf  $3\frac{1}{2}$ —4 Mk. Eine ausführliche Beschreibung dieser Buch-Zettelkästen behalte ich mir vor bei anderer Gelegenheit zu geben.

X. Benutzung: Allgemeines. In Bezug auf die Benutzung macht sich an den öffentlichen Bibl. Italiens durchweg das Streben geltend, dem Publikum den Zugang zu den Bibliotheken recht zu erleichtern. Der Zutritt zu den Arbeitsräumen ist weder vom Stande noch vom Geschlecht abhängig, jedoch sind durch art. 166 Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen, eine Altersgrenze, die ich in den grösseren Bibl. meist auf 18 Jahre erhöht fand. An 16 Jahren halten z. B. die B. Mar. in Florenz und die B. Com. in Verona fest, wodurch sie eine beträchtliche Anzahl von Schülern an sich ziehen, die sich, wie ich wiederholt fand, in den öffentlichen Bibl. für die Schule vorbereiten. Die Oeffnungszeit ist meist eine längere als in Deutschland (wenigstens 6 Tagesstunden nach art. 163) und in der Regel auch auf die Abende ausgedehnt. Sie wechselt mit den Jahreszeiten und dauert gewöhnlich im Winter von 9—4 Uhr und 7—9, vereinzelt auch bis 10 Uhr Abends; im Sommer nur von 9—5, an einigen Orten z. Th. auch bis 6 Uhr. In Turin wird die B. N. gar schon um 8 Uhr früh geöffnet (bis 4 U. und 7—10 U. im Winter, bis 5 U. im Sommer). Kirchliche Feiertage haben die staatlichen Bibl. dort wohl etwas weniger als bei uns, z. B. keine dritten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, dagegen mehr staatliche Festtage, indem z. B. an den Geburts- und Namenstagen des Königs und der Königin die Bibl. geschlossen bleiben.

Freien Eintritt in die Bücherräume hat ausser den Beamten statutengemäss Niemand<sup>17)</sup>. In Pisa (B. U.) soll freilich die Praxis den Universitätslehrern diese Freiheit verschafft haben, aber nur weil nicht genügendes Personal da ist, um jene, wie die Statuten vorschreiben, in die Büchersäle zu begleiten. Gedruckte Bücher darf keiner der Besucher in den Lesesaal (*sala pubblica di lettura*) mitbringen, und obwohl dieser in der Regel keine frei zugängliche Hand- und Nachschlagebibliothek enthält (die B. N. in Mailand macht mit zahlreichen Bibliographien eine Ausnahme), bestehen fast überall strenge und wirksame Massregeln zur Kontrolle der Weggehenden. Von

<sup>17)</sup> Daher lässt sich in Italien die zweckmässige, auch anderwärts durchgeführte Regel aufstellen (art. 99), dass für jedes vom Fache genommene Buch eine *tavola indicatrice* mit einer Notiz über die Verleihung an gleicher Stelle eingereiht werden soll.



diesen wären manche auch für Deutschland nachahmenswerth, zumal in grossen Städten. In der B. N. zu Mailand z. B. erhalten die Besucher fortlaufend numerirte Metallzwingen mit einem Blatt, welches für die Titel der gewünschten Bücher sowie für die Angabe der Erledigung bestimmt ist<sup>18)</sup>. Vor Verlassen des Saales wird den Lesern die Rückgabe der auf dem Blatte verzeichneten Bücher bescheinigt und damit versehen müssen sie ihre Marke beim Ausgang abgeben. Würde in ähnlicher Weise das Blatt oder die abgeänderte Marke zur Aufzeichnung mitgebrachter Bücher benutzt, so liesse sich leicht von jener lästigen Bedingung absehen.

XI. Lese- und Arbeitssäle. Fast jede Bibliothek hat zwei verschiedene Räume zur Benutzung der Bücher. Von ihnen ist der eine (*sala di consultazione*) für eine beschränkte Klasse von Benutzern reservirt. Bekannte Gelehrte erhalten die Erlaubniss zu seiner Benutzung wohl ohne Förmlichkeiten, Andere nur auf schriftliches motivirtes Gesuch, wofür es Formulare giebt, durch den Vorsteher der Bibliothek. Nur dieser Saal ist für eigentliche Studien bestimmt; in ihm werden Handschriften und seltene Bücher benutzt, falls es für diese nicht noch einen besonderen Raum giebt<sup>19)</sup>. Er hat eine wissenschaftliche Handbibliothek und auch sonst einige Vorzüge vor dem grossen Lesesaale (*sala pubblica*). Letzterer giebt den staatlichen Bibl., auch den Univ. B., einen populären Charakter; er entspricht der Aufgabe, welche man in Italien überhaupt den öffentlichen Bibl. beimisst (vergl. oben S. 106 f.): die Leser benutzen dort allgemein wissenschaftliche Werke, studiren Handbücher und Kompendien. Nur je 2 Werke (4 Bände) werden zugleich einem Benutzer übergeben<sup>20)</sup> und die Zahl scheint bei der Bestimmung des Saales dem Bedürfniss auch zu genügen. Die Zahl der Tagesbesucher ist infolge dieser Verhältnisse durchweg eine sehr hohe, z. B. in Turin (B. N.), wie mir angegeben wurde, durchschnittlich

<sup>18)</sup> Aehnlich wie in Mailand ist die Sache in Turin (B. N.) und in Rom (B. N. C.), vermuthlich auch anderwärts geregelt.

<sup>19)</sup> Oft giebt es daneben noch eine besondere *sala delle riviste* (art 168) oder die neuesten Hefte der Zeitschriften werden in einem leicht zugänglichen Theile des allgemeinen Saales ausgelegt.

<sup>20)</sup> In Mailand (B. N.) soll die Zahl durch die Praxis auf 6 Bände erhöht sein.

6–700, in Neapel und Rom c. 500 des Tages. Um so kleiner fand ich meist die Anzahl der in der *sala di consultazione* mit ernstesten Studien Beschäftigten; in Turin wurde mir freilich von täglich c. 50 erzählt.

Für eine Handbibliothek ist im Interesse der bevorzugten Benutzerklasse (in der *sala di consult.*) fast stets gesorgt, aber sie ist verhältnissmässig klein (z. B. in der B. N. zu Mailand c. 1500 Bde.), wenig übersichtlich geordnet und ebenso verzeichnet. Selbst für den beabsichtigten Neubau der B. N. C. in Florenz, zur Zeit der grössten Bibl. Italiens, ist im grossen Lesesaale überhaupt nur für eine Handbibliothek von 2400 Bänden Platz vorgesehen. Der Grund davon ist wohl wieder der weniger streng wissenschaftliche und namentlich nicht auf eingehende Studien berechnete Charakter der grossen Bibl. Italiens. — Eine systematische Ordnung der Handbibl. fand ich eigentlich nirgends. Man ist an eine solche in den italienischen Bibl. eben nicht gewohnt und unterlässt sie deshalb auch da, wo sie unbedingt am Platze wäre. Auch die handschriftlichen Verzeichnisse der Nachschlagebibliotheken, welche es meist gab zur freien Benutzung der Leser, waren nur alphabetisch geordnet, einheitlich oder in grossen Gruppen.

Die Benutzung der Spezialkataloge sowie die der Handschriften selbst u. ähnl. fand ich überall sehr leicht gemacht. In der B. N. zu Venedig fiel mir jedoch auf, dass der Katalog der Handschriften nicht in dem zu ihrer Benutzung bestimmten Raume und unter Aufsicht des *conservatore dei man.*, sondern räumlich entfernt im Zimmer des Präfecten sich befand. — Dass in der B. Vaticana, die allerdings ganz anderer Art ist als die Staatsbibliotheken Italiens (s. S. 100), nur je zwei Manuscripte zugleich bestellt werden dürfen, auch in Fällen wo man ausnahmsweise einer grösseren Zahl zu ganz kurzem Gebrauche bedarf, ist im Grunde ebenso lästig für die Beamten wie für den Leser.

XII. Ausleiheverkehr. Der Lesesaal ist in Italien nicht so entschieden Mittelpunkt der Benutzung wie etwa in England nach dem Vorbild des British Museum, tritt aber auch nicht so zurück gegenüber dem Ausleiheverkehr (im engeren Sinne) wie in der Regel in Deutschland. Die Ziffern der aus der Bibl. in die Stadt verliehenen Bände (*prestato in città*) sind nirgends sehr gross; vergl. die S. 102 erwähnte *Tabella*

*statist.* für 1891 und Heft 5 dieser Sammlung S. 50f. Die Zahl der für den Ausleihdienst täglich bestimmten Stunden beträgt je 2 Stunden weniger als die Oeffnungszeit überhaupt (art. 182), ist also weit grösser als zumeist in Deutschland, z. B. in der nicht umfangreichen B. U. zu Genua täglich 5 Stunden (9—2 U.), während man sich bei uns auch an grossen B. meist mit 3 Stunden begnügt. Auch bedarf es, was ebenso anerkennenswerth ist, keiner besonderen Vorausbestellung der Bücher, wie fast überall in Deutschland<sup>21)</sup>. Diese weitgehende Liberalität setzt freilich eine bedeutende Anzahl von Unterbeamten voraus, die meist auch wirklich dort vorhanden ist. Noch zwei andere Folgen hat jene Ausdehnung der Dienststunden für den Leihverkehr in Bezug auf das Personal und auf die Lokalitäten.

Der erste Punkt bedarf eines weiteren Ausholens. Wenn auch der Zutritt zu den Katalogen in Italien den Benutzern möglichst erleichtert wird, so bedarf es doch nach dem Regolam. art. 170 prinzipiell zur Benutzung jedes Kataloges der Erlaubniss des ihn beaufsichtigenden Beamten und es ist dort ebenso wenig wie in Deutschland, abweichend von der englischen Praxis, die Angabe der Signatur eines Buches gar zur Bedingung gemacht für das Herbeiholen. Vielfach gestattet das schon der unfertige Zustand der Kataloge nicht. Zum Signiren der Bestellungen und zur Unterweisung der Benutzer beim Gebrauch der Kataloge bedarf es aber Beamte, deren Vorbildung über die der *serventi* hinausgeht, welche die Bücher aus den Sälen holen. Bei uns besorgen jenes Geschäft des Signirens die wissenschaftlichen Beamten, meist ohne Berührung mit dem Publikum, an den vorher eingelieferten Bestellscheinen. In Italien müssten daher die *sottobibliotecarii*, wenn ihnen jenes Geschäft obläge, während der ganzen, sehr langen Ausleihzeit zur Verfügung des Publikums stehen, was eine grosse Vermehrung ihrer Zahl und eine starke Vertheuerung der Verwaltung nach sich ziehen würde; auch wäre ihre Verwendung für diesen Dienst direkt als Verschwendung zu bezeichnen. Man benutzt deshalb dort dazu eine besondere Klasse von Beamten mittlerer Bildung, die *distributori* (unseren

<sup>21)</sup> Die B. Mar. in Florenz nimmt sogar des Abends neue Bestellungen von Büchern an.

Subalternbeamten vergleichbar), von denen noch später die Rede sein soll.

Als eine andere Folge der Art, wie in Italien die Benutzung der Bibliotheken organisirt ist, haben wir die Thatsache anzusehen, dass räumlich derjenige Ort zum Mittelpunkt wird, an welchem die Bestellung und Ausgabe der Bücher sowohl für das Haus wie für den Lesesaal vor sich geht (z. B. in der B. N. C. zu Rom und der B. N. zu Mailand). In dem gleichen Raum oder doch in unmittelbarer Nähe davon müssen sich natürlich die Kataloge, wenigstens der alphabetische, befinden. Hier schreibt der Benutzer seine Bestellungen, was er in Deutschland meist zu Hause thut, sieht nöthigenfalls den Katalog ein und wartet auf das Buch oder den Bescheid. Nicht in allen Bibl. tritt räumlich die Wichtigkeit dieses Expeditionsraumes gleich stark hervor, aber die Richtung dazu ist vorhanden, und in dem Plane für ein neues Gebäude der B. N. C. in Florenz hat dieser Gedanke auch ganz bestimmten Ausdruck gefunden. Die *sala della distribuzione* soll in die Mitte des Hochparterre kommen, so dass die Katalogzimmer, das Ausleihezimmer und der grosse Lesesaal sich darum gruppieren.<sup>22)</sup>

XII. Wechselseitiger Leihverkehr der Bibliotheken. Auch nach auswärts verleihen in jüngerer Zeit die italienischen Bibl. Bücher, freilich bei weitem nicht in so grosser Zahl wie die deutschen<sup>23)</sup>, und namentlich nicht an auswärtige Privatpersonen ins Haus (art. 183). Dagegen ist der Leihverkehr der italienischen Bibl. untereinander sehr gut geordnet (art. 41 und 183; *Regol. p. il prest. d. libri art. 48 ff.*) und so, dass die Bibl. Deutschlands sich daran bis zu einem gewissen Grade ein Muster nehmen können<sup>24)</sup>. Im Prinzip ist anerkannt, dass jeder Benutzer einer staatlichen Bibl. im Bedürfnissfalle aus einer andern staatlichen Bibl. Italiens ein dort vorhandenes Buch entleihen darf. Sehr zweckmässig ist überdies für jede der 69 Provinzen eine Bibl. bestimmt, an

<sup>22)</sup> Vergl. D. Chilovi e A. Papini, *Il nuovo palazzo per la B. N. C. di Firenze* (1892) S. 1 und 3.

<sup>23)</sup> Vergl. die erwähnte *Tabella stat.* und dem gegenüber die deutsche Ausleihestatistik in Schwenke's Adressbuch S. 392 ff.

<sup>24)</sup> In Preussen sind bekanntlich erst im vorigen bzw. in diesem Jahre entscheidende Schritte in gleicher Richtung geschehen.

welche die kleineren Bibliotheken sich in jenem Falle zunächst zu wenden haben (s. jenes Regolam. im Bollett. d. istruz. apr. 1886). Unterstützt wird die gute Einrichtung durch die Portofreiheit für Briefe im amtlichen Verkehr und für je ein täglich von jeder der Bibliotheken an die gleiche amtliche Adresse abgehendes Paket innerhalb des Königreiches. Es pflegen daher rührige Verwaltungen wegen seltener Schriften, deren man bedarf, gleichlautende Anfragen auf gedruckten Formularen an sämtliche staatliche Bibl. gleichzeitig zu versenden und haben die Hoffnung, wenigstens in einer Bibl. das Gewünschte zu finden, jedenfalls binnen kurzem kostenlose Auskunft zu erhalten. Eine weitere Hülfe leistet in dieser Hinsicht die Einrichtung, dass in dem gedruckten Verzeichniss der fremdländischen Litteratur, welches seit 1886 monatlich (früher zweimonatlich) in Rom (B. N. C.) erscheint (s. S. 103 Anm. 7), bei jedem Titel auch die Bibliotheken kurz bezeichnet werden, die das betreffende Buch besitzen. Einzelne Bibl. haben durch Zerschneiden des *Bollettino d. opere moderne straniere* sich einen alphabetischen Zettelkatalog der fremdländischen seit 1886 für italienische Bibl. angeschafften Litteratur angelegt und dem Publikum zugänglich gemacht (so die B. Aless. in Rom). Eine Erschwerung in der Benutzung auswärtiger Bibl. ist es andererseits, dass diese schriftlich auf vorgedrucktem Formular beantragt werden muss.<sup>25)</sup>

XIV. Photographisches Atelier der B. Laurenziana. Noch muss ich eine sehr verdienstliche und besonders für Handschriftenbibliotheken nachahmenswerthe Einrichtung der B. Laur. zu Florenz erwähnen, nämlich die eines vollständigen photographischen Ateliers. Es ist mit vortrefflichen Maschinen ausgestattet und auch für die Aufnahme von Blättern sehr grossen Formates geeignet. Mit Genehmigung des Präfekten kann jeder Benutzer Proben aus jeder Handschrift oder anderen Seltenheiten, unter Umständen diese sogar vollständig, nachbilden lassen. Er muss sich eines der Verwaltung genehmen Photographen dazu bedienen und dessen Arbeit nach einer festen, mässigen Taxe honoriren. Für die

<sup>25)</sup> Ebenso müssen für die Ortsbenutzung alle Erleichterungen, wie z. B. die Erlaubniss zum Entleihen einer Anzahl von Büchern, die über die reglementmässige hinausgeht, schriftlich (nach Formular) beantragt werden, worauf in gleicher Weise der Bescheid erfolgt.

Benutzung des Ateliers hat er der Bibl. einen Abzug der Aufnahme zu liefern und die Negativplatten unentgeltlich zu überlassen nebst dem Recht, davon für Andere weitere Abzüge machen zu lassen. Von dieser Einrichtung, welche dem Präfekten der B. Laur., Dr. Biagi, verdankt wird, ist trotz ihres kurzen Bestehens bereits sehr viel Gebrauch gemacht worden. Es giebt dort auch ein gut geordnetes Verzeichniss der vorhandenen Platten und für Lehrzwecke zu paläographischen Übungen empfiehlt es sich sehr, von den leicht erreichbaren Vervielfältigungen Gebrauch zu machen.<sup>26)</sup>

XV. Bibliothekspersonal. Der lebende Bestand einer Bibl., ihr Beamtenpersonal, ladet den fremden Fachmann ganz besonders zur vergleichenden Betrachtung mit heimischen Verhältnissen ein. In dieser Hinsicht muss einem Deutschen an den Bibl. Italiens zunächst äusserlich die grosse Gesamtzahl der Beamten jeder Art und die geringe Zahl der Oberbeamten im Verhältniss zu den Subaltern- und Unterbeamten auffallen. Erstere lässt sich schon aus dem grossen Antheil schliessen, welchen die persönlichen Ausgaben an dem Gesamtaufwand für Bibl. haben (s. S. 102). Nach dem Regul. art. 75 zerfällt ihre Gesamtheit in 5 Kategorien, innerhalb derer es wieder je 3—4 Klassen giebt. Die Unterscheidung der Klassen dient allein der Abstufung in Bezug auf Anciennetät, Gehalt und Rang. Einzelne der Kategorien kommen an kleineren Bibliotheken nicht vor, so besonders die *prefetti* (I. Kat.) und *ragionieri-economi* (III. Kat.); auch *conservatori dei manoscritti* giebt es natürlich nur an Bibliotheken mit wichtigen Handschriftenbeständen. Die *ordinatori* werden aus den älteren und tüchtigeren *distributori* (IV. Kat.) gewählt, sind im ganzen aber wenig zahlreich, vielleicht aus finanziellen Gründen.

Nach unsern deutschen Verhältnissen können wir Kat. I und II den wissenschaftlichen oder Oberbeamten, Kat. III und IV (s. vorher) den Subalternbeamten, Kat. V aber den Unterbeamten zurechnen, doch stehen die Beamten der II. Kat. (*sottobibliotecarii* und *sotto-conservatori dei manoscritti*), von welchen vor dem Eintritt in die Bibliothekslaufbahn nur die Absolvirung eines Lyzeums und keine akademische Bildung

<sup>26)</sup> Näheres über dieses Atelier s. bei Em. Chatelain in Rev. d. bibl. I (1891) S. 236 f.

verlangt wird, an wissenschaftlicher Vorbildung unseren höheren Bibliotheksbeamten nicht gleich, wenn schon jenen vor ihrem Eintritt in die Laufbahn eine Aufnahmeprüfung und nach einem Jahre bibliothekarischer Thätigkeit (als *alunno*) vor ihrer Anstellung als *sottobibliotecario* 4. Kl. nochmals eine Prüfung auferlegt ist. Die Subalternbeamten fehlen unsern Bibliotheken fast ganz, bilden aber in Italien, wo man Abschluss der Gymnasialbildung (mit 5 Jahreskursen), eine mindestens einjährige Probezeit als *apprendista* und nach ihrem Ablauf eine vorwiegend technische Prüfung von ihnen verlangt, einen starken und sehr wichtigen Theil der Beamten (s. S. 118 f.). Die Zahl der Beamten I. und II. Kateg. ist ungefähr gleich derjenigen der III. und IV. Kateg.<sup>27)</sup> (Sollbestand 133:135). Die Zahl der V. Kateg. ist etwas kleiner (Sollbestand 93). An deutschen Bibl. und besonders auch an preussischen übertrifft dagegen die Zahl der wissenschaftlichen Beamten die der Subaltern- und Unterbeamten zusammen, soweit erstere überhaupt vorhanden sind, bei weitem.<sup>28)</sup>

XVI. *Distributori* und *Ordinatori*. Ueber die Thätigkeit der IV. Kategorie der Bibliotheksbeamten habe ich durchweg nur Günstiges gehört. Ihre Vorbildung befähigt sie nicht nur für eine ausgedehnte Verwendung im Ausleihdienst und für allerhand Ordnungsarbeiten, sondern Beanlagte unter ihnen können auch bei der Katalogisirung Verwendung finden; ja an der B. N. C. in Rom hat Einer von ihnen nebenbei das Chinesische erlernt. Da ihr Maximalgehalt (3000 *liv.*) dasselbe ist, wie das der III. und selbst der II. Kat., so soll auch keine Unzufriedenheit in ihren Kreisen sich besonders bemerklich machen. Meine Ueberzeugung, dass auch bei uns Subaltern- und Unterbeamte (einer höheren Klasse) in grösserem Umfang Anstellung an Bibliotheken finden könnten unter Einschränkung der Zahl wissenschaftlicher Beamten oder unter wesentlicher Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, hat sich bei mir nach den in Italien gemachten Beobachtungen nur bestärkt.

<sup>27)</sup> Münzel a. O. S. 227 rechnet die III. Kategorie, die übrigens sehr klein ist (6, bzw. 3) zu den beiden ersten, was nach deutschen Verhältnissen kaum das Richtige ist. In Italien zählen sie freilich auch zu den *impiegati i concetto* (mit Kat. 1 und 2), nicht den *imp. d'ordine*.

<sup>28)</sup> Vergl. Heft 5 dieser Sammlung S. 50.

XVI. *Sottobibliotecarii*. Ebenso sicher scheint mir aber auch, dass die Anforderungen an die Vorbildung der *sottobibliotecarii*, aus welchen doch zumeist die Beamten der I. Kateg. hervorgehen oder doch hervorgehen sollten, zu gering sind und als solche sich im Laufe der Zeit immer mehr herausstellen werden. Die Prüfungen, welche ihrem Aufrücken in höhere Klassen und in die I. Kat. vorausgehen, sind natürlich vorwiegend technischer Art und können nur an die Privatthätigkeit der Bewerber anknüpfen. In den meisten Fällen werden die Ergebnisse äusserliche sein. Die Folgen des Mangels einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung bei einem grossen Theile der dortigen höheren Bibliotheksbeamten, und zwar gerade der bezeichneten Kategorie, scheinen mir, wenn auch ihre Rührigkeit und Strebsamkeit volle Anerkennung verdienen, doch einigermassen bei den Katalogisirungsarbeiten hervorzutreten. Die gegenwärtigen Leiter der Bibl. Italiens stammen fast ausschliesslich aus älterer Zeit und können sich nach art. 142 des Regol. aus anderen als Bibliothekskreisen ergänzen; zu Conservatoren der Handschriften, welche gelehrter Kenntnisse nicht entbehren können, nimmt man nothgedrungen fast immer Leute mit akademischer Vorbildung. Zwischen diesen aber und den *sottobibliotecarii* besteht eine ziemlich weite Kluft, was mir nicht nur von verschiedenen nicht-bibliothekarischen Gelehrten, sondern auch von einzelnen der Bibliotheksbeamten, z. Th. sehr entschieden bestätigt wurde. Andererseits hebe ich ausdrücklich hervor, dass einzelne der Vorsteher sich auch durchaus befriedigt aussprachen über Vorbildung und Leistungen jener Beamten; insbesondere rühmte der geistige Urheber des Regolamento, D. Chilovi von der B. N. C. in Florenz, ihren Eifer und ihre Willigkeit. — Abweichend von den deutschen Bibl. finden in Italien nach dem Vorbild von England und Amerika auch Damen unter den gleichen Bedingungen wie die Herren Anstellung als *sottobibliotecarii* staatlicher Bibliotheken. Zur Zeit sind es drei. Anscheinend wird bei ihrer Anstellung auf das Urtheil der Bibliotheksvorsteher Rücksicht genommen, welche in dieser Frage nach meiner Erinnerung getheilte Ansicht sind. Ob ihre Gesundheit den Anforderungen des anstrengenden Dienstes auf die Dauer Widerstand leisten kann, ist jetzt noch nicht zu übersehen.



Von der Vor- und Ausbildung der künftigen *sottobibliotecarii* handeln art. 123—125 und 131—135 des Regol. (vergl. dazu Münzel S. 229). Der vollständige Besuch eines Lyzeums (mit 8 Jahresklassen) und die darauf folgende Zulassprüfung zum Alumnat stellen nur die allgemeine Bildung fest.<sup>29)</sup> Die *alumni* erhalten sodann an einer der sieben B. N. eine einjährige praktische Ausbildung und können nachher sogleich ein zweites, rein technisches Examen ablegen. Der *corso tecnico*, in dem die höheren Bibliotheksbeamten eine zweijährige allseitige wissenschaftliche und technische Ausbildung erhalten sollten, ist, obschon das Regolamento vom 20. Jan. 1876 seine Begründung an der B. N. C. zu Rom in sichere Aussicht nimmt, nie zu Stande gekommen.<sup>30)</sup> Angeblich wollte man keiner der Bibliotheken einen so bedeutenden Vorrang einräumen, Sitz jener Schule zu werden. — Die Zahl der *alumni* ist im ganzen gering, dem wirklichen Bedürfniss entsprechend. Da das Regolamento keine Vorschrift zur Beschränkung ihrer Anzahl bei der Aufnahme enthält, die Aufnahmebedingungen wohl auch nicht abschreckend wirken, so können es nur die geringen Aussichten auf eine befriedigende künftige Lebensstellung sein, welche so wenig anlockend sich erweisen. Eine Anstellung mit Gehalt — 1500 *liv.* im Anfang — sollen sie schon etwa 1½ Jahre nach ihrem zweiten Examen erhalten.

XVIII. *Bibliotecarii* und *Conservatori dei manoscritti*. Um Bibliothekar oder Konservator der Handschriften zu werden, bedarf es wieder einer Prüfung (art. 140—148). Hierbei wird dem Bedürfniss wissenschaftlicher Ausbildung in den Anforderungen Rechnung getragen, einmal dadurch dass eine Abhandlung über ein Thema der Bibliotheksverwaltung oder der allgemeinen Bibliographie (art. 145, a)

<sup>29)</sup> Der Unterschied zwischen den Beamten der II. und der IV. Kategorie beruht also im Grunde nur auf der um 3 Jahre längeren Schulbildung der Ersteren. Aber auch sonst ist die Grenzlinie zwischen ihnen stark verwischt. Für beide giebt es denselben Maximalgehalt (s. S. 122), dieselbe Zahl täglicher Dienststunden (7), die freilich in der Praxis an manchen Bibliotheken bei den *sottobibliotecarii* nicht so sehr streng innegehalten werden soll, und denselben Jahresurlaub (4 Wochen). Hinsichtlich dieses gilt an der B. N. C. in Florenz die Bestimmung, dass solche *distributori*, welche auf ihn verzichten, dafür eine besondere Zulage von etwa  $\frac{2}{3}$  ihres Monatsgehältes bekommen.

<sup>30)</sup> Münzel S. 225 und 230 f. blieb dies unbekannt.

sowie die Fähigkeit lat. und ital. Handschriften des 13. bis 16. Jahrh. zu lesen und zu verstehen (art. 14 5, e) verlangt wird.<sup>31)</sup> Sodann aber dürfen ausser den *sottobibliotecarii* 1. und 2. Klasse auch *estranei* sich zum Examen melden, welche die Laureatsprüfung einer italienischen Hochschule bestanden haben. Haben diese die Bewerbungsprüfung um eine Bibliothekarstelle bestanden, so können sie, wenn eine solche nicht frei ist, wenigstens sogleich *sottobibliotecario* oder *sottoconservatore dei man.* 1. Klasse werden und dem Ministerium ist es vorbehalten, ein Drittel dieser Stellen mit *estranei* zu besetzen. Womit unsere Volontäre also anfangen, nämlich mit dem vollen Abschluss eines Universitätsstudiums, das giebt in Italien — allerdings nach Ablegung einer Fachprüfung — bereits die Anwartschaft auf die nächsten Stellen unter dem Bibliothekariat, ja auf dieses selbst.

Als ein Vorzug der höheren Bibliotheksbeamten Italiens ist ihre Fertigkeit im Gebrauch fremder Sprachen anzusehen. Bei dem ausgedehnten Fremdenverkehr in jenem Lande und besonders auch in den dortigen Bibliotheken ist sie schwer zu entbehren und für die Fremden selbst jedenfalls bequem. Die höheren Beamten sprachen durchweg geläufig französisch und jedenfalls häufiger und besser deutsch, als umgekehrt deutsche Bibliotheksbeamte — von einigen glänzenden Ausnahmen abgesehen — in der Regel italienisch sprechen können. — Mit auswärtigen Bibliotheksverhältnissen waren nur einzelne der Italiener bekannt und auch diese fast nur aus der Litteratur. An der B. N. C. in Rom lernte ich einen Beamten kennen, der Nordamerika zum Studium der Bibliotheken bereist hatte; dass zu dem gleichen Zwecke Einer nach Deutschland gekommen wäre, erfuhr ich nicht.<sup>32)</sup>

XIX. Bibliotheksgebäude und ihre Ausstattung. Eine schwache Seite des italienischen Bibliothekswesens bilden in gewisser Hinsicht die Gebäude. Von einzelnen städtischen Gebäuden geringen Umfanges abgesehen, habe ich in Italien keinen einzigen, von Anfang an für diesen Zweck bestimmten Bau zu Gesicht bekommen. Höchstens die B. N. in Neapel, welche in dem einen Flügel des aus dem Anfang

<sup>31)</sup> Die Prüfung der *conserv. d. man.* ist etwas abweichend (art. 146).

<sup>32)</sup> Studirt hatte allerdings der Eine und Andere in Deutschland

unseres Jahrh. stammenden Museo Nazionale (früher M. Borbonico) untergebracht ist, macht eine Ausnahme; als modern kann aber auch dieser Bau nicht gelten, soweit es auf Bibliotheksverhältnisse ankommt. Fast alle Büchersammlungen sind, ähnlich wie es früher in Deutschland der Fall war, in aufgehobenen Klöstern oder alten Palazzi untergebracht. Das sind meistens höchst monumentale Bauten mit imponirenden Fassaden und Treppenhäusern, hohen, schönen und künstlerisch ausgestatteten Sälen, aber sie sind nicht mit Rücksicht auf die Bedürfnisse einer modernen Bibl. gebaut und lassen sich diesen oft nur schwer anpassen. Dabei macht es keinen Unterschied, wenn unter Umständen eine Bibl. wie die B. U. zu Turin zum Theil gerade in den alten Bibliotheksräumen eines Klosters oder theologischen Kollegiums untergebracht ist. Der für Florenz geplante Neubau (s. S. 119) wird eine bedeutungsvolle Ausnahme machen und zieht daher mit Recht die Aufmerksamkeit der italienischen Kollegen auf sich.

Meist haben die gegenwärtigen Bibl. Italiens eine günstige centrale Lage, nicht selten dagegen starken Raummangel (z. B. die B. U. in Bologna) oder solchen doch in naher Aussicht (so die B. N. in Mailand). Durchweg werden sie schlecht beheizt; einem Deutschen bleibt meist unbegreiflich, wie Beamte und Publikum bei so niedriger Temperatur täglich durch viele Stunden dort arbeiten können. Einzig in Turin (B. U.) fand ich in der ersten Hälfte des März eine behagliche Temperatur; die jährliche Ausgabe für Feuerung war aber auch entsprechend hoch. Bemerkenswerth ist ferner die geringe Furcht vor Feuersgefahr, die man allerorts zu haben scheint. Die Bibl. liegen selten ganz frei, meist stossen sie sogar auf mehreren Seiten an enge Gassen mit Privathäusern. Gasbeleuchtung giebt es in den meisten Bibl.; die B. N. in Neapel, welche Abends geschlossen bleibt, macht eine Ausnahme. Diese Zuversicht, die bisher glücklicherweise nicht getäuscht wurde, hat ihren Grund wohl in der vorwiegenden Verwendung von Marmor und anderen Steinarten bei den italienischen Bauten, gewiss aber auch in den vielseitigen und strengen Massregeln der Ueberwachung (art. 102. 103).

Zur äusseren und inneren Ausstattung der Gebäude habe ich wenig zu bemerken. Dass in dem Lande der Kunst fast jede Bibl. mehr oder weniger beachtenswerthe Reste von an-

tiken plastischen Werken und manche werthvolle Gemälde hat und auch sonst reichen Schmuck zeigt, kann nicht auffallen. In Bezug auf sonstige (bauliche) Bibliothekseinrichtungen ist man aber, so viel ich wahrnehmen konnte, wenig vorgeschritten. Neue Büchergestelle der B. Civ. in Genua haben noch die veralteten Zahnleisten, und in der B. Mar. zu Florenz wurden mir bewegliche Legeböden als „amerikanisches System“ vorgewiesen, die auf Stiften von hartem Holz ruhen, welche den bekannten, vor Dezennien aufgekommenen Metallstiften weit nachstehen.

XX. Zusammenfassendes Urtheil. Am Ende des Berichtes angelangt, möchte ich mein Urtheil über den Stand des italienischen Bibliothekswesens dahin abgeben, dass das Regolamento von 1885/89, welches den Abschluss einer längeren, auf Regelung und Besserung der Bibliotheksverhältnisse gerichteten Thätigkeit bildet, entschieden von gesetzgeberischem Geiste getragen ist und bedeutendes organisatorisches Talent bekundet. Es hat ein einheitliches Gepräge und lässt kaum irgend eine Seite der Bibliotheksverwaltung ungerregelt. Schwache Punkte an ihm finde ich nur einmal in dem zu weiten Eingehen auf die Einzelheiten und Aeusserlichkeiten der Verwaltung, sodann aber vor allem in der ungenügenden Fürsorge für einen Nachwuchs zugleich wissenschaftlich und technisch vorgebildeter Bibliotheksbeamten und in der zu grosser Werthschätzung ihrer technischen Routine. Auf diesem Umstande mag es beruhen, dass das Regolamento zwar in den Bestimmungen, welche die Aeusserlichkeiten betreffen, durchgeführt ist, sehr wesentliche Theile der Verwaltung aber, besonders die gesammte Katalogisirung sich zumeist noch in unfertigem, z. Th. selbst in unbefriedigendem Zustande befindet.

Ebenso bestimmt muss ich aber auf der anderen Seite verschiedene Einrichtungen als durchaus aner kennenswerth und besonders auch für deutsche Verhältnisse nachahmenswerth bezeichnen. Ich hebe einzeln nochmals die unmittelbare Erledigung aller Bestellungen hervor, derer zum Entleihen aus der Bibliothek und für die Benutzung im Lesesaale; die Regelung des Ausleiheverkehrs der staatlichen Bibliotheken unter einander; die Einrichtung des photographischen Ateliers an der B. Laurenziana in Florenz; die Massregeln zur Sicherung

der Zettelkataloge, die nur eine einfachere Form erhalten müssten; endlich die umfangreiche Verwendung der gerade für die moderne Entwicklung des Bibliothekswesens sehr geeigneten Beamtenklasse der *distributori* und *ordinatori*.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Nachtrag zu S. 100: Unter den vom Verfasser benutzten nicht-staatlichen Bibliotheken war ausser der B. des Kapitelarchis zu Mailand vor allem auch die dortige B. Ambrosiana (Pref. Ant. Mar. Ceriani) mit grossem Dank zu nennen.

---